

**B E K A N N T M A C H U N G**

3 / 2021

GREMIUM Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
SITZUNGSTERMIN Mittwoch, 16.06.2021, 17:00 Uhr  
SITZUNGSORT Hotel Riepe, Kurt-Schumacher-Straße 45, 44532  
Lünen

---

**T A G E S O R D N U N G**

**Ö F F E N T L I C H E R T E I L**

**I B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N I N E I G E N E R Z U S T Ä N D I G K E I T**

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | VL-112/2021 |
|---|--|-------------|

**II B E S C H L U S S E M P F E H L U N G E N F Ü R D E N R A T**

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020<br>Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss  | VL-157/2021 |
| 2 | 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015<br>(die Vorlage wird nachgesandt, evtl. als Tischvorlage eingereicht)   | VL-158/2021 |
| 3 | Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018<br>(die Vorlage wird nachgesandt, evtl. als Tischvorlage eingereicht) | VL-148/2021 |

**III B E S C H L U S S A N G E L E G E N H E I T E N I N E I G E N E R Z U S T Ä N D I G K E I T**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße   | AB-19/2020 |
| 2 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Verschiebung der Sperrstunde   | AB-23/2020 |
| 3 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; stationäre Geschwindigkeitsüberwachung | AB-25/2020 |
| 4 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenger Str./Gottfriedstr.                           | AB-28/2020 |

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| 5  | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße   | AB-21/2020                 |
| 6  | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; Pflanzung von Bäumen   | AB-26/2020<br>1. Ergänzung |
| 7  | Geistviertel (Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23, Robert-Koch-Straße)<br>hier: Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme<br>(die Vorlage wird nachgesandt, evtl. als Tischvorlage eingereicht) | VL-144/2021                |
| 8  | Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr<br>hier: In den Telgen  | VL-140/2021                |
| 9  | Herstellung des Kreisverkehrplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch<br>hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau  | VL-145/2021                |
| 10 | Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Dortmunder Straße)<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme zur Abrechnung nach KAG                                | VL-146/2021                |
| 11 | Schillstraße<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG   | VL-154/2021                |
| 12 | An der Kohlenbahn im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße<br>hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG  | VL-155/2021                |
| 13 | Cappenberger Straße<br>Protected Bike Lane  | VL-156/2020 1N             |

#### **IV BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS**

#### **V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| 1 | Sachstand zur nachhaltigen Reduzierung der Stadttaubenpopulation   | MI-87/2021 |
| 2 | Stand größerer Baumaßnahmen: Feuerwehrgerätehäuser<br>(die Vorlage wird nachgesandt, evtl. als Tischvorlage eingereicht) | MI-96/2021 |
| 3 | Bericht über laufende Mobilitätsplanungen  | MI-73/2021 |
| 4 | Stellungnahme zur Anregung/Beschwerde (AB-19/2020) gem. § 24 GO i.S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße      | MI-90/2021 |

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 5  | Teilspernung des östlichen Gehweges der Brücke Kurt-Schuma-<br>cher-Straße   | MI-91/2021  |
| 6  | Bericht über die laufenden Maßnahmen (18.KW)<br>1. Am Freistuhl / Diebecker Weg<br>2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str.<br>/ Borker Str.)<br>3. Schützenstraße<br>4. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.<br>5. Kreuzstraße | MI-92/2021  |
| 7  | Sanierung Weg am Krempelbach im Abschnitt zwischen Bruckner<br>Straße / Rudolph-Nagell-Straße und Bergkampstraße   | MI-98/2021  |
| 8  | Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes<br>hier: Vorstellung der Zwischenergebnisse  | MI-99/2021  |
| 9  | Sachstand zu aktuellen frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen<br>im Rahmen des Straßenbauprogramms (Maßnahmen zur Abrech-<br>nung nach KAG)  | MI-112/2021 |
| 10 | hier : Stellungnahme zu Anfragen und/oder Verwaltungsvorlagen<br>früherer Ausschusssitzungen“  | MI-95/2021  |

## **VI ANTRÄGE**

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Anfrage und Antrag der GFL-Fraktion vom 20.04.2021 i.S. Tempo-<br>kontrollen via "Dialog-Display" | AF-65/2021 |
| 2 | Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. Verkehrsumge-<br>hungskonzept Brambauer               | AF-98/2021 |

## **VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

## **VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN**

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

## **IX BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

## **X BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

## **XI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

- |   |                                  |            |
|---|----------------------------------|------------|
| 1 | Auftragsvergaben ab 25.000 netto | VL-64/2021 |
|---|----------------------------------|------------|

## **XII ANTRÄGE**

## **XIII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN**

## **XIV MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 01.06.2021

Arno Feller

**NIEDERSCHRIFT**

3 / 2021

GREMIUM

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

SITZUNGSTERMIN

Mittwoch, 16.06.2021, 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr

SITZUNGSORT

Hotel Riepe, Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 45,  
Lünen

---

VORSITZ

Vorsitzender Arno Feller (CDU)

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Martina Meier	(SPD)
Rüdiger Billeb (	SPD)
Wilhelm Kleimann	(SPD)
Thomas Latussek	(SPD)
Werner Stenzel	(SPD)
Julia Urban	(SPD)
Friedhelm Wittlieb	(SPD)
Ernst-Dieter Gumprich	(CDU)
Gerhard Hagedorn	(CDU)
Daniel Pöter	(CDU)
Klaus Bernemann	(CDU)
Andreas Dahlke	(GFL)
Armin Ott	(GFL)
Sabine Rodorff	(GFL)
Marc Frieling	(Bü90/Die Grünen)
Volker Hendrix	(Bü90/Die Grünen)
Renate Schulze-Matthée	(Bü90/Die Grünen)
Klaus Rausch	(FDP)
Savas Bozdemir	(DIE LINKE)
Markus Ludwig	(AfD)
Michael Teichert	(Seniorenbeirat )

ENTSCHULDIGT ABWESEND

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Bettina Brennenstuhl	Kämmerin
Arnold Reeker	Beigeordneter
Matthias Bork	Fachbereichsleiter Bürgerservice und Ordnung
Stephan Dörnbrack	Feuerwehr
Peter Heiber	Straßenbau
Babette Herdickerhoff	Straßenbau
Benjamin Köttendorf	Leiter Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung
Hendrik Lütke-Brintrup	Leiter Straßenbau

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Andreas Fenske

Herr Vorsitzender Arno Feller eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung werden die neuen Ausschussmitglieder Julia Urban, Savas Bozdemir, Markus Ludwig und Friedhelm Wittlieb verpflichtet.

Herr Feller informiert über die zuvor übermittelte Bitte der Verwaltung, den Punkt II Nr. 2 – „2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes“, VL-158/2021, von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Verwaltung bittet darum, den Punkt V Nr. 8, „Zwischenergebnis zum Beleuchtungskonzept“, MI-99/2021, vorzuziehen.

Gegen die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

#### **1. VL-112/2021**

Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Beschluss:

Der Ausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

1. Herrn Andreas Fenske zum Schriftführer
2. Herrn Sadik Kocakoglu zum ersten stellvertretenden Schriftführer
3. Herrn Manuel Springorum zum zweiten stellvertretenden Schriftführer

des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

### **II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

#### **1. VL-157/2021**

Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020  
Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss

Herr Dörnbrack erläutert die schriftliche Vorlage.

#### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt, dem Rat der Stadt Lünen zu beschließen, am alten Standort des Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28)

nach Abriss des alten Gerätehauses einen Neubau einer Rettungswache zur Unterbringung von zwei Rettungstransportwagen (RTW) durch ZGL errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**2. VL-158/2021**

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage ist von der Tagesordnung genommen worden. Es erfolgt keine Abstimmung.
--

**3. VL-148/2021**

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018

Herr Bork erläutert und ergänzt die schriftliche Vorlage

**Empfehlung:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt, dem Rat der Stadt Lünen die erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018 zu beschließen,.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.
--

### III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

**1. MI-99/2021**

Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes  
hier: Vorstellung der Zwischenergebnisse

Frau Herdickerhoff stellt die Power Point Präsentation vor.

Die Präsentation wird nachträglich in das Ratsinformationssystem aufgenommen und auch als Anlage an das Ende dieser Niederschrift gesetzt.

Es handelt sich lediglich um ein Zwischenergebnis. Herr Billeb bittet darum, dass den Ausschussmitgliedern ein Endergebnis rechtzeitig in ausführlicher und schriftlicher Form vor einer nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt wird.

Auf Nachfrage von Frau Schulze-Matthée wird geantwortet, dass bei den nunmehr zum Einsatz kommenden Leuchten ein separater Austausch nur der LED-Leuchtmittel nicht möglich ist. Eine zu erwartende lange Lebensdauer der LEDs in Verbindung mit einer Garantieverpflichtung des Herstellers mindern jedoch einen durch die Stadt zu tragenden finanziellen Aufwand.

#### **IV BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

##### **1. AB-19/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der Antragsteller bittet erneut um Instandsetzung der Fahrbahndecke der Querstraße. Herr Lütke-Brintrup verweist auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme der Verwaltung unter V Nr. 4, MI-90/2021.

Die Querstraße ist zum Teil Anfang der 60er-Jahre, zum Teil Anfang der 70er-Jahre errichtet. Die Straßenbeleuchtung zur Mitte der 70er-Jahre. Damit ist ein Alter erreicht, in dem eine Erneuerung mit Umlage nach KAG nicht nur erfolgen könnte, sondern, wie im konkreten Fall der Querstraße, dringend notwendig ist.

Der Umstand, dass die Querstraße aufgrund von Bauarbeiten an anderer Stelle eine Zeit lang als Ausweichstrecke genutzt wurde, ändert nichts an der Umlagefähigkeit nach KAG. Bei der Querstraße als qualifizierte Straße ohne Tonnagebeschränkung war durch eine derartige temporäre Nutzung keine besondere Belastung gegeben.

Ein Bodengutachten hat ergeben, dass nur ein nicht ausreichend dimensionierter Oberbau vorhanden ist. Unter der nur 4 cm dicken Fahrbahndecke ist zudem lediglich eine ca. 30 – 40 cm mächtige, unterschiedlich stark verfestigte und auch nicht frostsichere Schicht aus Schlacke gegeben. Eine reine Deckenerneuerung würde zwangsläufig nach kurzer Zeit zu erneuten Schäden führen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung lehnt nach erfolgter Stellungnahme der Fachabteilung den Antrag nach § 24 GO ab, lediglich die Fahrbahndecke der Querstraße Instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

##### **2. AB-23/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Verschiebung der Sperrstunde

Herr Bork führt an, dass der Antragsteller bereits zuvor Anträge direkt an die Verwaltung gerichtet hat. Ebenfalls mit der Zielsetzung, die Sperrstunde aufheben zu lassen.

Diese Anträge sind jeweils abgelehnt worden.

In NRW gilt unverändert eine generelle Sperrstunde von 05:00 – 06:00 Uhr.

Eine Ausnahme kann nur dann gemacht werden, wenn ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit erkannt werden kann. Ein solches ist z.B. zum Jahreswechsel oder zu Karneval gegeben.

Im konkreten Fall richtet sich lediglich eine einzige aller Lüner Gaststätten gegen eine Anwendung der landesweiten Sperrstunde. Ein besonderes öffentliches Interesse werde deshalb nicht gesehen.



Durch die Mitglieder des Ausschusses wird keine weitergehende Prüfung durch die Verwaltung als erforderlich angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, den Antrag nach § 24 GO abzulehnen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag nach § 24 GO über die Aufhebung der Sperrstunde für die Gaststätte Shaggy's abzulehnen..

Abstimmungsergebnis: Mit einer Gegenstimme der CDU und einer Enthaltung der FDP einstimmig beschlossen.
---

**3. AB-25/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Frau Meier macht darauf aufmerksam, dass in der Tagesordnung des HFA in der kommenden Woche zwei weitere Bürgeranträge nach § 24 GO ausgewiesen sind. Sie regt an, den vorliegenden Antrag zusammen mit diesen neuen zu behandeln.

Herr Feller verweist darauf, dass eine thematische Bündelung nur innerhalb einer Ausschusssitzung möglich ist.

Die durch die Verwaltung nachgereichte Stellungnahme zum Bürgerantrag mit einer ablehnenden Empfehlung wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag auf Installation einer festen/starren Geschwindigkeitsmessanlage abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**4. AB-28/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger Str./Gottfriedstr.

Herr Köttendorf erläutert, dass das entsprechende Regelwerk einer Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen entgegensteht.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ablehnung des Bürgerantrages.

Mehrere Teilnehmer erinnern daran, dass innerhalb des Lüner Stadtgebietes noch mehrere Verkehrsampeln mit einer Nachtabstaltung versehen sind.

Es wird vor diesem Hintergrund darum gebeten, die entsprechende Fundstelle im Regelwerk als Anlage zur Niederschrift anzuführen.

*Anmerkung der Verwaltung :*

*Durch die Abteilung für Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung ist eine schriftliche Mitteilung zur Thematik „Nachtabstaltung“ für die nächste Sitzung des Ausschusses am*

01.09.2021 in Vorbereitung.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt den Antrag nach § 24 GO mit der Intention, die Schaltung der Lichtsignalanlage an der Cappenberger - / Gottfriedstraße im Sinne des Antragstellers zu ändern, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**5. AB-21/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße

Der Antrag nach § 24 GO ist am Tag zuvor auch im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität beraten und von diesem einstimmig mit einer Enthaltung abgelehnt worden. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung schließt sich diesem Votum an.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, den Antrag über die Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße zugunsten eines festen Fahrradweges auf dem Bürgersteig abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**6. AB-26/2020 1. Ergänzung**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; Pflanzung von Bäumen

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität hat am Vortag über diesen Antrag ebenfalls beraten. Der Antrag wurde dort einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung schließt sich diesem Votum an.

Herr Feller bittet nach erfolgter Abstimmung um eine entsprechende Mitteilung an den Antragsteller.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, ob zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen auf dem östlichen Bürgersteig der Achenbachstraße Bäume gepflanzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
---

**7. VL-144/2021**

Geistviertel (Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23, Robert-Koch-Straße)

hier: Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme

Durch einige Mitglieder des Ausschusses werden die späte Veröffentlichung und Versand der Vorlage kritisch kommentiert. Die notwendige Vorbereitung auf den umfangreichen Sachverhalt sei damit nicht möglich.

Herr Reeker räumt dies ein und bittet, die Verzögerung zu entschuldigen.

Herr Lütke-Brintrup erläutert die Dringlichkeit der Angelegenheit und die nachteiligen Auswirkungen einer eventuellen Vertagung des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Grundsatzbeschluss und den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Fahrbahnen und der Beleuchtung der Straßen Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23 und Robert-Koch-Straße im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.
----------------------	---

**8. VL-140/2021**

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

hier: In den Telgen

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

**In den Telgen**

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 836, 960, 962, 964, 966, 1084, 1087, 1089, 1092, 1094, 1096 und 1098

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen
----------------------	------------------------

**9. VL-145/2021**

Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch

hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt vom Grundsatz her die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch unter Berücksichtigung der beantragten Förderung.

Abstimmungsergebnis:	Mit einer Enthaltung durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig angenommen.
----------------------	--

**10. VL-146/2021**

Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Dortmunder Straße)  
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme zur Abrechnung nach KAG

Herr Ott äußert seine Bedenken bezüglich der Auswirkung der zu beschließenden Baumaßnahme. Der Parkdruck auf umliegende Quartiere, insb. auch das Geistviertel werde zunehmen. Er bittet darum, die Parksituation nach der Baumaßnahme im Auge zu behalten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Dortmunder Straße) im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Abstimmungsergebnis:	Bei vier Enthaltungen ( 1 CDU / 3 GFL ) ohne Gegenstimme einstimmig angenommen.
----------------------	---

**11. VL-154/2021**

Schillstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Schillstraße“ zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL-Fraktion einstimmig beschlossen.
----------------------	--

**12. VL-155/2021**

An der Kohlenbahn im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße in der zu befahrenden Verkehrsfläche zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:	Bei drei Enthaltungen der GFL-Fraktion einstimmig beschlossen.
----------------------	--

**13. VL-156/2020 1N**

Cappenberger Straße - Protected Bike Lane

Herr Billeb führt an, dass die aufgezeigte Protected Bike Lane nach Gesprächen mit dem ADFC nicht dessen Erwartungen entspricht. Es werde auch in Zweifel gezogen das im Lüner Stadtgebiet keine andere Möglichkeit zur Einrichtung einer solchen geschützten Fahrradspur gegeben sein soll.

Herr Reeker entgegnet, dass es bei einer Umgestaltung im Bestand immer zu Kompromissen kommen müsse. Eine zu hundert Prozent zufrieden stellende Lösung könne nicht erwartet

werden.

Herr Billeb ergänzt, es sei auch nicht erkennbar, wie Auswirkung und Erfolg der Fahrradspur bemessen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund werde angeregt, dieses Thema durch die Verwaltung noch einmal prüfen zu lassen.

Herr Dahlke unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Hendrix äußert die Hoffnung, dass mit einer geschützten Fahrradspur das unzulässige Parken auf dem Radfahrstreifen verhindert werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Erprobung einer Protected Bike Lane auf einem Teilstück des „Leezenpatts“ an der Cappenberger Straße, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Döttelbeckstraße.

Abstimmungsergebnis: Mit acht Stimmen dafür ( 3 GFL, 1 FDP, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Linke ) ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.
--

## **V BESCHLUSSEMPFEHLUNG FÜR EINEN AUSSCHUSS**

## **VI MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

### **1. MI-87/2021**

Sachstand zur nachhaltigen Reduzierung der Stadttaubenpopulation

Herr Dahlke bittet um Auskunft, ob mit dem Austausch der Gelege durch Eiattrappen bereits begonnen wurde.

*Antwort der Verwaltung :*

*Durch den Tierschutzverein ist mit dem Austausch begonnen worden.*

Auf Nachfrage gibt Herr Lütke-Brintrup an, dass der Mehraufwand an Reinigung durch entsprechende zusätzliche Einzelaufträge an WBL auch höhere Kosten verursacht.

### **2. MI-96/2021**

Stand größerer Baumaßnahmen: Feuerwehrgerätehäuser

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

### **3. MI-73/2021**

Bericht über laufende Mobilitätsplanungen

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

### **4. MI-90/2021**

Stellungnahme zur Anregung/Beschwerde (AB-19/2020) gem. § 24 GO i.S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.  
Der Sachverhalt zur Querstraße ist bereits zuvor unter Nr. IV, Nr. 1, TOP AB-19/2020, ausführlich diskutiert worden.

**5. MI-91/2021**

Teilspernung des östlichen Gehweges der Brücke Kurt-Schumacher-Straße

Der schriftliche Sachbericht wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**6. MI-92/2021**

Bericht über die laufenden Maßnahmen (18.KW)

1. Am Freistuhl / Diebecker Weg
2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)
3. Schützenstraße
4. Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.
5. Kreuzstraße

Herr Lütke-Brintrup erläutert mündlich den schriftlichen Sachbericht.

Auf Rückfrage wird bestätigt, dass bezüglich des Spezialasphalts in der Bäckerstraße ein Vor-Ort-Termin in einer anderen Kommune in NRW erfolgt ist. Die dort seit einigen Jahren gemachten Erfahrungen sind positiv. Die Abteilung Straßenbau ist zuversichtlich, damit die in Lünen gegebenen Erfordernisse erfüllen zu können.

Gleichfalls ist die Verwaltung zuversichtlich, die Bitte des Herr Billeb erfüllen zu können, eine Sanierung der Cappenberger und Borker Straße nicht gleichzeitig durchzuführen.

**7. MI-98/2021**

Sanierung Weg am Krempelbach im Abschnitt zwischen Bruckner Straße / Rudolph-Nagell-Straße und Bergkampstraße

**8. MI-112/2021**

Sachstand zu aktuellen frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen im Rahmen des Straßenbauprogramms (Maßnahmen zur Abrechnung nach KAG)

Herr Billeb regt an, zusätzlich zu den schriftlichen Beteiligungsformen künftig auch Online-Verfahren als zusätzliches Angebot anzubieten. Herr Köttendorf weist auf die auf Problematik hin, dass auch mit Videokonferenzen nicht alle Anlieger erreicht werden können. Das Angebot persönlicher Termine bestehe.

Herr Feller erinnert daran, dass auch mit der schriftlichen Beteiligung die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Herr Reeker nimmt die Anregung an und sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

**9. MI-95/2021**

Stellungnahme zu Anfragen und/oder Verwaltungsvorlagen früherer Ausschusssitzungen“

Herr Köttendorf berichtet vom Ausbau einer Wegeverbindung zwischen dem Stich Münsterstraße (Höhe Schuhmarkt) und der Thomas-Mann-Straße.

Diese wurde im Zusammenhang mit dem Fördergebiet „StadtGartenQuartier“ realisiert.

## VII ANTRÄGE

### 1. AF-65/2021

Anfrage und Antrag der GFL-Fraktion vom 20.04.2021 i.S. Tempokontrollen via "Dialog-Display"

Herr Bork gibt zur ersten Frage der GFL an, dass die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft durchweg positiv sind. Dahingehende Bedarfe sind zahlreich formuliert worden, entsprechend lang ist die dazu geführte Warteliste.

Zur zweiten Frage nach dem Datenmaterial wird angeführt, dass durch die aktuell vorhandenen Geräte die Fahrzeugarten vom LKW bis zum Fahrrad erfasst und unterschieden werden. Die Daten können unterteilt auf Tag, Stunde oder Minute exakt online abgerufen werden. Die Daten könnten zwar generell dem Ausschuss in Gänze zur Verfügung gestellt werden, eine erforderliche Aufbereitung des Datenbestandes könne jedoch durch die Verwaltung nicht geleistet werden. Auf eine konkrete Situation oder Straße bezogen sei dies jedoch möglich.

Herr Reeker erklärt zur dritten Frage, dass die Verwaltung sich die Anschaffung von zwei oder drei zusätzlichen Dialog-Displays durchaus vorstellen könne. Voraussetzung sei eine Mittelbereitstellung im nächsten Haushalt.

Herr Dahlke ist mit diesen Angaben zufrieden. Der Antrag wird zurück genommen.

#### **Beschluss:**

*ursprünglicher Beschlussvorschlag ( nur nachrichtlich ) :*

*Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, dass, sofern der Verwaltung keine validen Wirkungs-Erkenntnisse aus der bisherigen Einsatzzeit der „Dialog-Displays“ vorliegen, diese Erkenntnisse durch geeignete Maßnahmen (Versuchsreihen) zu beschaffen und dem Ausschuss noch in diesem Jahr mitzuteilen sind.*

Abstimmungsergebnis: Der Antrag ist zurück genommen. Es erfolgt keine Abstimmung.
---

### 2. AF-98/2021

Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. Verkehrsumgehungskonzept Brambauer

Herr Reeker stellt klar, dass sich die Verwaltung mit der Verkehrssituation insgesamt durch die künftige Entwicklung in Lippholthausen und damit auch im angrenzenden Ortsteil Brambauer befassen wird. Eine isolierte Betrachtung nur des Schwerlastverkehrs in Brambauer sei deshalb nicht zielführend.

Unabhängig davon wird auch mit der Erarbeitung eines Konzeptes das Problem in seinem Kern nicht gelöst. Eine neue Straße sei allenfalls illusorisch, der Schwerlastverkehr werde durch ein Konzept nicht geringer und eine evtl. Zustimmung zu einer großräumigen Umfahrung über Dortmund und/oder Waltroper Stadtgebiet sei mehr als unwahrscheinlich.

Durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität ist der Antrag am Tag zuvor abgelehnt worden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst mit den zuständigen Behörden und angrenzenden Kommunen ein Verkehrsumgebungskonzept für den Schwerlastverkehr in Brambauer zu erarbeiten, den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vorhandenen und in naher Zukunft erwartbaren Verkehrsgutachten zu berücksichtigen. Ein Zwischenstand über alternative Verkehrsführungen für den Schwerlastverkehr soll den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit drei Gegenstimmen der GFL und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

**VIII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN****IX MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Herr Billeb spricht die Hüttenalle an. Dort sei das allgemeine Tempo 30 aufgehoben worden. Herr Köttendorf und Herr Reeker verweisen auf die Straßenverkehrsordnung welche eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts vorsehe. Eine begründete Ausnahme für eine Herabsetzung auf Tempo 30 sei nicht gegeben.

Auch mit einem angekündigten Antrag einer Fraktion werde sich daran nichts ändern.

Frau Meier äußert ihre Verwunderung über den vollständigen Abbau der Rechtsabbieger – Pfeile an den Lüner Lichtsignalanlagen. Dieses hätte nicht ohne Einbeziehung des Ausschusses erfolgen dürfen.

Herr Reeker weist darauf hin, dass diese Thematik bereits in einer früheren Ausschusssitzung behandelt worden ist ( *Anmerkung der Verwaltung : am 24.09.2020, MI-111/2020 , sh. nachfolgender Auszug* ) und erläutert die potenziellen Gefahren von Fußgängern und Radfahrern durch abbiegende Kfz. So wird das Halt-Gebot oft nicht eingehalten und eine Verbesserung des Verkehrsflusses ist kaum erkennbar.

Schon im September 2020 sei mitgeteilt worden, dass ein Abbau des grünen Pfeils eine verkehrslenkende Maßnahme sei, die keines politischen Beschlusses bedürfe. Es reiche eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde aus.

Durch die Verwaltung sei aber seinerzeit zugesichert worden, dass kein sofortiger Abbau erfolge um damit der Politik Zeit und Gelegenheit zu geben, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses aktiv zu werden.

Dies ist nicht erfolgt, der angekündigte Abbau der „Grüne – Pfeil“- Schilder wurde nun umgesetzt.

*Auszug aus der Niederschrift des S+O am 24.09.2020:*

*Herr Gefromm erinnert daran, dass im Rahmen der Einführung des „grünen Pfeils“ auch innerhalb des Lüner Stadtgebietes im Jahr 1990 ein Ratsbeschluss getroffen worden ist. Er kritisiert, dass im Verlauf der letzten Jahre ohnehin viele dieser Zusatzschilder abmontiert worden sind und nun die letzten folgen sollen. Dies solle nun ohne weiteren Ratsbeschluss erfolgen, sondern werde lediglich mit einer Mitteilung der Verwaltung kommuniziert.*



*Herr Köttendorf und Herr Reeker geben an, dass die erwarteten Effekte über eine Verbesserung des Verkehrsflusses in der Regel höher eingeschätzt werden, als sie in der Praxis tatsächlich gegeben sind. Das Gefährdungspotential für querende Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen ist jedoch deutlich erhöht.*

*Derartige verkehrslenkenden Maßnahmen bedürfen zu einer Änderung auch keines Ratsbeschlusses, sondern können von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.*

*Herr Wolski fragt daraufhin an, welche Möglichkeiten der Ausschuss hat, um eine solche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde verhindern zu können.*

*Herr Reeker erklärt, dass die Schilder mit dem grünen Pfeil zunächst bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung verbleiben können.*

*Wenn dies von einer Fraktion dauerhaft gewünscht wird, bestünde somit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ausreichend Zeit, eine entsprechende politische Initiative zu ergreifen.*

Frau Meier erinnert daran, dass ein Ergebnis des Lärmaktionsplans zur Bebelstraße ein Tempolimit auf 30 km/h war. Es wird gefragt, wann die entsprechenden Schilder aufgestellt werden.

Herr Köttendorf antwortet, dass die Aufsichtsbehörde Bedenken geäußert habe. Eine verwaltungsinterne Abstimmung läuft derzeit, das Lünen Rechtsamt ist einbezogen. Die Umsetzung der im beschlossenen Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen ist weiterhin vorgesehen.

Herr Kleimann trägt einen umfangreichen Fragenkatalog zum Seepark vor.

Da die detaillierten Antworten darauf von der Verwaltung ad hoc nicht erbracht werden können, werden Fragen und Antworten am Ende dieser Niederschrift angeführt.

Herr Feller fragt an, ob der Verwaltung Erkenntnisse über eine Zunahme der Rattenpopulation insb. an der Lippe bekannt ist.

Herr Bork verneint dies. Beschwerden über das Vorhandensein gäbe es immer wieder, eine besondere Häufung ist nicht gegeben.

Lünen, den 17.06.2021

gez.

gez.

Arno Feller  
Vorsitzender

Andreas Fenske  
Schriftführer

**(Zitat 1) „Lünen kann sich glücklich schätzen, über einen der schönsten Badeseen der Region zu verfügen“** so formulierte der Chefreporter der Ruhr Nachrichten Lünen Daniel Claeßen seine Meinung in der RN am 05.06.2021. Ebenso positiv ist nachlesbar in einer werbenden 1998 erschienen Stadtbroschüre:

**(Zitat 2) „Im Rahmen der Landesgartenschau wurde 1996 der neun Hektar große Horstmarer See angelegt, heute ein beliebtes Ausflugsziel für Groß und Klein. Am Nord- und Ostufer geht's im Sommer munter zu. Der lange Sandstrand lädt zum Spielen, zum Faulenzen und zum Sonnenbaden ein. Auch die Kleinsten fühlen sich**

***hier wie im Paradies.“***

Deshalb begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich die zwischenzeitlich umgesetzte Entscheidung des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zum Abbau des Bauzauns. Unsere differenzierte Meinung zur erneuten Errichtung des Sperrzauns hatten wir bereits in diesem Ausschuss artikulieren können und haben hierzu auch öffentlich Stellung bezogen.

**Wir möchten trotz des positiven Aspekts des Abbaus vier Fragen stellen, die gerne auch schriftlich beantwortet werden können:**

1. Wie hoch sind die Kosten für den Auf- und Abbau bzw. die erfolgte Veränderung der Sperrlinie nach der nachvollziehbaren Intervention der Pächter des Cafe Seepark und die Miete der Absperrung für den Zeitraum von Anfang Mai bis zum 14.06.2021?

*Antwort der Verwaltung :*

*Die Kosten für die Absperrung sind durch die Abteilung Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung mit 1.436,60 Euro beziffert worden.*

2. In Pressemeldungen der Stadt Lünen wurde der Aufbau des Zauns am Ufer des Seeparks als milderes Mittel statt der gesamten Absperrung des Seeparkgeländes beschrieben. Auf welcher Rechtsgrundlage hätte eine Gesamtspernung des Seeparks erfolgen können, die naturgemäß auch Auswirkungen auf die Nutzung von überörtlichen Radwegeverbindungen einerseits und zum Zugang anderer nahegelegener Erholungsgeländeteile andererseits gehabt hätte?

*Antwort der Verwaltung :*

*Die „Sperrung des Seeparks“ ist natürlich nur eine stark verkürzte und vereinfachte Darstellung der tatsächlichen zumindest diskutierten Maßnahmen. Es ist bewusst, dass eine Absperrung der Wegverbindungen rechtlich nicht so ohne weiteres möglich ist. Tatsächlich hätten die Freizeit- und Erholungsflächen (Strandbereich, Liegewiesen, Bolzplatz, Spielplatz etc.) abgesperrt werden müssen, sodass zumindest die wichtigsten Verbindungswege umzäunten Tunneln gleichen würden.*

*Weil zumindest die Absperrung des Badebereiches ein milderes und ebenfalls geeignetes Mittel darstellt, wurde die Umsetzung der „Vollsperrung“ nicht weiter ausgearbeitet. Rechtsgrundlage ist § 28 des Infektionsschutzgesetzes, oder die Coronaschutzverordnung des Landes NRW. So heißt es in jeder Fassung dieser Verordnung, dass „die zuständigen Behörden befugt (bleiben), im Einzelfall auch über diese Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen anzuordnen.“ Nicht zu vergessen ist, dass die Stadt zusätzlich das Hausrecht im Seepark besitzt.*

3. Hat die Verwaltung auf der Basis langjähriger Beratungen in zuständigen Ausschüssen und im Rat und zuletzt durch die „Kleine Kommission“ ein differenziertes Konzept zur optimierten Nutzung des gesamten Seeparkgeländes als Beschlussvorlage erarbeitet bzw. wann ist mit zu beratenden Vorschlägen zu rechnen?

*Antwort der Verwaltung :*

*Der Seepark ist Bestandteil der IGA 2027. 2023 wird eine neue Konzeption ausgearbeitet. Mit einer Umsetzung von Maßnahmen wird voraussichtlich 2024 begonnen.*

4. Wegen der Finanzierung der LaGaLü 1996 mit öffentlichen Mitteln sind Restriktionen bei der Nutzung des Geländes erfolgt. Sind diese Vorgaben 25 Jahre nach der Öffnung der Landesgartenschau obsolet?

*Antwort der Verwaltung :*

*Maßnahmen, die auf Grundlage des § 28 Infektionsschutzgesetz und der Corona – Schutzverordnung des Landes NRW umgesetzt wurden, führen nicht dazu, dass frühere Regelungen zur Nutzung des Geländes obsolet geworden sind. Andererseits können 1996 getroffene Regelungen nicht dazu führen, ein Handeln in Zeiten einer Pandemie generell unmöglich werden zu lassen.*

■ **Stadt Lünen**

## **Beleuchtungskonzept**

Abteilung Straßenbau

**Stadt Lünen**

## Ausgangslage

Aufgrund der Mitteilung 205/2019 „Leitlinien für eine Erneuerung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Lünen“ im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.2019 wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtungsanlage durch einen externen Gutachter überprüft werden soll.

- haushaltsverträgliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf wartungsarme, energiesparende und klimaschonende LED-Technik
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsoptionen

21.06.2021

2

- Möglichkeiten der Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit dem Straßenbeleuchtungsnetz (z.B. W-LAN, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, 5G)
- Prüfung und Beurteilung wirtschaftlicher Alternativen zur Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes / Beachtung von Lebenszykluskosten
- Abschätzung des Investitionsbedarfes in den kommenden Jahren sowie der Wartungs- und Energiekosten

21.06.2021

3

## Stadt Lünen

- Ergebnisse als Grundlage für weitere Beratungen und erforderliche Beschlüsse

Daraufhin wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das Büro L-PLAN Lighting Design aus 10707 Berlin beauftragt eine Strategie für die Erneuerung/Modernisierung der Beleuchtungsanlage zu entwickeln.

21.06.2021

4

## Stadt Lünen

### Zielsetzung

- Altersstruktur verjüngen
- wirtschaftlich effiziente Beleuchtungsanlage
- CO2 – Emission verringern
- Energieverbrauch reduzieren
- Sicherheitsempfinden und Aufenthaltsqualität erhöhen durch bessere Farbwiedergabe und DIN-gerechte Ausleuchtung

21.06.2021

5

## Konzeptentwicklung

### Wirtschaftlichkeit

Durch die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt durch den Einsatz moderner Lichttechnik mit geringer Wattage.

### CO2 Emission

Durch die Einsparung des Verbrauchs reduziert sich die CO2 Emission.

### Lichtverschmutzung

- Insektensterben
- Reduzierung der CO2 Emission => Verringerung der Lichtverschmutzung
- UV Anteil einer LED ist viel geringer als bei konventionellen Leuchtmitteln
- eine genauere Ausleuchtung wird erreicht

21.06.2021

6

## Strategieentwicklung

### Prioritätenliste

Sanierung der Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltslage der Stadt Lünen

Erstellung der Prioritätenliste => ausschlaggebendes Wertungskriterium ist das Alter der Brennstellen

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Priorität | Alter der Brennstellen > 30 Jahre<br>(Standsicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt) |
| 2. Priorität | Alter der Brennstellen > 20 Jahre<br>(Standsicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt) |
| 3. Priorität | Alter der Brennstellen > 10 Jahre<br>(Umrüstung => energieeffiziente Leuchten)                         |

21.06.2021

7

## Stadt Lünen

Neue Beleuchtungsanlagen werden nach der DIN EN 13201 geplant.

Lagerhaltung => Einheitlichkeit  
Überwiegend technische Leuchten

21.06.2021

8

## Stadt Lünen

### Zukunftsorientierte Ansätze

In der Zukunft wird die Straßenbeleuchtung nicht nur für die Ausleuchtung der Straßen zuständig sein, sondern kann einen multifunktionalen Nutzen haben.

- Infrastruktur verbessern
- Ausstattung der Leuchten als Tankstelle für Elektrofahrzeuge
- Steuerung der Leuchten durch Bewegungsmelder => Reduzierung des Energieverbrauchs und dadurch Verminderung der CO2 Emission
- Helligkeitssensor => Leuchten werden gedimmt bei Eintritt der Dämmerung
- WLAN
- Mastanbausteckdosen (z.B. für Weihnachtsbeleuchtung)
- Solar => regenerative Energiegewinnung (Solar + LED => weniger Verbrauch)
- Umweltdatenerfassung
- Lichtmanagement => Beleuchtungsniveau kann gesteuert werden:
  - aufgrund des Verkehrsaufkommens
  - nach Witterung
- Smart City => Integration von Parksyste men
- Videoüberwachung in sensiblen Innenstadtbereichen
- Geräuschsensoren => Helligkeit, Video => bietet mehr Sicherheit

21.06.2021

9

## Kommunales Abgabengesetz

### Finanzierung der Straßenbeleuchtung über Straßenausbaubeiträge

- Voraussetzung ist die Notwendigkeit der Erneuerung oder eine Verbesserung der Beleuchtungsanlage
- KAG nur zulässig, wenn Anlage altersbedingt verschlissen, also mind. 30 Jahre alt ist
- Einhaltung der Wirtschaftlichkeit durch die Kommune
- Systemeffizienz (Qualität durch geringere Ausfallraten, somit bessere Verkehrssicherheit)
- Steuerungssysteme / Lichtmanagement sind nicht KAG-fähig
- Austausch der Aufsätze, um Energieeinsparung zu erreichen ist nicht KAG-fähig

21.06.2021

10

## Vertragswesen

Zur Zeit werden Möglichkeiten vertragsrechtlich überprüft, inwieweit Leistungen im Rahmen der Beleuchtungsanlage an Dritte ausgegliedert werden können.

21.06.2021

11



## Anbindung GIS Daten

- Alle Leuchtpunkte mit Standortkennzeichnung sind bei der Stadtwerke Lünen GmbH in Planauskunft georeferenziert eingearbeitet
- kein Mehraufwand nötig, um Daten als WMS (Web Map Service) oder WFS (Web Feature Service) Datei der Stadt bereit zu stellen
- Zum Auslesen der Daten benötigt Stadt ein Programm  
=> diese Programme sind auf dem Markt frei erhältlich
- Anbindung an GIS System der Stadtwerke ist durch zusätzliche Software möglich

21.06.2021

12

## weitere Vorgehensweise

- Verwaltung wird intern über das in den Entzügen befindliche Konzept beraten
- Konzept wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung im September 2021 vorgestellt

21.06.2021

13

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-112/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Vergabe und Service	17.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Bestellung des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Klima.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 GO NRW i.V. mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen

1. Herrn Andreas Fenske zum Schriftführer
2. Herrn Sadik Kocakoglu zum ersten stellvertretenden Schriftführer
3. Herrn Manuel Springorum zum zweiten stellvertretenden Schriftführer

des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen.

Der Bürgermeister

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-157/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	17.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	zur Kenntnis	08.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	vorberatend	22.06.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) 2020 Neubau einer Rettungswache Brambauer- Errichtungs- und Standortbeschluss**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Investitionskosten sind im Wirtschaftsplan ZGL (WiPI 2022) mit insgesamt 1.940.000€ Millionen Euro anzusetzen. Der Mietzins und die laufenden Betriebskosten werden durch ZGL kalkuliert und über das Produkt 511.500 (Rettungsdienst) in die Gebührenkalkulation zur Refinanzierung eingestellt.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Anhaltspunkte, die gegen eine Inklusionsverträglichkeit sprechen, sind nicht ersichtlich.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Als Beitrag zum Klimaschutz sind für den Flachdachbereich des Gebäudes eine extensive Dachbegrünung und eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Bau der Rettungswache ist als KfW55-Standard vorgesehen, wobei auch eine Umsetzung als Passivhaus noch geprüft wird.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, am alten Standort des Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28) nach Abriss des alten Gerätehauses einen Neubau einer Rettungswache zur Unterbringung von zwei Rettungstransportwagen (RTW) durch ZGL errichten zu lassen.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Die 4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Unna ist am 16.03.2020 gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW im Wege der Dringlichkeit einstimmig vom Kreisausschuss beschlossen worden.

Die derzeitige Standortstruktur im Bereich Brambauer wurde bestätigt und um die Inbetriebnahme eines weiteren RTW erweitert. Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht die Verlagerung eines RTW von der Feuer- und Rettungswache (FRW) in der Kupferstraße 60 nach Brambauer vor. Das Rettungsmittel soll 84 Wochenstunden vorgehalten werden (Mo.-So. 07:00-19:00 Uhr). Eine Verlagerung nach Brambauer konnte gegenwärtig mangels geeigneter Räumlichkeiten nicht vorgenommen werden.

Die aktuell genutzten Räumlichkeiten der Rettungswache Brambauer für den 24 Std-RTW im Gebäude der Klinik am Park bieten keine Erweiterungsmöglichkeiten für einen weiteren RTW. Gegenwärtig ist der zweite RTW noch an der FRW stationiert.

Die Verbesserung der Ausrückezeiten kann nur durch eine Verlegung des RTW von der FRW nach Brambauer erfolgen. Hierzu wurden bereits zwei Interimslösungen, nämlich die Stationierung in einem Gebäude in der Straße „Zum Pierbusch“ und die Verlegung nach Brambauer „Königsheide“ geprüft.

Das Gebäude in der Straße „Zum Pierbusch“ hätte umfangreich hergerichtet werden müssen, um den zweiten RTW dort zu stationieren. Dafür hat der Vermieter einen sechsstelligen Betrag genannt. Dieser wurde zwar nach Gesprächen um die Hälfte reduziert, ist jedoch weiterhin unwirtschaftlich, da es nur eine temporäre Lösung wäre. Der Vermieter der Räumlichkeiten in der „Königsheide“ hat das Angebot kurzfristig zurückgezogen. Somit hat die Stadt Lünen beide Interimslösungen nicht weiterverfolgt. Für die Einhaltung des Rettungsdienstbedarfsplans ist es unschädlich, dass eine kurzfristige Verlegung des zweiten RTW nicht umgesetzt werden kann.

Um eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung zu erzielen, wurden in der Vergangenheit und auch aktuell der Standort und das Grundstück des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Brambauer (Wittekindstraße 28) nach Abriss des alten Gerätehauses bewertet. Der Standort wurde bereits gutachterlich hinsichtlich der Erreichung der Hilfsfristen bestätigt.

Der Rat der Stadt Lünen hat am 12.05.2016 mehrheitlich beschlossen, den Bedarf der Wohnungen in der alten Feuerwache für die Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen. Sollte der Bedarf nicht mehr gegeben sein, sollte die Fläche der alten Feuerwache in die Planung der neuen Feuerwache einbezogen werden. Die alte Feuerwache sollte dann mit der Fertigstellung des neuen Gebäudes abgerissen und die Fläche der Feuerwehr bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden (AF 45/2016 zu VL 61/2016).

Das Gebäude ist seit Mai 2019 und damit seit nahezu 2 Jahren leerstehend und wird aktuell nicht genutzt, ist aber bisher auch noch nicht abgerissen. Für das neue Feuerwehrgerätehaus, das seit 22.02.2019 fertiggestellt ist bzw. bezogen wurde, ist die Fläche des alten Feuerwehrgerätehauses nicht erforderlich, so dass hier die Rettungswache errichtet werden könnte.

Die enge Anbindung einer neuen Rettungswache Brambauer an ein Feuerwehrgerätehaus wird aus Sicht der Feuerwehr als sehr zielführend angesehen. Der Vorteil des v. g. Standortes ist zudem, dass das Grundstück im Eigentum der Stadt Lünen steht und nach einem Abriss des alten Gebäudes unmittelbar bebaut werden könnte.

Das vorgesehene, städtische Grundstück kann unmittelbar nach Standortzustimmung und damit nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechend der Anlage 1 weiter projektiert werden.

Die Investitionsauszahlungen müssen nach Beschluss durch den Rat im Wirtschaftsplan 2022 von ZGL für die Errichtung einer neuen Rettungswache Brambauer eingestellt werden.

Den Verbänden der Krankenkassen werden die Planungsunterlagen und Kostenkalkulationen zur Entscheidung und Begutachtung unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Rat vorgelegt. Abschließend erhalten die Krankenkassen eine detaillierte Aufstellung der Investitionskosten der Rettungswache zur weitergehenden Bewertung.

## Neubau Rettungswache Brambauer

- Ausschuss S+O: 16.06.2021
  - Betriebsausschuss ZGL: 22.06.2021
  - Ratssitzung: 01.07.2021
  - Verabschiedung des neuen WiPl: Dezember 2021
- Bis zur Verabschiedung des neuen WiPl Vorbereitung der Vergaben  
Abbruch und Planer (evtl. mit Ex-Anten)
  - **Grober Zeitplan**

	2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Beschlüsse (S+O, BA ZGL, Rat)												
Beteiligung Fachämter inkl. Krankenkasse, Vorbereitungen der Vergaben												
Verabschiedung WiPl 2022												
Vergabeverfahren Abbrucharbeiten												
Abbruch bestehendes FWGH Brambauer												
Vergabeverfahren Planer												
Planungsphase												
Ausführungsphase												

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-158/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Feuerwehr	17.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	2
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	24.06.2021	4/20	7
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes in der Stadt Lünen und der Stadt Selm vom 11.12.2015**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgermeister



## SACHDARSTELLUNG

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-148/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Ordnungsangelegenheiten und Verkehrsüberwachung	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08.05.2018**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Nach derzeitiger Verordnungslage können Spielflächen (Schulhöfe, Kinderspiel- und Bolzplätze) nur von Jugendlichen genutzt werden, sofern diese das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Nutzung durch ältere Jugendliche ist nur gestattet, wenn eine vor Ort bestehende Beschilderung dieses explizit erlaubt.

Die bestehende Spielflächenleitplanung hingegen sieht einen erweiterten Nutzerkreis vor und gestattet die Nutzung bis zu einem Alter von 17 Jahren.

Dieser Konflikt bedingt eine Anpassung der momentan bestehenden Regelung.

Die Verwaltung spricht sich in diesem Kontext dafür aus, die Ordnungsbehördliche Verordnung anzupassen und den Nutzerkreis entsprechend der Spielflächenleitplanung zu erweitern. Begründet wird dieser Vorschlag dadurch, dass es grundsätzlich problematisch ist, in einer Stadt mit hoher Siedlungsdichte den Zugang zu Spielflächen auf bestimmte Altersgruppen zu begrenzen. Bedingt durch diese Vorgabe werden Gruppen "bestraft", die die Spielflächen regelkonform nutzen, altersbedingt jedoch einen Verstoß begehen.

Der Aufenthalt ist weiterhin nur bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt. Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen ist weiterhin untersagt.

Verstöße können, unabhängig von den Anpassungen, weiterhin geahndet werden.

# **Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018**

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NW. S. 528) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 456a) und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602/BGBl II 454-1) wird von der Stadt Lünen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Lünen vom \_\_\_\_\_ für das Gebiet der Stadt Lünen folgende Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen erlassen:

## **§ 1 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lünen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Lünen vom 08. Mai 2018**

- (1) der Inhalt von § 9 wird vollständig neugefasst.
- (2) § 9 wird wie folgt geändert:

### **§ 9 Nutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen**

- (1) Der Aufenthalt auf Schulhöfen-Kinderspiel- und Bolzplätzen ist tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt. Der Betreiber kann durch Beschilderung eine Altersgrenze festlegen.
- (2) Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen ist untersagt.
- (3) der Inhalt von § 16 wird wie folgt geändert:

### **§ 16 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  28. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 2 der durch Beschilderung festgelegten Altersgrenze auf Schulhöfen, Kinderspiel- und Bolzplätzen aufhält, mit Ausnahme von Personen, die zum Aufenthalt berechnete Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen,
  29. entgegen § 9 Abs. 1 sich nach Einbruch der Dunkelheit, oder nach 20:00 Uhr auf Schulhöfen, Kinderspiel- und Bolzplätzen aufhält,
  30. entgegen § 9 Abs. 2 Alkohol, Tabakwaren oder andere gesundheitsgefährdende Stoffe auf Schulhöfen, Kinderspiel- oder Bolzplätzen konsumiert,

## **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

## MITTEILUNG MI-99/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	17.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes  
hier: Vorstellung der Zwischenergebnisse**

Mündlicher Bericht

**Stadt Lünen**

# **Beleuchtungskonzept**

Abteilung Straßenbau

**Stadt Lünen**

# Ausgangslage

Aufgrund der Mitteilung 205/2019 „Leitlinien für eine Erneuerung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Lünen“ im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 28.11.2019 wurde mitgeteilt, dass die Beleuchtungsanlage durch einen externen Gutachter überprüft werden soll.

- haushaltsverträgliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf wartungsarme, energiesparende und klimaschonende LED-Technik
- Einsatz von Steuerungs- und Regelungsoptionen

- Möglichkeiten der Umsetzung von neuen Technologien im Zusammenhang mit dem Straßenbeleuchtungsnetz (z.B. W-LAN, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, 5G)
- Prüfung und Beurteilung wirtschaftlicher Alternativen zur Wartung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes / Beachtung von Lebenszykluskosten
- Abschätzung des Investitionsbedarfes in den kommenden Jahren sowie der Wartungs- und Energiekosten



- Ergebnisse als Grundlage für weitere Beratungen und erforderliche Beschlüsse

Daraufhin wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das Büro L-PLAN Lighting Design aus 10707 Berlin beauftragt eine Strategie für die Erneuerung/ Modernisierung der Beleuchtungsanlage zu entwickeln.

# Zielsetzung

- Altersstruktur verjüngen
- wirtschaftlich effiziente Beleuchtungsanlage
- CO2 – Emission verringern
- Energieverbrauch reduzieren
- Sicherheitsempfinden und Aufenthaltsqualität erhöhen durch bessere Farbwiedergabe und DIN-gerechte Ausleuchtung

# Konzeptentwicklung

## Wirtschaftlichkeit

Durch die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes wird eine Reduzierung der Kosten angestrebt durch den Einsatz moderner Lichttechnik mit geringer Wattage.

## CO2 Emission

Durch die Einsparung des Verbrauchs reduziert sich die CO2 Emission.

## Lichtverschmutzung

- Insektensterben
- Reduzierung der CO2 Emission => Verringerung der Lichtverschmutzung
- UV Anteil einer LED ist viel geringer als bei konventionellen Leuchtmitteln
- eine genauere Ausleuchtung wird erreicht

# Strategieentwicklung

## Prioritätenliste

Sanierung der Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Haushaltslage der Stadt Lünen

Erstellung der Prioritätenliste => ausschlaggebendes Wertungskriterium ist das Alter der Brennstellen

1. Priorität  
Alter der Brennstellen > 30 Jahre  
(Stand sicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt)
2. Priorität  
Alter der Brennstellen > 20 Jahre  
(Stand sicherheitsprüfungen werden für die Planung berücksichtigt)
3. Priorität  
Alter der Brennstellen > 10 Jahre  
(Umrüstung => energieeffiziente Leuchten)

Neue Beleuchtungsanlagen werden nach der DIN EN 13201 geplant.

Lagerhaltung => Einheitlichkeit  
Überwiegend technische Leuchten

# Zukunftsorientierte Ansätze

In der Zukunft wird die Straßenbeleuchtung nicht nur für die Ausleuchtung der Straßen zuständig sein, sondern kann einen multifunktionalen Nutzen haben.

- Infrastruktur verbessern
- Ausstattung der Leuchten als Tankstelle für Elektrofahrzeuge
- Steuerung der Leuchten durch Bewegungsmelder => Reduzierung des Energieverbrauchs und dadurch Verminderung der CO2 Emission
- Helligkeitssensor => Leuchten werden gedimmt bei Eintritt der Dämmerung
- WLAN
- Mastanbausteckdosen (z.B. für Weihnachtsbeleuchtung)
- Solar => regenerative Energiegewinnung (Solar + LED => weniger Verbrauch)
- Umweltdatenerfassung
- Lichtmanagement => Beleuchtungsniveau kann gesteuert werden:
  - aufgrund des Verkehrsaufkommens
  - nach Witterung
- Smart City => Integration von Parksystemen
- Videoüberwachung in sensiblen Innenstadtbereichen
- Geräuschsensoren => Helligkeit, Video => bietet mehr Sicherheit

## Kommunales Abgabengesetz

### Finanzierung der Straßenbeleuchtung über Straßenausbaubeiträge

- Voraussetzung ist die Notwendigkeit der Erneuerung oder eine Verbesserung der Beleuchtungsanlage
- KAG nur zulässig, wenn Anlage altersbedingt verschlissen, also mind. 30 Jahre alt ist
- Einhaltung der Wirtschaftlichkeit durch die Kommune
- Systemeffizienz (Qualität durch geringere Ausfallraten, somit bessere Verkehrssicherheit)
- Steuerungssysteme / Lichtmanagement sind nicht KAG-fähig
- Austausch der Aufsätze, um Energieeinsparung zu erreichen ist nicht KAG-fähig

# Vertragswesen

Zur Zeit werden Möglichkeiten vertragsrechtlich überprüft, inwieweit Leistungen im Rahmen der Beleuchtungsanlage an Dritte ausgegliedert werden können.



# Anbindung GIS Daten

- Alle Leuchtpunkte mit Standortkennzeichnung sind bei der Stadtwerke Lünen GmbH in Planauskunft georeferenziert eingearbeitet
- kein Mehraufwand nötig, um Daten als WMS (Web Map Service) oder WFS (Web Feature Service) Datei der Stadt bereit zu stellen
- Zum Auslesen der Daten benötigt Stadt ein Programm  
=> diese Programme sind auf dem Markt frei erhältlich
- Anbindung an GIS System der Stadtwerke ist durch zusätzliche Software möglich

## weitere Vorgehensweise

- Verwaltung wird intern über das in den Entzügen befindliche Konzept beraten
- Konzept wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung im September 2021 vorgestellt

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-19/2020**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	24.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße**

Siehe Anlage.

Gemeinschaft Am Lüserbach e.V.  
Karl Lohmüller · 44532 Lünen · Schlegelstr.21b

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

26.07.2020

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen**

**Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich erneut den Antrag, die Fahrbahndecke der Querstraße in Lünen-Horstmar instand zu setzen.

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 01.05.2017 als Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2017 behandelt.

Es wurde beschlossen (AF-64/2017) diese Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen und im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu beraten.

Ich habe zu meiner Anregung und Beschwerde gemäß § 24 vom 01.05.2017 bisher keine Antwort erhalten.

Am 11.09.2018 wurde dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt festgehalten (Mitteilung MI-133/2018), dass die Querstraße grundlegend erneuert/saniert werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden beantragt. Ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro sollte erfolgen.

Am 16.06.2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen, dass die drei vorliegenden Planungsvarianten im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt werden sollen. Die Kosten sollen gemäß KAG mit 70% bzw. 80% auf die Anlieger umgelegt werden.

Ich wiederhole hiermit meine Anregung auf Instandsetzung der Fahrbahndecke. Das von der Stadt Lünen geplante Vorhaben bedeutet eine vollständige Erneuerung mit Verbesserungen, damit gemäß KAG abgerechnet werden kann und somit die Anlieger stark finanziell beteiligt.

Aus unserer Sicht ist eine Fahrbahndeckenerneuerung ausreichend und erforderlich. Außerdem ist der Bereich zwischen Wirthstraße und Niederadener Straße optisch in einem guten Zustand und müsste nicht zwingend erneuert werden.

Zu den von mir aufgeführten Belastungen beim Bau des Kreisverkehrs an der Schlegelstraße im Jahr 2016 sind zwischenzeitlich durch den Abriss des alten Kindergartens und den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Querstraße zusätzliche Schäden an der Fahrbahndecke durch schwere Baufahrzeuge entstanden.

Da die Schäden der Querstraße offensichtlich nicht durch eine übliche Abnutzung entstanden sind, sondern durch Maßnahmen der Stadt Lünen (Umleitung des Verkehrs -hier: Kreisverkehr) und des Eigentümers der Flüchtlingsunterkunft, können die Reparaturkosten selbstverständlich auch nur von den Verursachern erhoben werden!

Ich bitte noch mal um Einleitung von für die Anwohner kostenneutralen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Querstraße (Fahrbahndecke).

Mit freundlichen Grüßen  
aus Horstmar

*20.07.2020*

**Verweise:**

1. Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 01.05.2017
2. Beschlusstext AF-64-2017 HuFA
3. Mitteilung MI 133/2018
4. Verwaltungsvorlage VL-62/2020

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-23/2020**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	25.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	5
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Verschiebung der Sperrstunde**

Siehe Anlage.

An den  
Rat der Stadt Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Bitte um Verschiebung der Sperrstunde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrstunde für die Gaststätte Shaggy's, in der Parkstr. 1, 44532 Lünen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss ich meine Gaststätte um 05.00 Uhr schließen. Aufgrund der Pandemie habe ich erhebliche Umsatzeinbußen. Es wäre schön, wenn die Sperrstunde in die Mittagszeit verlegt werden könnte. Gerne in der Zeit zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr. Zurzeit schließe ich meine Gaststätte um 05.00 Uhr und könnte sie um 06.00 Uhr wieder öffnen. Meine Gäste halten sich dann vor meinem Lokal auf. Da die Nachtruhe erst um 06.00 Uhr endet, trägt dies erheblich zur Ruhestörung bei. Hier wünsche ich mir eine Anpassung der Sperrstunde und hoffe, dass Sie meinem Antrag entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-25/2020**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	10.09.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	7
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; stationäre Geschwindigkeitsüberwachung**

Siehe Anlage.

An den Rat der Stadt Lünen  
Bürgermeister Kleine -Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

### **Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW**

hier: Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus, der Bahn oder mit dem Auto - die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer steht an erster Stelle“ so nachzulesen auf der Internetseite der Stadt Lünen, Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung.

Wir stellen folgenden Antrag gemäß §24 GO NRW an den Rat der Stadt Lünen

- Installation einer festen/starren Blitzanlage, damit die vorgegebene Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird.

Die Verkehrszählung vom 31.3.-12.4.2020 an der Achenbachstraße durch die Stadt Lünen hat gezeigt, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit mit 42km/h deutlich über den erlaubten 30 km/h liegt.

Das Aufstellen einer dauerhaften Blitzanlage führt nicht nur zu einer angepassten Geschwindigkeit, sondern sorgt auch für mehr Sicherheit, Aufmerksamkeit und Ruhe auf der gesamten Achenbachstraße. Seit Abbau der Verkehrs-Displays fahren einige Autofahrer wieder wesentlich schneller und lassen provozierend den Motor im Wohnbereich aufheulen. Andere rasen dauerhupend, häufig in den Abend-und Nachtstunden, durch die Straße. Vermehrt werden auch sportliche Autofahrer mit lautstarken Auspuffanlagen gesichtet.

#### **Begründung:**

Die überhöhten Geschwindigkeiten, wurden bei der Verkehrszählung, festgestellt, bei den mobilen Blitzern im Auto und bei der Verkehrsschau mit den zuständigen Behörden erörtert.

Es kommt Geld in die Stadtkasse, dieses sagte man auch auf der Sitzung, Sicherheit und Ordnung, am 17.06.2020.

Es wird Zeit, dass die Achenbachstraße sich wieder verkehrsberuhigt.

Wir bitten Sie, unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

BI Achenbachstraße

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; stationäre Geschwindigkeitsüberwachung**

Stellungnahme der Verwaltung zur Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage

Gem. § 48 Abs. 2 OBG sind neben der Polizei auch die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig.

Da Lünen eine große kreisangehörige Stadt ist, können nach § 4 Abs. 3 Satz 2 GO zusätzliche Aufgaben durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragen werden.

Ein fester Blitzer kommt in der Regel an Stellen zum Einsatz, wo ein großes Unfallrisiko besteht. Die Verkehrsteilnehmer sollen durch die Blitzer nicht vordergründig überrascht werden (wie bei der mobilen Variante), sondern hier vorsichtiger fahren, um Unfälle zu verhindern.

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Was Gefahrenstellen sind, wird in der regelmäßig tagenden Unfallkommission festgelegt. Die Unfallkommission setzt sich u. a. aus der Kreisordnungsbehörde, der Polizei und der Lünen Straßenverkehrsbehörde zusammen.

Der Bereich der Achenbachstraße war in den letzten Jahren kein Thema als Gefahrenstelle für die Unfallkommission. Seit Öffnung der Waltroper Straße hat sich auch das LKW Aufkommen reduziert.

Regelmäßige Überwachungen der Geschwindigkeit -geplant mindestens 1 x wöchentlich- werden durch die Verkehrsüberwachung durchgeführt. Aufgrund von Parkplatzproblemen ist es jedoch möglich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann.

Bei den bisher durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2021 wurden 1.631 durchgefahrene PKW registriert und 70 Verstöße geahndet. Im Durchschnitt lagen die Verstöße bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h.

Die Anschaffungskosten für einen stationären Blitzer liegen zwischen 80.000,-- € und 250.000,-- €.

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-28/2020**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	16.09.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	10
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung  
Cappenberger Str./Gottfriedstr.**

Siehe Anlage.

[REDACTED]

Briefkasteneinwurf Rathaus am 13.09.2020

Seite 1 von 3

**Stadt Lünen**  
**Bürgermeister**  
**Jürgen Kleine-Frauns**  
Willy-Brandt-Platz 2

44532 Lünen

[REDACTED]

Lünen, den 13. September 2020

**" Beschwerde"**

gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
fristwährend gemäß Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 31.10.2014 /1. Änderung  
22.10.2018, § 12, Abs. 6

Gemäß der vom Datenschutzbeauftragten der Stadt bestätigten Datenschutzgrundsätze verweise ich auf den Anspruch des Einreichers auf Anonymisierung der Kontaktdaten für die Behandlung in den zuständigen Gremien.

**Thema:**

**Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger Str. / Gottfriedstr.**

**Situationsbeschreibung:**

Der Antrag nach § 24 GO vom 30.11.2017 zu obigen Thema wurde im AU Si+O am 14.02.2018 beraten.

**Ergebnis:**

Anregung / Beschwerde gem. § 24 GO i.S. Änderung des Tempolimits und Ampelschaltung Cappenberger / Gottfriedstraße Herr Reeker teilt mit, dass in 2018 der Umbau der Gottfriedstr. zu einer Fahrradstr. geplant sei und bietet an, in diesem Kontext Verbesserungsmaßnahmen zu prüfen. Des Weiteren wird zu bedenken gegeben, dass die derzeitige Rechtslage bei einer Neuerrichtung keine Nachtabschaltung der Ampelanlage mehr ermöglichen. Nach den Ausführungen von Herrn Reeker signalisiert Herr Billeb die Zustimmung der SPD. Weiterhin teilt er mit, dass die Ampel automatisch auf Rot schalte, sobald ein Fahrzeug mit erhöhter Geschwindigkeit darauf zufahre. Problematisch sei an dieser Stelle, dass das zu schnelle Fahrzeug die Ampel noch passieren könne, während die nachrückenden Verkehrsteilnehmer die Rotphase abwarten müssten. Herr Jahnke bittet die Rechtslage bei Neuerrichtung der Ampelanlage nochmals zu prüfen. Herr Jahn weist nochmals darauf hin, dass die bisherigen Optimierungsarbeiten an der Anlage nicht erfolgreich gewesen wären und bittet ebenfalls darum, die Situation zu verbessern.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Ampelanlage im Zuge der zukünftigen Baumaßnahmen an der Gottfriedstraße zu optimieren.

**Resultat.**

**Die Gottfriedstr. Ist inzwischen komplett ausgebaut und geht in die KAG-Abrechnung.**

**Für Ampelanlage:KEINE Änderung feststellbar**

**Zur Erinnerung der Situation:**

Zur Entzerrung und Beschleunigung des Straßenverkehrs wurde die ehemalige Lichtsignalanlage an der Kreuzung Cappenberger Str. / Wehrenboldstr. / Laakstr. durch einen Kreisverkehr ersetzt.

Später wurde zur Sicherung der Querung von Schülergruppen des Gymnasiums und der Realschule Altlinen an der Cappenberger Str. / Gottfriedstr. in ca. 160 Meter Abstand zum Kreisverkehr eine Lichtsignalanlage errichtet.

Die Signalanlage kann geschaltet werden durch jeweils 2 in der Gottfriedstr. sowie der Von-Ketteler-Str. installierten Anforderungskontakt-Säulen (also insgesamt 4 Anforderungskontakte) und zusätzlich durch Anforderungskontakte an den Masten der Anlage selbst.

Zusätzlich wurden beidseitig vor der Signalanlage ca. 80 Meter der Cappenberger Str. mit Tempolimit 30 km/h ausgeschildert.

Ergänzt wurde das Sicherungsprofil noch durch eine Schaltung der Signalanlage, die bewirkt, dass bei Überschreitung des Tempolimits die Anlage auf ROT schaltet (Erziehungsmaßnahme? Leider für den auslösenden PKW zu spät, dieser hat i.d.R. bereits die Anlage passiert).

Von der Gottfriedstr. einbiegender Verkehr in Richtung Ampel löst zudem ebenfalls eine sofortige ROT-Stellung der Anlage aus, so dass der einbiegende Verkehr direkt zum Halt gezwungen ist.

**Also wurde letztlich der "Beschleunigungseffekt" durch Ersatz der Signalanlage an der Kreuzung Cappenberger Str. / Wehrenboldstr. / Laakstr. durch einen Kreisverkehr sinnverkehrend wieder aufgehoben mit umweltbelastenden zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsvorgängen auf der Cappenberger Str.**

Diese Signalanlage ist mit Ihrer Ampelschaltung **24h in Betrieb** und führt auch vor und nach dem Schulstundenverkehr **zu zusätzlichen Anhaltstopps des Straßenverkehrs.**

Um den beim Bau des Kreisverkehrs beabsichtigten Effekt einer zügigen Abwicklung des Straßenverkehrs in diesem Bereich der wichtigen nördlichen Hauptverkehrseinfallsstr. zumindest wieder in Teilen gerecht zu werden, sollte das Tempolimit mit einer zeitlichen Befristung für die Schulstundenzeit der querenden Schüler versehen werden. Dies hat sich z. B. im Bereich der querenden Schüler an der Münsterstr. (Gottfried- und Matthias-Claudius-Schule) in Wethmar bewährt und als völlig ausreichend erwiesen.

██████████ ██████████

## Briefkasteneinwurf Rathaus am 13.09.2020

Seite 3 von 3

Die Ampelschaltung sollte gleichzeitig entsprechend von automatisierter ROT-Schaltung in den vor- und nachlaufenden Zeiten der **Schülerquerungen auf die reine Anforderungsschaltung an der Signalanlage durch Fußgänger für die Querung der Cappenberger Str. im Bedarfsfall begrenzt werden.**

### FAZIT:

Die Ampelanlage ist als sichere Querungshilfe für Schulkinder konzipiert worden. Sie hat keine Regulation des Seitenstraßenverkehrs, deshalb auch nur **2 Masten**.  
Rechtlich ist in *den Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)* geregelt:

Zu § 37 Wechsellichtzeichen, Dauerlichtzeichen und Grünpfeil

Zu den Nummern 1 und 2 , Nummer; Nummer VI

...Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, daß auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist....

Dies impliziert keine **Absolute NICHTmachbarkeit** der Abschaltung und dieser Straßenpunkt hat **KEINE Unfallauffälligkeit!**

Abgesehen davon, dass es eine Querungshilfe ist analog der Querungshilfe am BMW-Haus Schmidt an der Cappenberger Str. mit laaangen Wartezeiten für die Fußgänger und Radfahrer.

Lünen, den 13. September 2020

██████████  
██████████

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-21/2020**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	25.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	3
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	08.06.2021	3/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße**

Siehe Anlage.



**(24 GO-Antrag)**  
**Schutzstreifen Münsterstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage nach § 24 der Gemeindeordnung, dass über die Abschaffung des Fahrradschutzstreifens auf der Münsterstraße zugunsten eines festen Fahrradweges auf dem Bürgersteig beraten wird. Dies würde zum einen den hohen Verkehrsfluss durch den Schwerlastverkehr erhöhen und die Sicherheit der vielen Schulkinder und anderen Fahrradfahrern in der Siedlung erhöhen.

Da ein Antrag auf Umleitung des Lastverkehrs abgelehnt worden ist würde es sich um einen guten Kompromiss handeln.

Schöne Grüße

## **ANREGUNG/BESCHWERDE AB-26/2020 1. ERGÄNZUNG**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	20.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße; Pflanzung von Bäumen**

Siehe Anlage.

An den Rat der Stadt Lünen  
Bürgermeister Kleine -Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

### **Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW**

hier: Sicherheitsmaßnahmen im Straßenbereich der Achenbachstraße, Pflanzung von Bäumen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„Ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus, der Bahn oder mit dem Auto - die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer steht an erster Stelle“ so nachzulesen auf der Internetseite der Stadt Lünen, Abteilung Mobilitätsplanung und Verkehrslenkung.

Wir stellen folgenden Antrag gemäß §24 GO NRW an den Rat der Stadt Lünen:

- Auf dem östlichen Bürgersteig der Achenbachstr. **sollen Bäume gepflanzt werden**, um den Sicherheitsaspekt für die Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

#### **Begründung:**

Die Verkehrsteilnehmer auf dem östlichen Bürgersteig/Radweg können sich nicht sicher fortbewegen, weil immer wieder Fahrzeuge diesen befahren. Insbesondere Schwerlastfahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Fahrzeuge für den Hoch- und Tiefbau, nutzen den ungeschützten Bürgersteig für Ausweich- und Überholmanöver. Bilder und Videos liegen Ihnen vor. Die unzumutbare Situation wurde auch bei der Verkehrsschau, am 28.07.2020, von den Behörden erörtert.

Durch Neuanpflanzung von Bäumen könnte man das verkehrswidrige Verhalten unterbinden. Hinzu kommt das Bäume wichtig für das Stadtklima sind. Der Schatten der Bäume und zugleich ihre Verdunstung sorgen dafür, dass die Hitzebelastung erheblich verringert wird. Bäume nehmen CO<sub>2</sub> auf und können an ihrer Oberfläche Feinstaub binden.

Der westliche Bürgersteig war von Anfang an mit Bäumen bepflanzt und kann deshalb auch nicht als „Überholspur“ genutzt werden.

Wir bitten Sie, unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

BI Achenbachstraße

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-144/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Geistviertel (Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12,14 – 23, Robert-Koch-Straße)**  
**hier: Grundsatzbeschluss und Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn oberhalb der Kanaltrasse werden vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) übernommen.

Die städtischen Kosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf ca. 681.000 € brutto und verteilen sich wie folgt:

Virchowstraße 1 – 14	221.000,-- €
Behringstraße	176.000,-- €
Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23	129.000,-- €
Robert-Koch-Straße	155.000,-- €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 / 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten der Straßenbeleuchtung betragen ca. 50.500 € brutto und verteilen sich wie folgt:

Virchowstraße 1 – 14	22.000,-- €
Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23	28.500,-- €

Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 461 000 / 524 270 zur Verfügung.

Die städtischen Kosten werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umgelegt.

Die Virchowstraße wird als Haupteerschließungsstraße, die anderen als Anliegerstraßen eingestuft.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Für die genannten Straßen wird nach Abschluss ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg beträgt jeweils 1 €.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und an ausgewählten Stellen behindertengerechte Einbauten entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ geschaffen.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Neue Baumstandorte können nicht geschaffen werden. Durch den Einsatz neuer Leuchtmittel können Energie und CO2 eingespart werden.

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Grundsatzbeschluss und den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Fahrbahnen und der Beleuchtung der Straßen Virchowstraße 1 – 14, Behringstraße, Röntgenstraße 10, 12, 14 – 23 und Robert-Koch-Straße im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

In den genannten Straßen beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren.

Da die Fahrbahnen durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufzunehmen sind und im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet wurden, sollen auch die Fahrbahnen in diesem Zuge grundhaft erneuert werden.

Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen (SWL) erneuert.

Das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-36/2021 im HFA am 04.03.2021 stellvertretend für den Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Sicherheit und Ordnung einzuholen. Gegenstand dieser Vorlage ist die Maßnahmennummer 10.

Da es sich um eine „geringfügige Maßnahme“ (Straßenwiederherstellung nach Kanalbau ohne Änderung des Straßenquerschnittes) handelt, konnte die Bürgerbeteiligung schriftlich erfolgen (Beschluss vom 24.09.2020 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung unter VL-117/2020).

Die Beteiligung der Bürger erfolgte für jede Straße getrennt mit Schreiben vom 03.03.2021, 05.03.2021 bzw. 09.03.2021, welche einschließlich der Protokolle als Anlage beigefügt sind.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S	
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S	
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm	$E_{V2} = 120 \text{ MN/m}^2$ $E_{V2} = 45 \text{ MN/m}^2$
Gesamtstärke	65 cm		

Ferner werden in diesen Straßen auf Grund ihres Alters und Zustandes die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Rinnenanlagen sowie teilweise die Straßenbeleuchtung erneuert.

Abweichend vom Vorhaben, auch die gesamten Bordanlagen zu erneuern und eine Anpassung an die technisch erforderlichen Mindestlängsneigungen der Rinnen von 0,5 % vorzunehmen, wurde dies unter dem Gesichtspunkt von Kosteneinsparungen wie folgt geändert:

Die Robert-Koch-Straße und Röntgenstraße erhalten neue Bordsteine und Rinnen. Diese werden nicht wie sonst im Geistviertel, in hell ausgeführt, sondern an den heutigen Zustand in anthrazit angepasst und bleiben als Hochbord und Überfahrt wie heute vorgefunden. Ebenfalls werden die Bereiche ohne Kanalbau (südliche Haltung Röntgenstraße ca. 40 m und Wendeanlage Robert-Koch-Straße) straßenbaulich nicht verändert.

Die Virchow- und Behringstraße erhalten keine neuen Bordsteine, sondern nur eine neue Rinne. Das schon heute zu geringe Längsgefälle (teilweise 0,2 bis 0,3 %) wird nicht geändert. Auch für die beiden ersten Straßen kann das Mindestlängsgefälle, wie vorgefunden, teilweise nicht eingehalten werden.

Das Mindestgefälle von 0,5 % bedeutet eine Höhendifferenz von 5 mm auf 1 m. Dies ist bautechnischer Standard und von der Bauindustrie herzustellen. Eine Unterschreitung führt neben der Bedenkenanzeige der Baufirma zu einem verschlechterten Wasserabfluß und kann bis zur Pfützenbildung führen.

Die veränderten Kosten wurden entsprechend angepaßt und weichen daher von denen im Anschreiben genannten ab.

### Ausblick

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Versorgungsleitungen, um die Arbeiten von einem Auftragnehmer ausführen zu lassen.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt die Stadt Lünen gemeinsam mit den Projektbeteiligten SAL und SWL eine Information der Anlieger aller genannten Straßenzüge durch.

### Anlagen:

1. Bürgerinfo Behringstraße vom 03.03.2021
2. Bürgerinfo Robert-Koch-Straße vom 05.03.2021
3. Bürgerinfo Virchowstraße vom 09.03.2021
4. Bürgerinfo Röntgenstraße vom 09.03.2021
5. Protokoll Behringstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
6. Protokoll Robert-Koch-Straße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
7. Protokoll Virchowstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
8. Protokoll Röntgenstraße Bürgerbeteiligung vom 07.04.2021
9. Übersichtslageplan Kanalbau Geistviertel, Dezember 2020, M 1 : 1.000

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ\_u\_Ort»

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
[www.luenen.de](http://www.luenen.de)

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AÖR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
[www.abwasser-luenen.de](http://www.abwasser-luenen.de)

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
[www.SWL24.de](http://www.SWL24.de)

## Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

### Behringstraße

«Anrede»,

03.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AÖR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Behringstraße und der dazugehörigen Stichstraße werden auf einer Länge von ca. 310 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden festgestellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

Für weitere Informationen:  
[www.luenen.de/baustellen](http://www.luenen.de/baustellen)

### PROJEKTSTAND

#### I. Planungsphase

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

#### II. Bauphase

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:



Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup> EV2 = 45 MN/m <sup>2</sup>
<b>Gesamtstärke</b>	<b>65 cm</b>	

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bord- und Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernissen neu hergestellt.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt.

Die Wiederherstellung der Kanalstraße einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenbaukosten betragen ca. 190.000,-- €.

Die Behringstraße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 70% der Gesamtkosten für die Fahrbahn. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge.

Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
[www.luenen.de](http://www.luenen.de)

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AÖR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
[www.abwasser-luenen.de](http://www.abwasser-luenen.de)

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
[www.SWL24.de](http://www.SWL24.de)

Für weitere Informationen:  
[www.luenen.de/baustellen](http://www.luenen.de/baustellen)

## PROJEKTSTAND

### I. Planungsphase

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

### II. Bauphase

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll.

Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum **07.04.2021** schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Fragen zum Straßenbau?

Herr  
Peter Heiber  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
Bauüberwachung  
Tel.: 02306 104 1608  
E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

Fragen zum KAG-Beitrag?

Frau  
Heike Gries  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
KAG-Beiträge  
Tel.: 02306 104 1617  
heike.gries.46@luenen.de

**Stadt Lünen**

Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
www.luenen.de

**Stadtbetrieb**

**Abwasserbeseitigung  
Lünen AÖR**

Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.abwasser-luenen.de

**Stadtwerke Lünen GmbH**

Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.SWL24.de

Für weitere Informationen:  
[www.luenen.de/baustellen](http://www.luenen.de/baustellen)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

**PROJEKTSTAND**

**I. Planungsphase**

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

**II. Bauphase**

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:



Ihre Projektpartner:



Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ\_u\_Ort»

**Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

**Robert-Koch-Straße**

«Anrede»,

05.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Robert-Koch-Straße werden auf einer Länge von ca. 170 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Palz, Telefon 02306 9104-230 melden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden festgestellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
www.luennen.de

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AöR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.abwasser-luennen.de

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.SWL24.de

Für weitere Informationen:  
[www.luennen.de/baustellen](http://www.luennen.de/baustellen)

## PROJEKTSTAND

### I. Planungsphase

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

### II. Bauphase

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:

Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen erneuert. Es handelt sich hierbei um Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhauptleitungen, welche in der Regel im Gehweg verlegt sind, sowie um einige Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse. Eine Abstimmung zur Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt frühzeitig zwischen den Stadtwerken und den betroffenen Eigentümern. Die entstehenden Kosten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse tragen die Stadtwerke. Gleichzeitig wird im Zuge der Leitungsverlegungen der Stadtwerke ein Rohrverband für eine spätere Breitbandnutzung mitverlegt.

Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S	
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S	
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm	EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup> EV2 = 45 MN/m <sup>2</sup>
<b>Gesamtstärke</b>	<b>65 cm</b>		

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bord- und Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernisse neu hergestellt.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Wiederherstellung der Kanaltrasse einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenausbaubaukosten betragen ca. 185.000,-- €.

Die Robert-Koch-Straße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 70% der Gesamtkosten für die Fahrbahn. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 07.04.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 beginnen. Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir Sie über die konkreten Einzelheiten rechtzeitig schriftlich informieren. Weiterhin möchten wir Sie auf das Baustellenportal auf der Homepage der Stadt Lünen aufmerksam machen. Wenn Sie dem Weg „www.luenen.de / Bürgerservice / Baustellenportal / alle Baustellen“ folgen, sind im Bereich „Geistviertel“ Informationen bereitgestellt, die bei Bedarf aktualisiert werden.

#### Fragen zum Straßenbau?

Herr  
Peter Heiber  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
Bauüberwachung  
Tel.: 02306 104 1608  
E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

#### Fragen zum KAG-Beitrag?

Frau  
Heike Gries  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
KAG-Beiträge  
Tel.: 02306 104 1617  
heike.gries.46@luenen.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

Ihre Projektpartner:

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
«Vorname» «Name»  
«Straße»  
«PLZ\_u\_Ort»

**Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau, der Erneuerung der Beleuchtung und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

**Röntgenstraße 10, 12, 14 - 23**

«Anrede»,

09.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Röntgenstraße werden auf einer Länge von ca. 135 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Sollten Sie Fragen zum Kanalbau haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Palz, Telefon 02306 9104-230 melden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden festgestellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
www.luennen.de

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AöR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.abwasser-luennen.de

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.SWL24.de

Für weitere Informationen:  
[www.luennen.de/baustellen](http://www.luennen.de/baustellen)

**PROJEKTSTAND**

**I. Planungsphase**

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

**II. Bauphase**

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:



Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen erneuert. Es handelt sich hierbei um Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhauptleitungen, welche in der Regel im Gehweg verlegt sind, sowie um einige Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse. Eine Abstimmung zur Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt frühzeitig zwischen den Stadtwerken und den betroffenen Eigentümern. Die entstehenden Kosten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse tragen die Stadtwerke. Gleichzeitig wird im Zuge der Leitungsverlegungen der Stadtwerke ein Rohrverband für eine spätere Breitbandnutzung mitverlegt.

Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S	
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S	
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm	EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup> EV2 = 45 MN/m <sup>2</sup>

---

Gesamtstärke 65 cm

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bord- und Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernisse neu hergestellt.

Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 70% der Gesamtkosten für die Fahrbahn. Die Wiederherstellung der Kanaltrasse einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenbaukosten betragen ca. 175.000 Euro. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Die Beleuchtungsanlage in der Röntgenstraße wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 3 der insgesamt 5 vorhandenen Brennstellen im Abschnitt von der Friedrichstraße bis Graf-Haeseler-Straße kurzfristig zu erneuern sind. Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird die neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik auf der Grundlage der DIN EN 13201 geplant. Voraussichtlich werden für die neue Anlage 6 Standorte



erforderlich werden. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden. Aufgrund von Verlegungsarbeiten der Stadtwerke Lünen können hier aber Synergieeffekte genutzt werden und die Kosten für die Tiefbauarbeiten würden sich deutlich verringern.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 14.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 22.000 Euro belaufen.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Röntgenstraße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Beleuchtung für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 11.200 Euro (mit Beleuchtungskabel 17.600 Euro).

Sollten Sie Fragen zur Erneuerung der Beleuchtung haben, können Sie sich gerne direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Herdickerhoff, Telefon 02306 104-1605 melden.

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 07.04.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 beginnen. Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir Sie über die konkreten Einzelheiten rechtzeitig schriftlich informieren. Weiterhin möchten wir Sie auf das Baustellenportal auf der Homepage der Stadt Lünen aufmerksam machen. Wenn Sie dem Weg „www.luenen.de / Bürgerservice / Baustellenportal / alle Baustellen“ folgen, sind im Bereich „Geistviertel“ Informationen bereitgestellt, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Fragen zum Straßenbau?

Herr  
Peter Heiber  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
Bauüberwachung  
Tel.: 02306 104 1608  
E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

Fragen zum KAG-Beitrag?

Frau  
Heike Gries  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
KAG-Beiträge  
Tel.: 02306 104 1617  
heike.gries.46@luenen.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße»  
«PLZ\_u\_Ort»

**Information zur Erneuerung der Fahrbahn nach Kanalbau, der Erneuerung der Beleuchtung und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

**Virchowstraße 1 - 14**

«Anrede»,

09.03.2021

das Straßen- und Wegekonzept wurde unter VL-68/2020 am 25.06.2020 im Rat beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und zu gegebener Zeit einen Grundsatzbeschluss beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt einzuholen.

In der genannten Straße beabsichtigt der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL AöR) die Kanalisation zu sanieren. Die vorhandenen Betonrohre der Mischwasserkanalisation in der Röntgenstraße werden auf einer Länge von ca. 200 m ausgetauscht und durch Beton/PE-Rohre ersetzt.

Sollten Sie Fragen zum Kanalbau haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Palz, Telefon 02306 9104-230 melden.

Als Grundstückseigentümer sind Sie für Ihren Grundstücksanschluss, welcher Ihr Abwasser zur öffentlichen Kanalisation führt, verantwortlich. Der SAL hat bereits im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme Ihren privaten Grundstücksanschluss von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze auf Schäden untersucht. Falls Schäden festgestellt wurden, werden Sie vom SAL direkt angesprochen bzw. angeschrieben, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten keine Schäden festgestellt werden, wird Ihr Grundstücksanschluss im Zuge der Bauarbeiten an den neuen Kanal umgeschlossen. Die Kosten für den Umschluss trägt der SAL.

Sollten Sie Fragen zur Grundstücksentwässerung Ihres Gebäudes haben, können Sie sich gerne direkt bei dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Grothusmann, Telefon 02306 9104-243 melden.

**Stadt Lünen**  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen  
www.luenen.de

**Stadtbetrieb  
Abwasserbeseitigung  
Lünen AöR**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.abwasser-luenen.de

**Stadtwerke Lünen GmbH**  
Borker Straße 56–58  
44534 Lünen  
www.SWL24.de

Für weitere Informationen:  
[www.luenen.de/baustellen](http://www.luenen.de/baustellen)

**PROJEKTSTAND**

**I. Planungsphase**

- Beschluss zur frühzeitigen Anliegerbeteiligung durch Ausschuss StEU\*
- Veranstaltung Anliegerbeteiligung
- Anpassung der Planunterlagen
- Grundsatzbeschluss durch Ausschuss StEU\*
- Baubeschluss durch Ausschuss S&O\*

**II. Bauphase**

- Auftragsvergabe an Baufirma
- Veranstaltung zur Bauinformation
- Baubeginn

\*StEU – Stadtentwicklungsausschuss  
\*S&O – Ausschuss Sicherheit und Ordnung

Ihre Projektpartner:

Im Zuge der Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung werden auch Teile der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Lünen erneuert. Es handelt sich hierbei um Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhauptleitungen, welche in der Regel im Gehweg verlegt sind, sowie um einige Strom-, Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüsse. Eine Abstimmung zur Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt frühzeitig zwischen den Stadtwerken und den betroffenen Eigentümern. Die entstehenden Kosten zur Erneuerung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse tragen die Stadtwerke. Gleichzeitig wird im Zuge der Leitungsverlegungen der Stadtwerke ein Rohrverband für eine spätere Breitbandnutzung mitverlegt.

Die Fahrbahn wurde im Straßenschadenskataster mit der Zustandsklasse 4 (stark ausgebildetes Schadensbild mit kurzfristigem Erneuerungsbedarf) bewertet. Da sie durch die Kanaltrasse in weiten Teilen aufgenommen wird, soll sie grundhaft erneuert werden.

Der Oberbau der Fahrbahn wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Bk 1.0, Zeile 1 ausgeführt:

Asphaltdeckschicht	4 cm	AC 8 D S	
Asphalttragschicht	14 cm	AC 32 T S	
Frostschuttschicht (Planum)	47 cm	0 / 56 mm	EV2 = 120 MN/m <sup>2</sup> EV2 = 45 MN/m <sup>2</sup>
<b>Gesamtstärke</b>	<b>65 cm</b>		

Ferner werden die Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe), die Bord- und Rinnenanlagen erneuert. Es erfolgt keine Veränderung des Straßenquerschnittes, vereinfacht gesagt wird nur die Asphaltstraße entsprechend der technischen Erfordernisse neu hergestellt.

Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 50% (Haupterschließungsstraße) der Gesamtkosten für die Fahrbahn. Die Wiederherstellung der Kanaltrasse einschl. Straßenbau wird nicht auf die Anlieger übertragen, sodass ca. 1/3 der Kosten durch SAL im Rahmen der Entwässerungsgebühr gedeckt sind. Die umlagefähigen Straßenbaukosten betragen ca. 240.000 Euro. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen. Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

Die Beleuchtungsanlage in der Virchowstraße wird im Zuge der Baumaßnahme erneuert. Um die Verkehrssicherheit der alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 7 der insgesamt 7 vorhandenen Brennstellen im Abschnitt von der Friedrichstraße bis Graf-Haeseler-Straße kurzfristig zu erneuern sind. Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird die neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik auf der Grundlage der DIN EN 13201 geplant. Voraussichtlich werden für die neue Anlage 7 Standorte

erforderlich werden. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden. Aufgrund von Verlegungsarbeiten der Stadtwerke Lünen können hier aber Synergieeffekte genutzt werden und die Kosten für die Tiefbauarbeiten würden sich deutlich verringern. Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 17.500 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 28.500 Euro belaufen.

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Virchowstraße ist eine Haupterschließungsstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Beleuchtung für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 65 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 11.375 Euro (mit Beleuchtungskabel 18.525 Euro).

Sollten Sie Fragen zur Erneuerung der Beleuchtung haben, können Sie sich gerne direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Herdickerhoff, Telefon 02306 104-1605 melden.

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Der Zeitrahmen sieht es vor, dass der Art und Umfang der Maßnahme am 16.06.2021 in der Sitzung durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 07.04.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2021 beginnen. Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir Sie über die konkreten Einzelheiten rechtzeitig schriftlich informieren. Weiterhin möchten wir Sie auf das Baustellenportal auf der Homepage der Stadt Lünen aufmerksam machen. Wenn Sie dem Weg „www.luenen.de / Bürgerservice / Baustellenportal / alle Baustellen“ folgen, sind im Bereich „Geistviertel“ Informationen bereitgestellt, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Fragen zum Straßenbau?

Herr  
Peter Heiber  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
Bauüberwachung  
Tel.: 02306 104 1608  
E-Mail: peter.heiber.46@luenen.de

Fragen zum KAG-Beitrag?

Frau  
Heike Gries  
Stadt Lünen  
Abteilung Straßenbau:  
KAG-Beiträge  
Tel.: 02306 104 1617  
heike.gries.46@luenen.de

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ihre Projektpartner

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen

**Bürgerbeteiligung Behringstraße**

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Fahrbahn in der Behringstraße wurde mit Schreiben vom 05.03.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten 0 Anlieger die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

**Bürgerbeteiligung Robert-Koch-Straße**

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Fahrbahn in der Robert-Koch-Straße wurde mit Schreiben vom 05.03.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragte 1 Anlieger die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.



### **Bürgerbeteiligung Röntgenstraße**

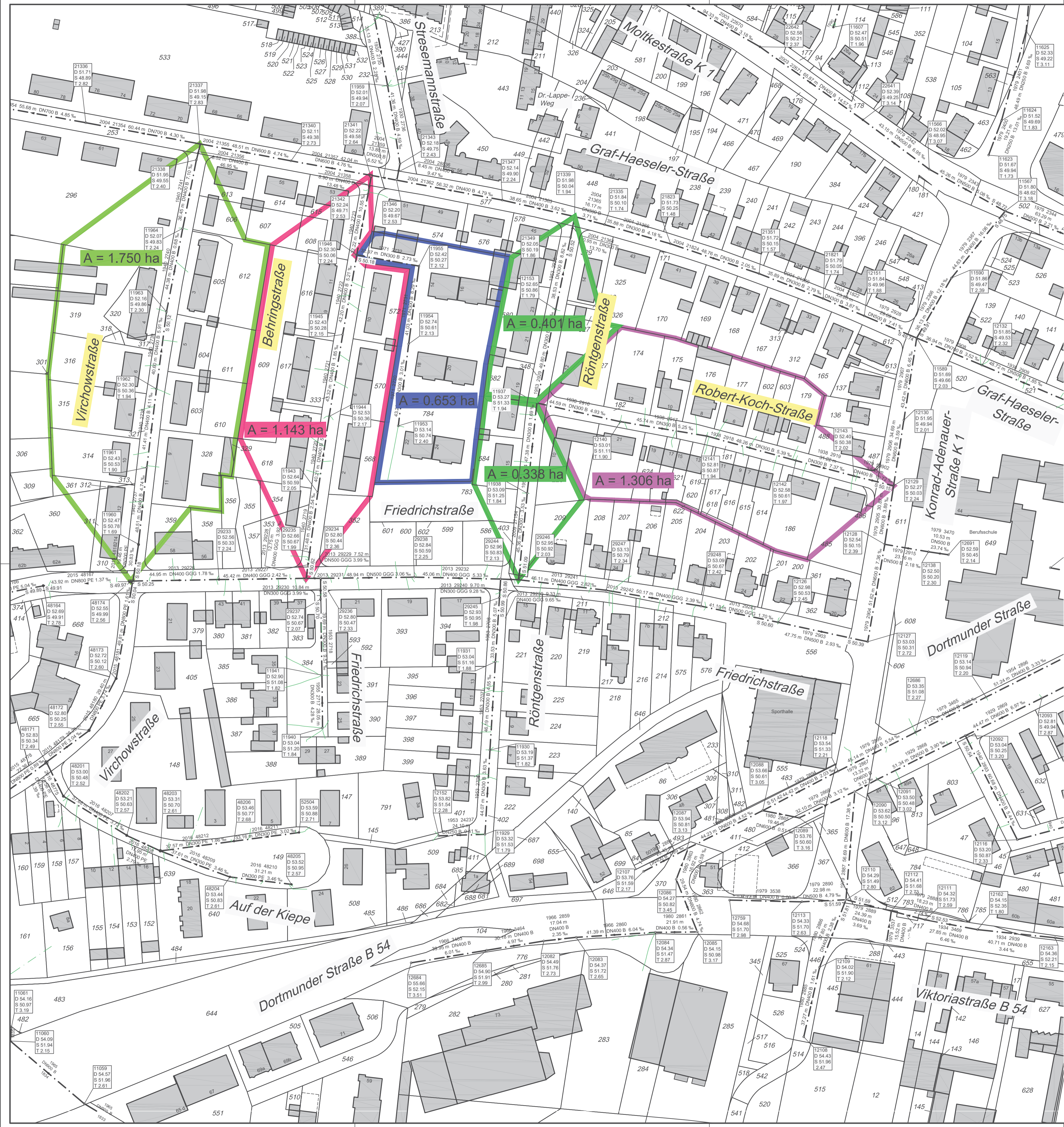
Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage und der Fahrbahn in der Röntgenstraße wurde mit Schreiben vom 09.03.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten 0 Anlieger die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

### **Bürgerbeteiligung Virchowstraße**

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage und der Fahrbahn in der Virchowstraße wurde mit Schreiben vom 09.03.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragten 3 Anlieger die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.



**DIE ABWASSERBERATER**  
 Borker Straße 56 - 58  
 44534 Lünen

Lünen Geistviertel  
 Robert-Koch-Straße; Röntgenstraße; Behringstraße; Virchowstraße  
 Entwurfsplanung

Übersichtslageplan Einzugsgebiete

Gezeichnet: Cz.	Datum: Dezember 2020	Maßstab: 1 : 1000	Ausfertigung: Blatt 1.1
Z.-Nr.: Ü-Lageplan	Bearbeitet:		
Genehmigt:			DIPL.-ING. WOLFGANG SOWA INGENIEURBÜRO FÜR WASSERWIRTSCHAFT, VERFAHRENSTECHNIK KULTURTECHNIK U. TRIEBAD 59556 LIPPSTADT BECKUMER STR. 173 TELEFON: 02941-994-0 TELEFAX 994-100

© 2020, 08 SAL, MWV-Kanal Robert-Kochstraße, Röntgenstraße, Behringstraße, Virchowstraße, Zeichnungen/KAD-Übersichtslageplan Entwurfsplanung, 17.12.2020 14:16:02, Czochon

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-140/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	05.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr  
hier: In den Telgen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

### In den Telgen

Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, Flurstücke 836, 960, 962, 964, 966, 1084, 1087, 1089, 1092, 1094, 1096 und 1098

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Der Bürgermeister

## **In den Telgen**

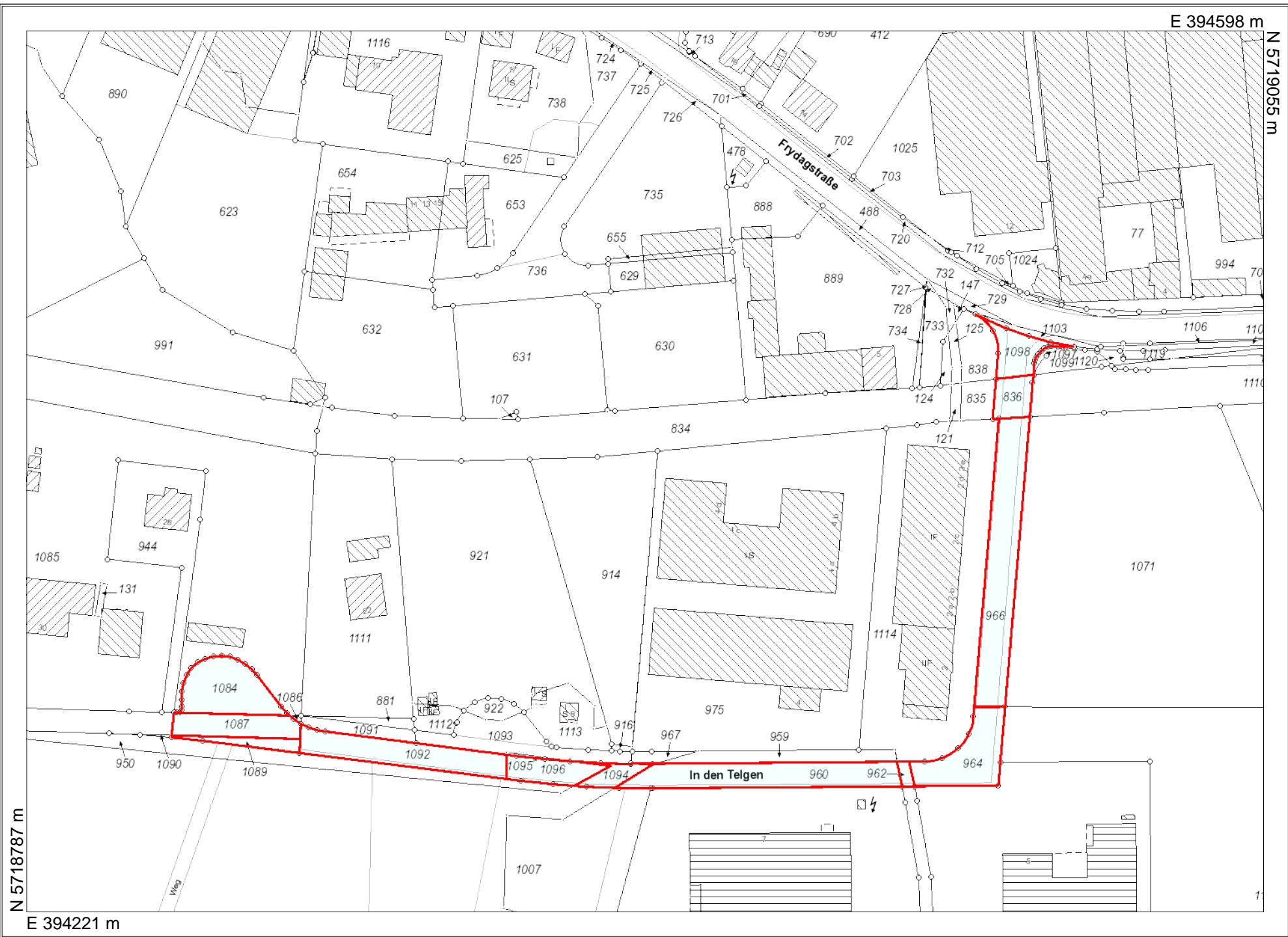
Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme im Jahr 2020 wurden für den Wendehammer Flurstückskäufe getätigt. Des Weiteren ist aufgefallen, dass die bereits vorhandenen Straßenflächen bisher nicht nachweisbar gewidmet wurden.

Das Flurstück 836, Gemarkung Lippolthausen, Flur 1, steht im Eigentum der SL Grundbesitz GmbH & Co. KG und wird mit Zustimmung gewidmet. Die Übernahme dieses Flurstücks in das Eigentum der Stadt Lünen ist in Bearbeitung.

Die Widmung erfolgt für den Anliegerverkehr.

E 394598 m

N 5719055 m



N 5718787 m

E 394221 m

In den Telgen

FrydagstraÙe

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-145/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch hier: Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsumbau**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1.000.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 und 2022 im Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung. Eine Förderung der Maßnahme ist beim Land NRW beantragt worden. Die Förderquote wird voraussichtlich 75 % betragen und der städtische Eigenanteil würde somit rund 250.000,- Euro betragen. Für Kreisverkehrsplätze (KVP) können keine KAG – Beiträge erhoben werden. Die Stadt Lünen trägt somit alle Kosten der Baumaßnahme, abzüglich der o.g. Förderung.

Die Aufwendungen für Fahrbahn und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurden, enthalten sind.

Die Anlage wird erstmalig hergestellt und ist damit im Anlagevermögen noch nicht erfasst.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden alle Rad- und Gehwegquerungen an den vier Kreisverkehrsästen behindertengerecht umgebaut.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Radfahrer werden separat in den Nebenanlagen und über rot markierte Fahrradfurten geführt. Dies trägt deutlich zur Radverkehrsförderung bei und wirkt sich somit klimaverträglich aus.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt vom Grundsatz her die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch unter Berücksichtigung der beantragten Förderung.

Der Bürgermeister



#### SACHDARSTELLUNG

Bereits im März 2009 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Kreuzung Brambauerstr. / Meininghauser Str. / Am Brambusch (Mittelanmeldung, Förderantrag, Ausbauplanung usw.) zu schaffen (siehe Niederschrift 2/2009 zur Ausschusssitzung vom 31.03.2009 vom Ausschuss für Stadtentwicklung). Die damalige Planung ist nunmehr an das aktuelle Regelwerk angepasst worden und entspricht somit dem aktuellen Stand der Technik (Pläne siehe Anlagen).

Mit Datum vom 17.05.2018 ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden. Damit der Ingenieurvertrag bis Leistungsphase 7 beauftragt werden konnte, ist am 28.11.2019 der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (gem. Nr. 1.31 der VVG zu § 44 LHO) gestellt und am 05.12.2019 genehmigt worden. Ein endgültiger Förderbescheid liegt bislang allerdings noch nicht vor, wird aber im Laufe diesen Jahres erwartet.

Dem Grunderwerbsplan kann entnommen werden, dass diverse kleine Flächen noch erworben werden müssen. WZL ist bereits mit den Grundstückseigentümern in Kontakt getreten. Weiterhin wird zurzeit das Einvernehmen mit Straßen NRW hergestellt, da diverse Anpassungsarbeiten innerhalb der Straßenbaulast von Straßen NRW durchgeführt werden müssen.

Die Kosten der Maßnahme werden komplett von der Stadt Lünen übernommen. Sobald alle Voraussetzungen für den Bau der Anlage geschaffen worden sind und die Ausführungsplanung abgeschlossen ist, wird ein Beschluss des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung über die Art und den Umfang der Maßnahme eingeholt.

Anlagen: Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung 02/209 und Mitteilung MI-113/2017 für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, Grunderwerbsplan, Erläuterungsbericht, Lageplan und Ausbauquerschnitt (Entwurf)

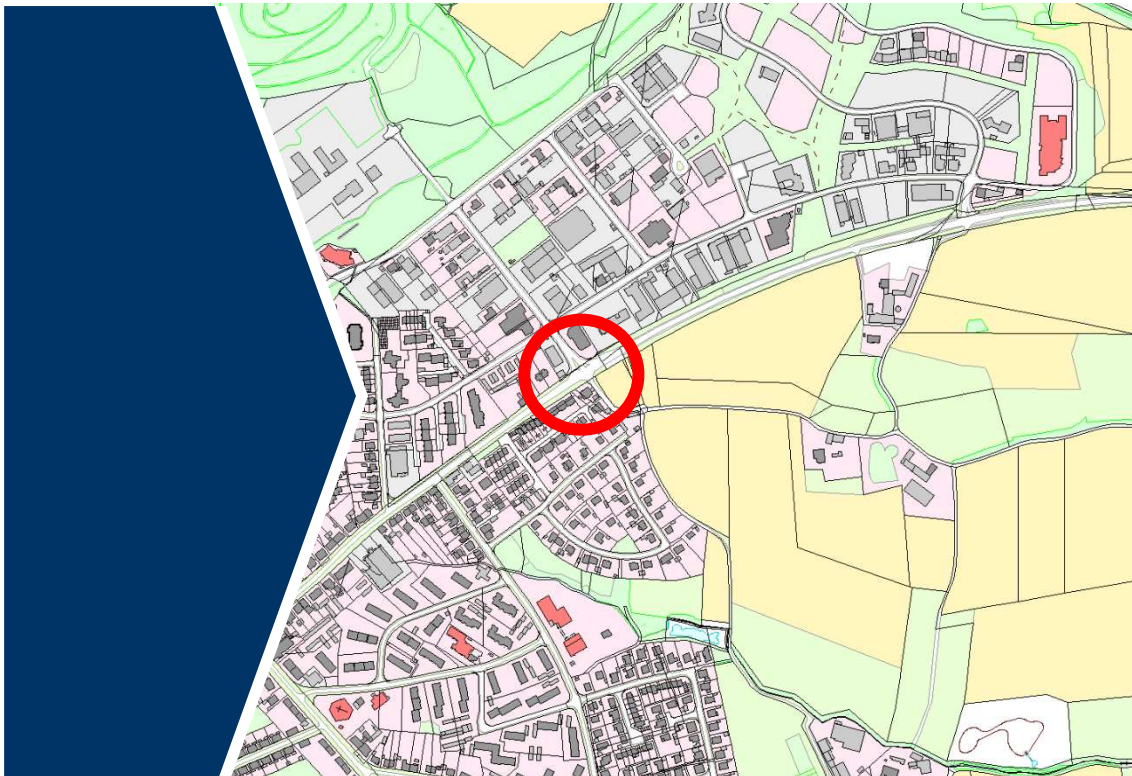
Im Auftrag von

■ **Stadt Lünen**

Erläuterungsbericht

Kreisverkehr

L 654 Brambauerstraße / Am Brambusch



## Auftraggeber

Stadt Lünen  
Willy-Brandt-Platz 1  
44530 Lünen

## Verfasser

nts Ingenieurgesellschaft mbH  
Hansestraße 63  
48165 Münster  
T. 025 01 27 60 – 0  
F. 025 01 27 60 – 33  
info@nts-plan.de  
www.nts-plan.de

## Ansprechpartner

Hartmut Leiking  
T. 025 01 27 60 – 12  
hartmut.leiking@nts-plan.de

---

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	4
1.1.	Vorbemerkungen .....	4
1.2.	Ausgangssituation .....	4
1.3.	Kosten .....	4
2.	Straßen- und Verkehrsverhältnisse.....	4
2.1.	Gegenwärtiger Zustand .....	4
2.2.	Zukünftiger Zustand.....	5
3.	Umsetzung der Maßnahme .....	6
3.1.	Grunderwerb.....	6
3.2.	Bauphasen .....	6
4.	Bautechnische Elemente.....	6
4.1.	Zwangspunkte .....	6
4.2.	Entwurfselemente.....	6
4.3.	Baugrund und Entwässerung .....	9
4.4.	Versorgungsleitungen .....	9
4.5.	Straßenausstattung .....	9

# 1. Allgemeines

## 1.1. Vorbemerkungen

Die Stadt Lünen, Abteilung Straßenbau, beabsichtigt den Neubau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der "Brambauer Straße" und der Straße "Am Brambusch". Der heutige Kreuzungspunkt liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft im westliche Stadtteil Brambauer. Die Brambauerstraße ist als Landesstraße ausgezeichnet und verbindet den Stadtteil Brambauer mit der Dortmunder Straße (B 54). Die Straße Am Brambusch verknüpft die Brambauerstraße mit dem Industriegebiet und der Halde Tockhausen. Vom Osten führt die Landesstraße L 654 bis zum Ortseingang unmittelbar vor den Kreuzungsbereich. Der Knotenpunkt ist heute eine vorfahrtgeregelte Kreuzung mit Fahrbahnteiler und Dreiecksinsel in der nördlichen Einmündung „Am Brambusch“, und mit einer einfachen Einmündung ohne Fahrbahnteiler in der südlichen Einmündung "Meininghauser Straße".

## 1.2. Ausgangssituation

Als Grundlage zur Entwurfsbearbeitung diente die Vorplanung des Büros "gevas humberg&partner" aus dem Jahr 2009. Dieser Vorentwurf wurde vom Grundsatz her übernommen, und auf den Stand der heutigen Standards und Regelwerke hin angepasst.

Ein Sicherheitsaudit, das die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25.10, am 05.02.2020 erstellt hat, wurde entsprechend berücksichtigt, und die Hinweise eingearbeitet.

## 1.3. Kosten

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 0,86 Mio. € brutto inkl. 19% MwSt. Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Lünen. Die Kosten für den Grunderwerb müssen noch hinzugerechnet werden.

# 2. Straßen- und Verkehrsverhältnisse

## 2.1. Gegenwärtiger Zustand

Das Straßennetz im Bereich der Maßnahme ist gekennzeichnet durch die Hauptverkehrsstraße Brambauer Straße (L 654) und die Nebenstraßen Am Brambusch und Meininghauser Straße. Die Zulässige Geschwindigkeit in der Brambauerstraße und den Nebenarmen beträgt 50 km/h. Die Brambauer Straße in Richtung Westen hat heute beidseitig gemeinsame Geh-Radwege. In Richtung Osten besitzt die Brambauerstraße L 654 beidseitig Mehrzwecksteifen. In den Nebenästen wird der Radfahrer im Mischverkehr geführt. Gehwege gibt es an der Straße Am Brambusch, jedoch an der sehr untergeordneten Meininghauser Straße nicht.



Abb. 1, Foto Blickrichtung Westen



Abb. 2, Foto Blickrichtung Osten

## 2.2. Zukünftiger Zustand

Der vorliegende Entwurf basiert auf einer verkehrstechnischen Untersuchung aus dem Jahre 2021, sowie eines Vorentwurfes des Büros „gevas humberg&partner“ aus dem Jahr 2009. Ziel der vorliegenden Planung ist den Verkehrsfluss zu verbessern, die Radfahrer und Fußgänger Situation den heutigen Standards anzupassen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, und die barrierefreie Einrichtung des Knotenpunktes herzustellen.

Als technisches Regelwerke sind im Wesentlichen

- das „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen der FGSV
- die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV
- Die DIN 18040-3:2014-12 – Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- der Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung des Straßenraums des Landesbetriebes Straßen.NRW

heranzuziehen, die die Entwurfsgrundsätze definiert.

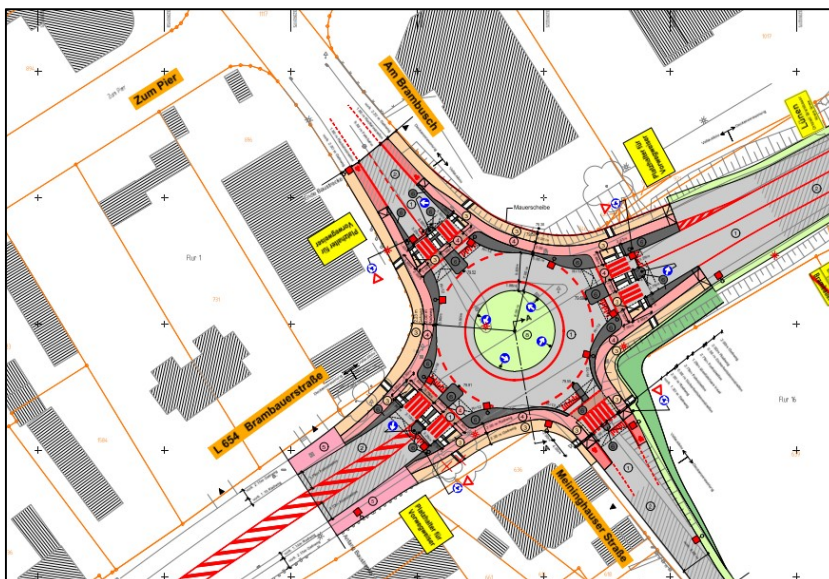


Abb. 3, Lageplan

## 3. Umsetzung der Maßnahme

### 3.1. Grunderwerb

Grunderwerb ist in insgesamt drei Quadranten erforderlich, und wird von der Stadt Lünen durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

- Südöstlicher Quadrant: Flurstück 636, 171 m<sup>2</sup>
- Südwestlicher Quadrant: Flurstück 636, 3 m<sup>3</sup>
- Nordöstlicher Quadrant: Flurstück 924, 51 m<sup>2</sup>

### 3.2. Bauphasen

Für die Umgestaltung des Knotenpunktes sowie ist ein Vollausbau erforderlich. Der Bau wird in einzelnen Quadranten erfolgen und voraussichtlich jeweils zur Sperrung eines Kreisellarmes sowie einer einspurigen Verkehrsführung mit Baustellenampel führen.

Ein detaillierter Bauablauf wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet.

## 4. Bautechnische Elemente

### 4.1. Zwangspunkte

Als Zwangspunkte bei einer Umgestaltung des Knotenpunktes zum Kreisverkehr mussten insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Katastergrenzen des öffentlichen Verkehrsraumes im nördlichen Quadranten.
- Die Breite der umlaufenden Radwege soll mindestens 2,0 m betragen.
- Die Breite der umlaufenden Gehwege soll mindestens 2,5 m betragen (punktuelle Einengungen sind jedoch zulässig).
- Die Breite der Schutzstreifen zum Fahrbahnrand beträgt im Knotenpunktsbereich 0,75 m, ansonsten 0,50 m.
- Die Kreisellarme sollten möglichst rechtwinklig zueinander auf den Kreisell treffen, so dass eine möglichst große Auslenkung durch die Mittelinsel des Kreisells gegeben ist und der Kraftfahrzeugverkehr möglichst stark gebremst wird.

### 4.2. Entwurfselemente

Der Außendurchmesser der Fahrbahn des Kreisverkehrs wurde auf 31 m festgelegt.

Um die Sicherheit der in den Ein- und Ausfahrten des Kreisels bevorrechtigt querenden Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, werden die Querungsstellen durch Anrampungen in der Fahrbahn angehoben und durch eine zusätzliche Aufmerksamkeitsmarkierung betont. Dies führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs und zu einer Erhöhung der Aufmerksamkeit.

Die Querungsstellen werden umfassend barrierefrei ausgebildet (Tastborde und taktile Leitelemente).

#### Querschnitt / Deckenaufbau

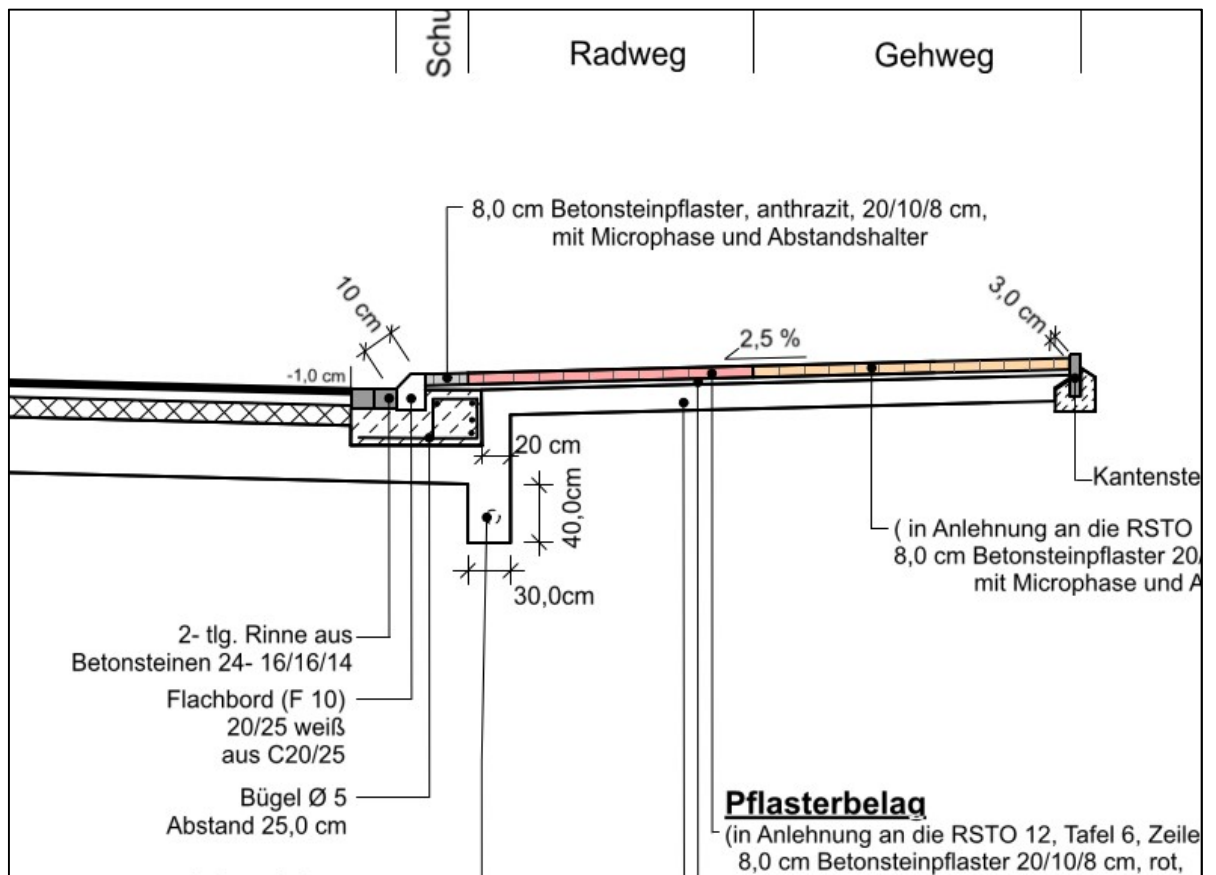


Abb. 4, Querschnitt Nebenanlagen



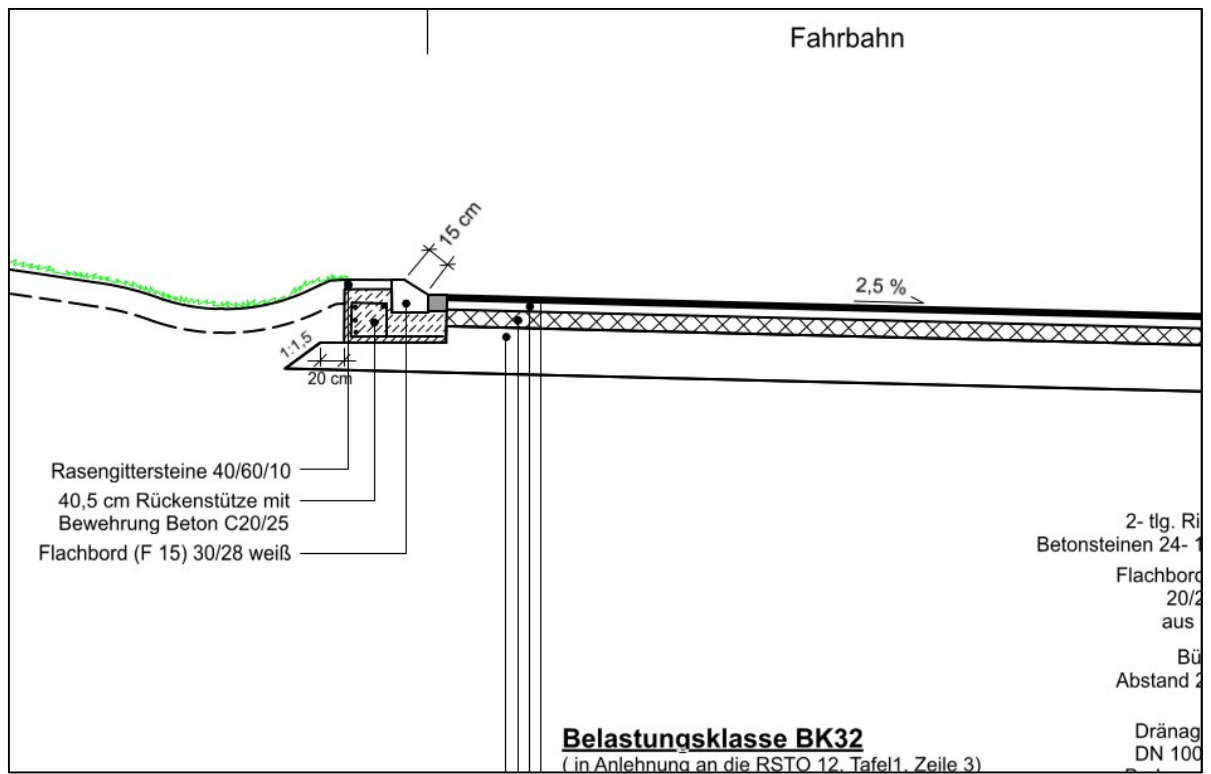


Abb. 5, Querschnitt Kreisfahrbahn

Es liegen noch keine Verkehrsdaten für die Straßen vor. Die Belastungsklasse wurde anhand der RStO 12 anhand von Tabelle 2 mit BK 32 vorab bestimmt. Dieser Wert wird nach Vorliegen der Zahlen noch konkretisiert.

Der Kreisverkehr wird als Vollausbau hergestellt, und die jeweiligen Anschlussarme bekommen eine Deckensanierung.

### Kreisfahrbahn

entsprechend Belastungsklasse 32 in Anlehnung an Tafel 1, Zeile 3 nach RStO 12

3,5	cm	Gussasphalt
8,5	cm	Asphaltbinderschicht
18,0	cm	Asphalttragschicht
40,0	cm	Frostschutzschicht
70,0	cm	Gesamtaufbau

### Radweg / Gehweg

8,0	cm	Betonsteinpflaster grau
4,0	cm	Brechsand/Splitt
18,0	cm	Frostschutzschicht
30,0	cm	Gesamtaufbau

### 4.3. Baugrund und Entwässerung

Der vorh. Fahrbahnoberbau ist stellenweise PAK-haltig. Er ist entsprechend fachgerecht aufzunehmen / aufzubrechen und zu entsorgen. Ein Baugrundgutachten des Bodengutachters (GRUNDBAINSTITUT BIEDEBACH, 28.02.2020) liegt vor.

Die zukünftige Entwässerung soll über Rinnen und Abläufe in das vorhandene Kanalnetz eingeleitet werden. Der Zustand des vorh. Kanalsystems ist gut, und er ist nach Auskunft bzw. Prüfung der Stadt Lünen nicht sanierungsbedürftig.

### 4.4. Versorgungsleitungen

Die vorhandenen Versorgungsleitungen werden im Zuge der Baumaßnahme verlegt werden müssen.

### 4.5. Straßenausstattung

Die Beschilderung entlang beider Straßen wird grundhaft erneuert und mittels der zuständigen Behörde angeordnet.

Die vorhandene Beleuchtung wird erneuert. Eine lichttechnische Berechnung vom 07.12.2020 liegt vor und wurde in die Planung eingearbeitet.

Münster, 23.04.2021



Hartmut Leiking  
Dip. -Ing. (FH)

**MITTEILUNG MI-113/2017**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	07.07.2017	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	20.09.2017	5/17	

## BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Kreisverkehrsplatz Brambauer Straße / Am Brambusch**

Der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Brambauer Straße / Am Brambusch ist im Haushalt 2017 etatisiert. Aufgrund des Alters der vorliegenden Planung muss noch eine Anpassung an das gültige Regelwerk erfolgen.

Danach muss die Planung erneut zur Förderung angemeldet werden. Somit ist mit einer Realisierung vor 2020 nicht zu rechnen.

# Stadt Lünen

4.1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> Genehmigung Eilentscheidung
	09.03.2009	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> Genehmigung Dringliche Entscheidung


Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung	Sitzungstermin 31.03.09	Tagesordnungspunkt AI Nr. 5	Vorlagen-Nr.
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt	Vorlagen-Nr.
Bezeichnung des Tagesordnungspunktes <b>Geplanter Kreisverkehr Brambauerstraße / Am Brambusch / Meininghauser Straße</b> Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsausbau			

<b>Beschlussbedingte</b> <input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen Auszahlungen Erträge Einzahlungen	<input type="checkbox"/> keine Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten/Jahr Unterhaltung	Finanzierung der Ausgabe Eigenanteil ca. 187.500 € Zuschüsse etc. ca. 562.500 € Landes- förderung nach GVFG geschätzte Baukosten: ca. 750.000 €
HhJahr/Produktkonten 460515.785231  Kreisverkehr Brambauer Straße / Am Brambusch	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> im Investitionsprogramm - Jahr: 2008: 50.000 € für die Planung  <input type="checkbox"/> nicht im Investitionsprogramm
überplanmäßige Aufwendung überplanmäßige Auszahlung außerplanmäßige Aufwendung außerplanmäßige Auszahlung	Deckungsvorschlag	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Kreuzung Brambauerstraße / Am Brambusch / Meininghauser Straße zu einem Kreisverkehrsplatz (Mittelanmeldung, Förderantrag, Ausbauplanung usw.) zu schaffen.

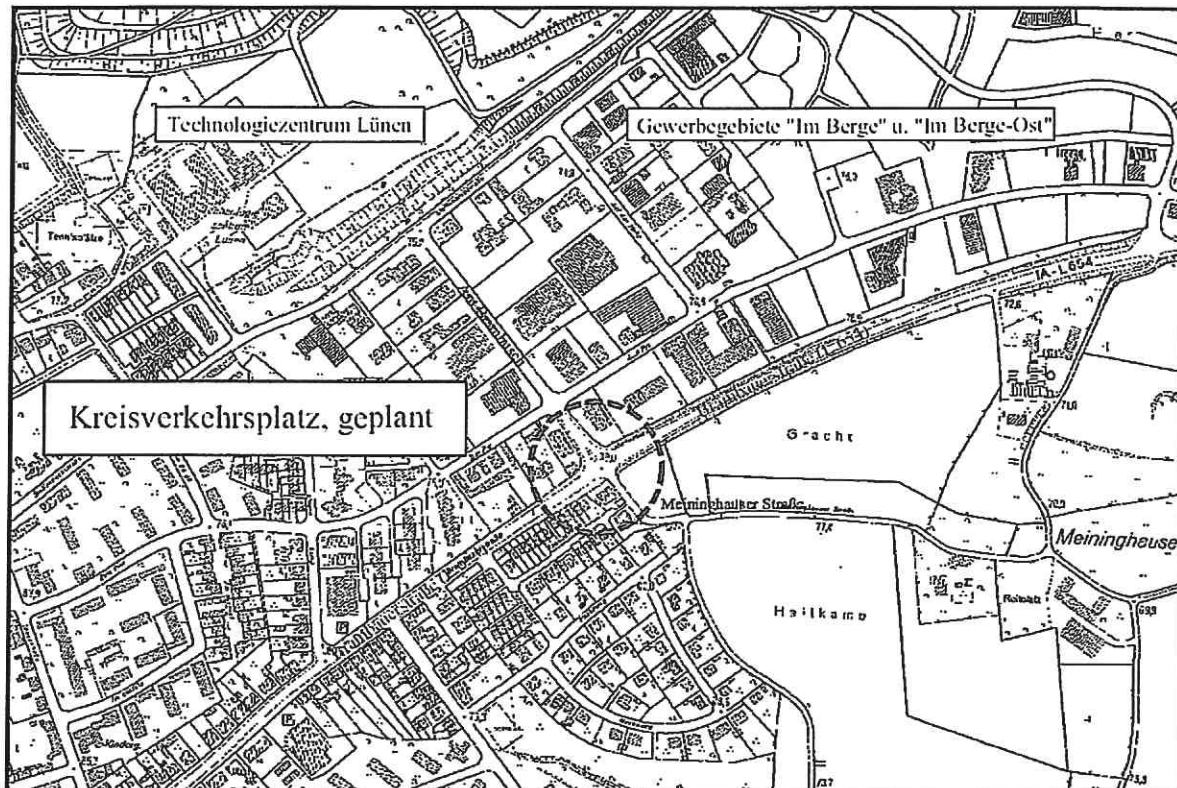
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Jürgen Evert  
Beigeordneter

## 1. Erläuterung des Sachverhalts

Der Kreuzungsbereich Brambauerstraße (L 654) / Am Brambusch / Meininghauser Straße bildet den östlichen Ortseingang von Brambauer. Als Anbindung der Gewerbegebiete „Im Berge“ und „Im Berge-Ost“ sowie des Technologiezentrums Lünen (LÜNTEC) kommt der Straße „Am Brambusch“ zunehmend größere Bedeutung zu. Ihre Verknüpfung mit der Brambauerstraße ist bislang in Form einer nicht signalisierten T-Einmündung geregelt. Die Meininghauser Straße spielt verkehrlich eine untergeordnete Rolle.



Die Praxis zeigt, dass auf Grund des relativ hohen Verkehrsaufkommens der Brambauerstraße zeitweilig nicht die nötigen Zeitlücken für die aus der Straße „Am Brambusch“ zufahrenden Verkehre gegeben sind. Als Folge kommt es teilweise zu zeitlichen Verzögerungen und letztlich auch zu riskanten Fahrmanövern und damit unfallträchtigen Situationen. Begünstigt wird diese Situation durch den vielfach mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ortsteil Brambauer ein- bzw. daraus ausfahrenden Verkehr. Nicht zuletzt sind auch die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und die Führung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich gänzlich ungeregelt und damit ungesichert.

Nach verwaltungsinterner Prüfung unter Beteiligung des Ing.-Büros Gevas ist der Umbau des Kreuzungsbereiches zu einem Kreisverkehrsplatz grundsätzlich zu empfehlen. Trotz der teilweise sehr unterschiedlichen Verkehrsbedeutung und Belastung der zuführenden Straßen (Meininghauser Straße) bietet diese Lösung entscheidende Vorteile zu einer Signalisierung. Beispielhaft zu nennen sind die Verstetigung des fließenden Kfz-Verkehrs und die Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, also neben dem Kfz-Verkehr auch der Radfahrer- und Fußgängerverkehre. Daneben dient der Kreisverkehr der Geschwindigkeitsdämpfung im Zuge der Brambauerstraße und nicht zuletzt auch der Betonung und Gestaltung des Ortseingangsbereiches.



Diese sieht einen Kreisaußendurchmesser von 32,00 m, eine begrünte Kreisinsel mit 17,20 m Durchmesser und eine Kreisfahrbahn von 7,40 m Breite vor. Auf Grund der Grundbesitzverhältnisse ist der Kreisverkehr einschließlich der zu umfahrenden Kreisinsel leicht in Richtung Norden versetzt angeordnet, was speziell den nach Brambauer einfahrenden Verkehr in seiner Geschwindigkeit zusätzlich dämpft. Grunderwerb ist damit nicht erforderlich.

Eine ganz wesentliche Frage bei der Anlage von Kreisverkehren ist immer auch die Art der Radverkehrsführung. Da es sich hier um einen Kreisverkehr auf der Grenze zwischen freier Strecke und Ortslage handelt, gleichzeitig die Radfahrer innerorts im Straßenseitenraum geführt werden, sollte in diesem Falle dieses Prinzip auch für den Kreisverkehr selbst gelten und der Radfahrer optisch getrennt von den Fußgängern im Seitenraum fahren. Für Fußgänger und Radfahrer sind in allen Straßeneinmündungen Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Furten vorgesehen, die, mit Ausnahme der Meininghauser Straße, mit 2,50 m breiten Fahrbahnteilern kombiniert werden. So besteht, mit Ausnahme der Meininghauser Straße, an jeder Einmündung die Möglichkeit, unter Beachtung jeweils nur einer Richtungsfahrbahn, sicher zu queren.

Die Baukosten für die Umgestaltung der Kreuzung inklusive der Beleuchtung, der Begrünung, der Ingenieurleistungen sowie evtl. erforderlich werdender Lärmschutzmaßnahmen belaufen sich überschlägig ermittelt auf ca. 750.000 €. Haushaltstechnisch stehen allerdings bislang lediglich 50.000 € für Planungszwecke zur Verfügung.

# Ausschuss für Stadtentwicklung

## Niederschrift Nr. 2 /2009

Sitzung vom: 31.03.2009  
Sitzungsort: Rathaus/ Sitzungssaal 1  
Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Protokoll: Bettina Rouwenhorst

### 5. **Kreisverkehrsplatz im Knoten Brambauerstraße (L654) / Am Brambusch/ Meininghauser Straße** Grundsatzbeschluss zum Kreuzungsombau

Herr Evert erklärt, dass für die Maßnahme die Fördermittel, aus Gründen einer neuen Förderquote, nur noch 65% betragen und sich somit ein Eigenanteil von ca. 1/3 ergibt. Hr. Kneisel sieht keinen vorrangigen Bedarf eines Kreisverkehrs in den nächsten Jahren und schlägt vor, den Zeitraum der Maßnahme zu verschieben, bis die Stadt über Mittel verfüge. Hr. Elsbeck unterstützt den Vorschlag von Hrn. Kneisel.

Hr. Billeb sieht indes Vorteile für die Maßnahme und begründet diese mit dem Sicherheitsaspekt durch den Bremseffekt im Ortseingangsbereich und dem positiven Entree für Brambauer. Er fordert daher, die Mittel zunächst anzumelden und die Priorisierung der Maßnahme im Rahmen der Haushaltsberatung abzuwägen. Herr Evert ergänzt, dass aufgrund der Förderantragstellung die detaillierte Planung erforderlich ist und ein Baubeginn nicht vor 2011 erfolgt.

#### Beschlusstext:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Umgestaltung der Kreuzung Brambauerstraße / Am Brambusch / Meininghauser Straße zu einem Kreisverkehrsplatz (Mittelanmeldung, Förderantrag, Ausbauplanung usw.) zu schaffen.

#### **Abstimmungsergebnis der Verwaltungsvorlage:**

**Dafür:** 14 Stimmen (8 SPD, 6 CDU)

**Dagegen:** --/--

**Enthaltungen:** 1 Stimme (Bündnis 90/Die Grünen)



B. Nichtöffentlicher Teil

V. Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

keine

VI. Beschlussvorschläge für den Rat / Haupt- u. Finanzausschuss

Keine

VII. Mitteilungen der Verwaltung

keine

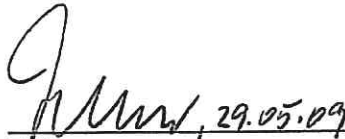
Mündliche Anfragen

keine

Das Protokoll der Sitzung wurde fertig gestellt am 15.05.2009 und besteht aus 9 Seiten zuzüglich Anlagen.



Freimund  
-Vorsitzender-



Feller  
stellvertr. Vorsitzender

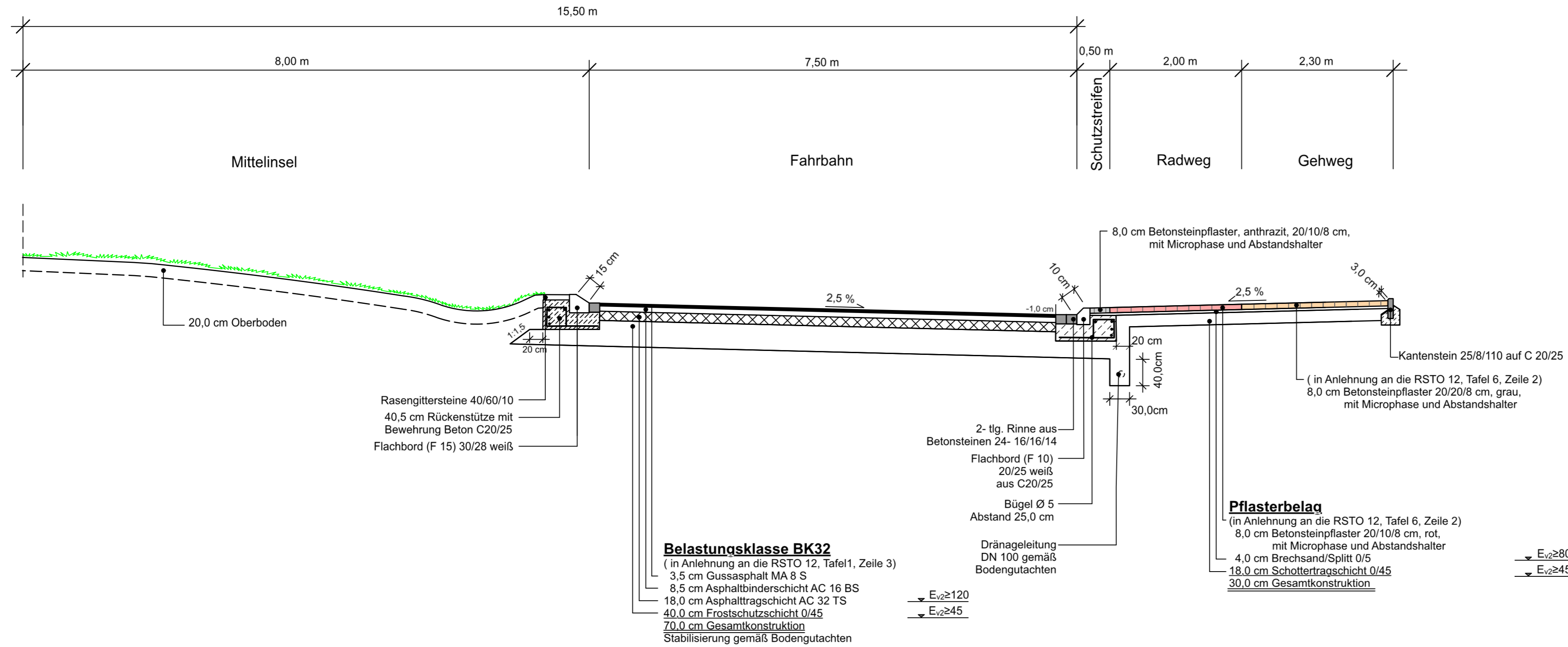


Rouwenhorst  
-Protokoll-

Anlagen:

- Antwortschreiben zu A III 3
- Bericht zu A III 5

# Schnitt A-A



Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber  
**Stadt Lünen**

Willy-Brandt-Platz 5 | 44532 Lünen  
 T 02306 104-0 | F 02306 104-211638  
 stadtverwaltung@luenen.de | www.luenen.de

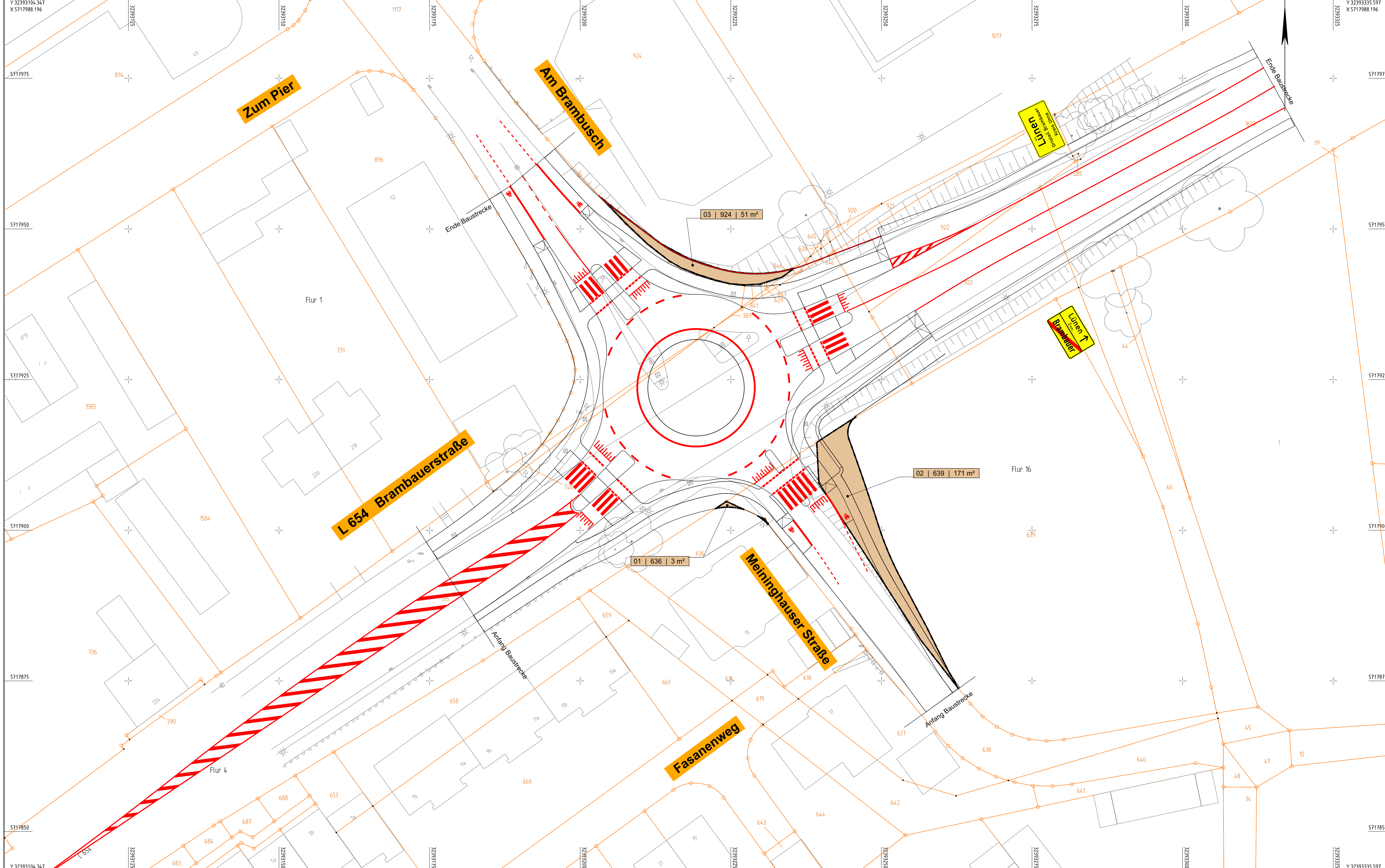


Projektname  
**Kreisverkehr  
 L654 Brambauerstraße / Am Brambusch, Lünen**

Plannummer <b>S.3.5.1</b>	Projektnr. <b>04200014</b>
Planinhalt <b>Ausbauquerschnitt A-A</b>	Maßstab <b>1:50</b>
Fachbereich <b>Straßenplanung</b>	Name   Kürzel bearbeitet   Peters
Leistungsphase <b>Entwurfsplanung</b>	Datum 15.04.2021
Freigabe Planer	gezeichnet   Peters geprüft   Leiking 15.04.2021
Freigabe Auftraggeber   Bauherr	

**nts Ingenieurgesellschaft mbH**

Hansestraße 63 | 48165 Münster  
 T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33  
 info@nts-plan.de | www.nts-plan.de



### Legende



Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber  
**Stadt Lünen** **Stadt Lünen**  
 Willy-Brandt-Platz 5 | 44532 Lünen  
 T 02306 104-0 | F 02306 104-211638  
 Stadtverwaltung@luenen.de | www.luenen.de

Projektname  
**Kreisverkehr  
 L654 Brambauerstraße / Am Brambusch, Lünen**

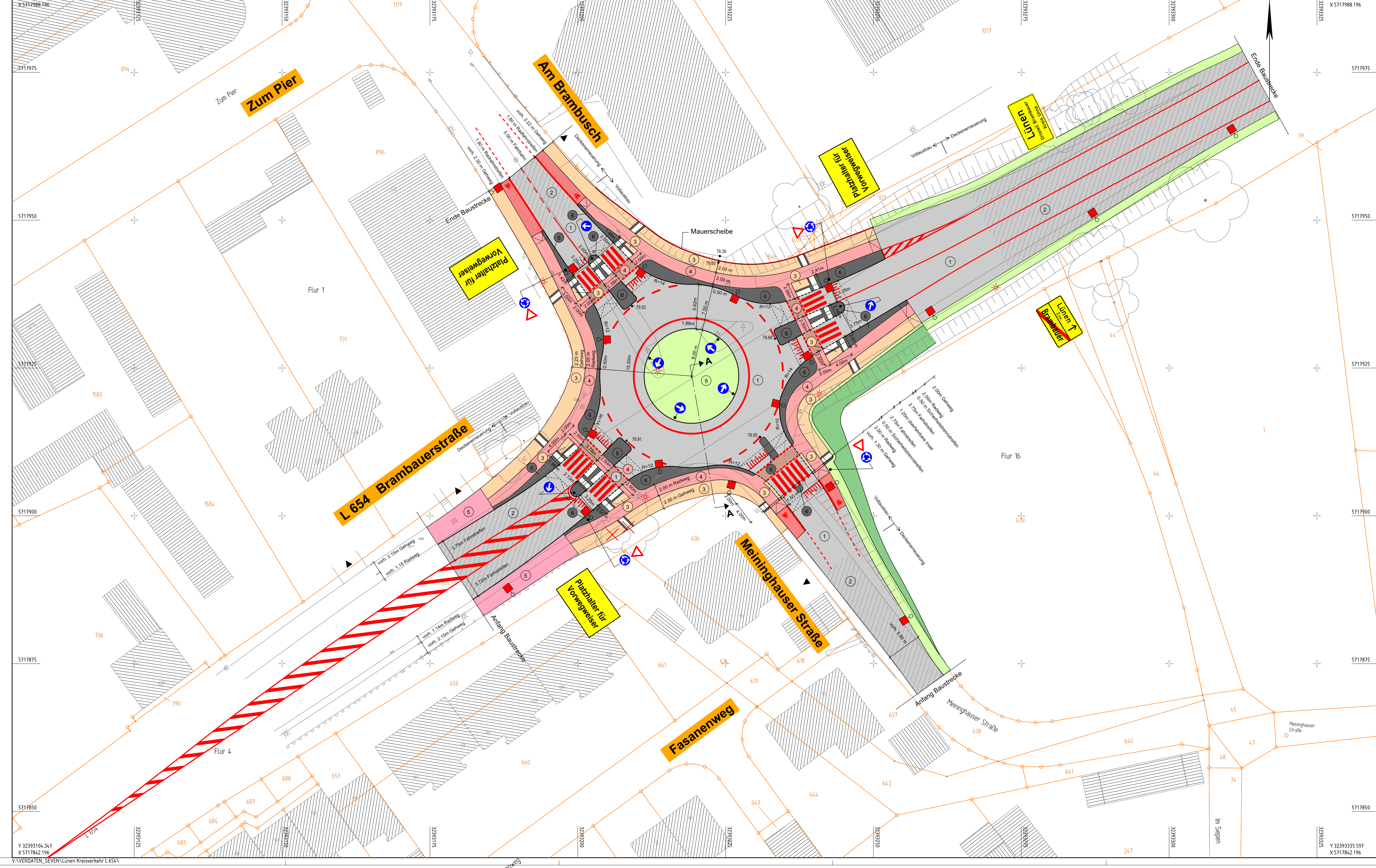
Plannummer <b>S.3.3.1</b>	Projektnr. <b>04200014</b>
Planinhalt <b>Grunderwerbsplan</b>	Maßstab <b>1:250</b>

Fachbereich	Name   Kürzel	Datum
<b>Straßenplanung</b>	bearbeitet   Peters	05.02.2021
<b>Entwurfsplanung</b>	gezeichnet   Peters	05.02.2021
	geprüft   Leiking	

Freigabe Planer  
 Freigabe Auftraggeber | Bauherr

**nts Ingenieurgesellschaft mbH**  
 Hansstraße 63 | 48165 Münster  
 T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33  
 info@nts-plan.de | www.nts-plan.de  
 Logostatus ETRS 89/UTM 32; Höhenstatus NNH (DIN 4538:2016)

VORABZUG



- Legende:**
- geplant:
    - 1 Asphalt, Vollausbau
    - 2 Asphalt, Deckensanierung
    - 3 Betonsteinpflaster, grau, 20/20/8 cm, Microphase und Abstandshalter, Gehweg
    - 4 Betonsteinpflaster, rot, 20/10/8 cm, Microphase und Abstandshalter, Radweg
    - 5 Betonsteinpflaster, rot, 20/10/8 cm, Microphase und Abstandshalter, gem. Geh- und Radweg
    - 6 Betonsteinpflaster, anthrazit, 20/10/8 cm, Microphase und Abstandshalter
    - 7 Taktile Leitelemente werden Nach DIN umgesetzt
    - 8 Grünfläche
  - vorh. Baum
  - Baum entfällt
  - gepl. Baum
  - vorh. Leuchte
  - vorh. Leuchte entfällt
  - geplante Leuchte
  - vorh. Zufahrt
  - gepl. Fahrbahnquerneigung
  - gepl. Ablauf
  - vorh. Ablauf
  - gepl. Hochpunkt in Pendelrinne
  - gepl. Ausbauhöhe
  - vorh. Ausbauhöhe

Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber  
**Stadt Lünen**

Willy-Brandt-Platz 5 | 44533 Lünen  
T 02306 104-0 | F 02306 104-21638  
stadtverwaltung@luenen.de | www.luenen.de

Projektname  
**Kreisverkehr  
L654 Brambauerstraße / Am Brambusch, Lünen**

Plannummer <b>S.3.3.1</b>	Projektnr. <b>04200014</b>
Planinhalt <b>Lageplan</b>	Maßstab <b>1:250</b>

Fachbereich	Name   Kürzel	Datum
<b>Straßenplanung</b>	bearbeitet   Peters	15.04.2021
<b>Entwurfsplanung</b>	gezeichnet   Peters	15.04.2021
	geprüft   Leiking	15.04.2021

Freigabe Planer: Freigabe Auftraggeber | Bauherr

**nts Ingenieurgesellschaft mbH**

Hansstraße 63 | 48165 Münster  
T 02501 2760 0 | F 02501 2760 33  
info@nts-plan.de | www.nts-plan.de

nts  
Ingenieurgesellschaft

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-146/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**

**Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer-, und Dortmunder Straße)  
hier: Beschluss über Art und Umfang der Baumaßnahme zur Abrechnung nach KAG**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. €. Die Mittel stehen über den Haushalt 2021 unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung.

Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen.

Die Dortmunder Straße wird als HAUPTerschließungsstraße und die Graf-Haeseler-Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Rad- und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert für die Fahrbahn und den Gehweg der Dortmunder Straße beträgt 1 €, für die Graf-Haeseler-Straße 9.408,79 €.

Ab dem 01.01.2020 hat das Land NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Nach Fertigstellung wird ein Förderantrag bei der NRW Bank gestellt. Wird die Förderung bewilligt, wird diese in voller Höhe von dem umlagefähigen Aufwand (Anliegeranteil) in Abzug gebracht.

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Im Zuge der Herstellung der Anlage werden in Kreuzungsbereichen und an ausgewählten Stellen behindertengerechte Einbauten entsprechend der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ geschaffen.

**KLIMAVERTRÄGLICHKEIT**

Das Freilegen der Oberflächen und Auskoffern im Kronenbereich der insgesamt 26 zu erhaltenen Bäume erfolgt mit äußerster Sorgfalt unter Beachtung des „Merklattes für die Erhaltung von Verkehrsflächen mit Baumbestand M EVB Ausgabe 2019“. Zusätzlich werden angrenzende Flächen entsiegelt.

Durch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs und der Einrichtung einer Bewohnerparkzone soll der Parksuchverkehr langfristig reduziert werden. Ergänzend tragen zusätzliche Baumpflanzungen zu einer besseren Klimaverträglichkeit der Maßnahme bei.

Durch den Einsatz von LED-Technik können Energie-Einsparungen erzielt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung fasst den Baubeschluss über Art und Umfang zur Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung der Dortmunder Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Moltkestraße) und Graf-Haeseler-Straße (zwischen Konrad-Adenauer- und Dortmunder Straße) im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

Die Straßenplanungen wurden unter VL-72/2020 1N am 02.03.2021 im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung in der Videokonferenz beraten und der HFA hat am 04.03.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Oberflächen der „Dortmunder Straße“ und „Graf-Haeseler-Straße“ sind zum größten Teil schadhaft. In der Asphaltfläche zeigen sich Aufbrüche. Die Gehwege sind in einem schlechten, teils unebenen Zustand. Die Radwegführung in der „Dortmunder Straße“ befindet sich im Bereich der Nebenanlage und ist durch vorhandene Baumwurzeln geschädigt.

Der ruhende Verkehr hat in den Straßen eine hohe Bedeutung, vor allem durch das angrenzende Lippe Berufskolleg herrscht ein hoher Parkdruck. Zurzeit findet sich keine geordnete Parkstandordnung in den Straßen wieder. Größtenteils wird über das Wurzelwerk des vorhandenen Baumbestandes „wild“ geparkt. Ein Bodengutachten zeigt auf, dass der Oberbau nicht den Anforderungen eines frostsicheren Straßenaufbaus genügt.

Der Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen beabsichtigt im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes in beiden Straßen eine neue Kanalisation zu verlegen. Ebenfalls werden durch die Stadtwerke die Versorgungsleitungen den Verhältnissen angepaßt. Daher ist unter Nutzung der Synergieeffekte eine komplette Erneuerung vorgesehen.

Die beleuchtungstechnische Berechnung wird momentan erarbeitet und die Lampenstandorte später bei den Ausführungsunterlagen nachrichtlich dargestellt.

Gegenüber den Plänen des Grundsatzbeschlusses haben sich bei der weiteren Bearbeitung folgende Anpassungen ergeben:

- Vor dem Haus Dortmunder Straße 35 wurde ein Teil der öffentlichen Fläche als Privat gekennzeichnet und wird jetzt richtig als öffentlicher Gehweg dargestellt.
- Im Bereich der Dortmunder Straße Nr. 43 und 45 wird die Breite der Längsparker von 2,0 auf 2,5 m verbreitert um zu verhindern, dass in die Fahrbahn hereinragende Fahrzeuge möglicherweise den Radverkehr beeinträchtigen.
- Die Planung der Kanalisation im Wendehammer der Dortmunder Straße vor Nr. 49 macht es erforderlich, dass der vorhandene Baum entfernt werden muss. Hier wird in Abstimmung mit Stadtgrün ein entsprechender Ausgleich geschaffen.
- Die beiden nördlichen Pflanzflächen vor den Häusern Dortmunder Straße 32 bis 36 lassen sich wegen der darunter liegenden Fernwärmeleitung leider nicht mit Bäumen bepflanzen. Stattdessen werden diese Flächen ansprechend gärtnerisch gestaltet.
- Vor dem Haus Dortmunder Straße 41 ist ein neuer Baumstandort vorgesehen.
- Die geplante Fällung des vitalen Jungbaumes auf der Nordseite schräg gegenüber der Einmündung Markgrafenstraße konnte durch Anlegen einer Baumscheibe im Parkstreifen verhindert werden.
- Der entfallene Stellplatz wird auf der gleichen Seite ca. 50 weiter westlich durch Verbreiterung der Parktasche um 2,50 m realisiert.
- An diesem Standort wird die Einfassung der Baumscheibe des großen Baumes neben der Einfahrt um ca. 2 m verschoben, damit dessen Vitalität nicht beeinträchtigt wird.
- Im Bereich der Wendeanlage können zwei neue Baumstandorte realisiert werden.
- Ebenso wird östlich der Einmündung Markgrafenstraße ein neuer Baum gepflanzt.

In der Gesamtbilanz werden zwar drei Bäume planerisch entfernt, es können jedoch 5 Standorte aktiviert werden.

Alle genannten Maßnahmen bleiben im festgelegten Kostenrahmen.

### Ausblick

Nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Gewerke Straßenbau, Kanalbau und Versorgungsleitungen, um die Arbeiten von einem Auftragnehmer ausführen zu lassen.

Die Submission ist im Juli und eine Auftragsvergabe im August vorgesehen.

Vor Beginn der Baumaßnahme führt die Stadt Lünen im September gemeinsam mit den Projektbeteiligten SAL und SWL eine Information der Anlieger durch.

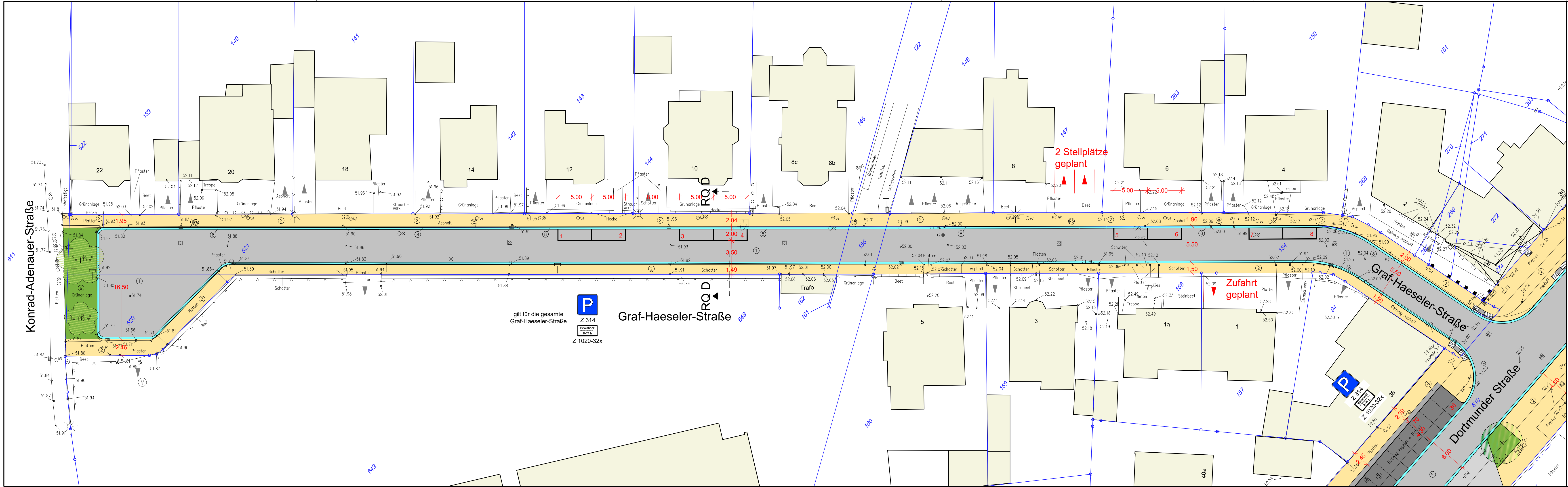
Im Oktober 2021 soll mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Bauzeit beträgt bis zu zwei Jahre.

Anlagen:

Lagepläne 1 bis 3, Maßstab 1 : 250

Querschnitt





**Legende :**

- vorhanden**
- vorh. Baum
  - vorh. Ablauf
  - vorh. Kanaaldeckel
  - vorh. Höhe
  - vorh. Wasser-/Gasschieber
  - vorh. Schaltkasten
  - vorh. Hydrant
  - vorh. Beleuchtung
  - vorh. Warntafel/Hinweistafel
  - vorh. Kabelschacht
  - vorh. Briefkasten
  - vorh. Parkbank
  - vorh. Müllbehälter
  - vorh. Denkmal
  - vorh.
- geplant**
- 1 Fahrbahn Asphalt
  - 2 Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
  - 3 Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
  - 4 Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
  - 5 Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
  - 6 Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
  - 7 Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
  - 8 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
  - 9 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
  - 10 Pflanzbeet / Grünfläche
  - 11 Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
  - 12 Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
  - 13 Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
  - 14 Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
  - R5 Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
  - H Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
  - W Winkelkante 8-22/30/50 cm
  - gepl. Absenkung, RB R=2 cm
  - gepl. Baum
  - gepl. Strauchbepflanzung
  - gepl. Leuchtenstandorte (Aufstellung erfolgt nach lichttechn. Berechnung - derzeit in Bearbeitung)

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

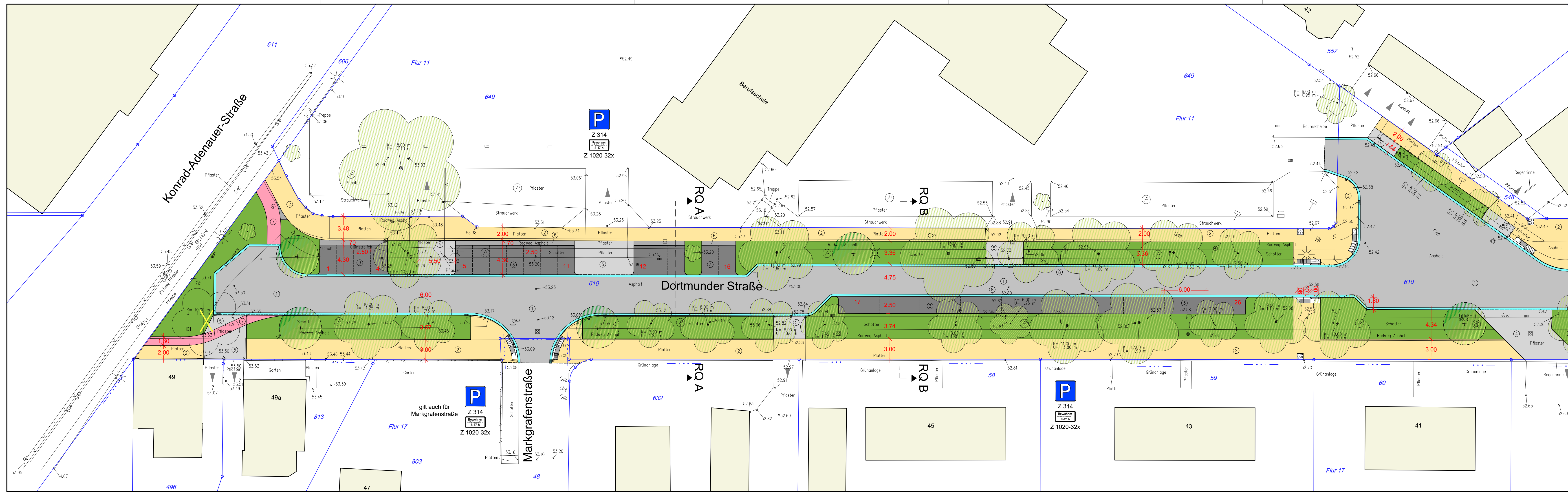
**- Ausführungsplanung -**

**Nelle INGENIEURE**  
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
 Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	Datum	
Arbeitsschutz	bearbeitet	Mai 2021 Klähn
Bauleitung	gezeichnet	Mai 2021 Klähn
Straßenplanung	geprüft:	
Vermessung		

**Stadt Lünen**

Maßnahme	Ausbau "Graf-Haeseler-Straße"		Blatt-Nr.	3 (3)
Darstellung	Lageplan		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		Datum	
	Lageplan:	1: 250	bearbeitet	
	Längen:	1:	gezeichnet	
Höhen:	1:	geprüft		
Genehmigt	_____ den, _____			



### Legende :

<b>vorhanden</b>	<b>geplant</b>
vorh. Baum	Fahrbahn Asphalt
vorh. Ablauf	Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Kanaldeckel	Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.
vorh. Höhe	Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau
vorh. Wasser-/Gasschieber	Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau
vorh. Schaltkasten	Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit
vorh. Hydrant	Radweg Bst 20/10/8 cm, rot
vorh. Beleuchtung	2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Warntafel/Hinweistafel	1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau
vorh. Kabelschacht	Pflanzbeet / Grünfläche
vorh. Briefkasten	Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
vorh. Parkbank	Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit
vorh. Müllbehälter	Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit
vorh. Denkmal	Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,
vorh.	Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm)
	Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)
	Winkelkante 8-22/30/50 cm
	gepl. Absenkung, RB R=2 cm
	gepl. Baum
	gepl. Strauchbepflanzung
	gepl. Leuchtenstandorte (Aufstellung erfolgt nach lichttechn. Berechnung - derzeit in Bearbeitung)

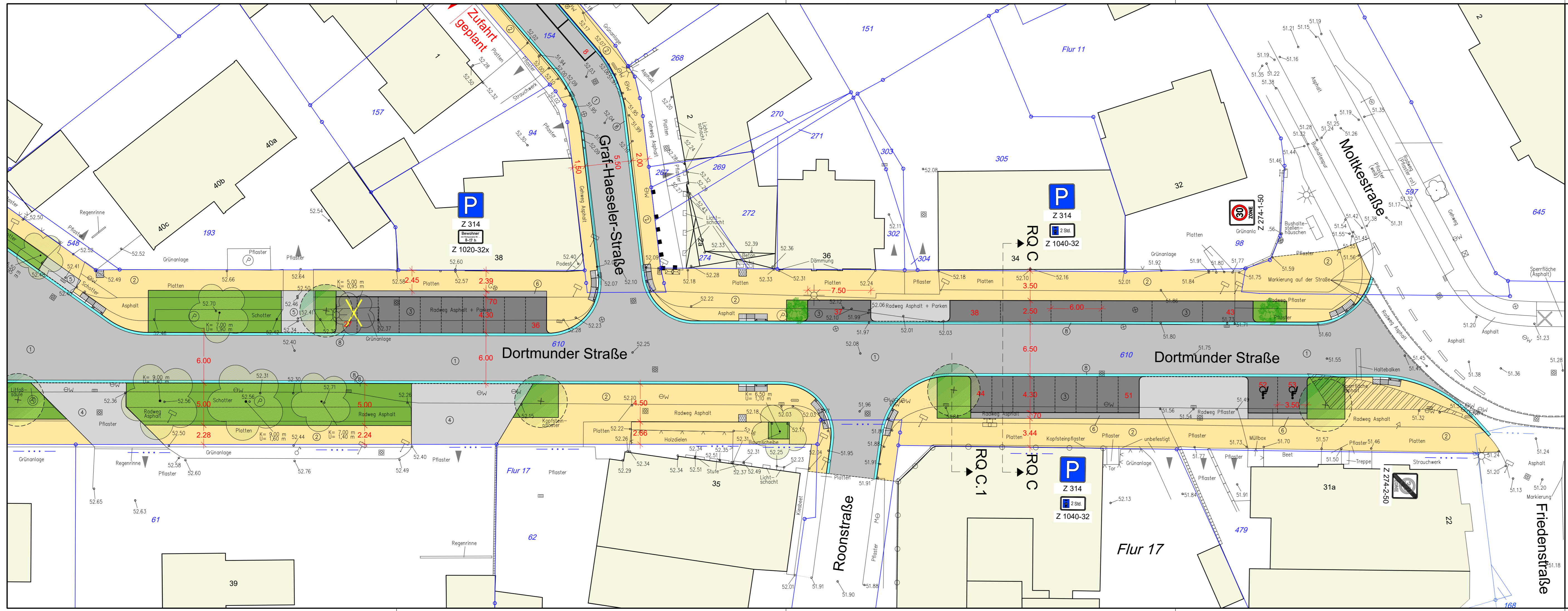
9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1	Anpassung Baumstandorte in Abst. mit Versorger	05.05.2021	Klähn
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

**- Ausführungsplanung -**

<b>Nelle INGENIEURE</b> Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG Feldstraße 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de	Abwassertechnik	bearbeitet	Datum	
	Arbeitsschutz	gezeichnet	Mai 2021	Klähn
	Bauleitung			
	Straßenplanung	geprüft:		
	Vermessung			

**Stadt Lünen**

Maßnahme	Ausbau "Dortmunder Straße"		Blatt-Nr.	1 (3)
Darstellung	Lageplan		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	Lageplan: 1: 250	Datum	
	Längen:	1:	gezeichnet	
	Höhen:	1:	geprüft	
Genehmigt	_____ den, _____			



**Legende :**

- |                  |  |                |  |
|------------------|--|----------------|--|
| <b>vorhanden</b> |  | <b>geplant</b> |  |
|                  | vorh. Baum   |                | Fahrbahn Asphalt   |
|                  | vorh. Ablauf   |                | Gehweg Bst 20/10/8 cm, grau                                    |
|                  | vorh. Kanaldeckel  |                | Parken Bst 20/10/8 cm, anthr.                                  |
|                  | 52.49 vorh. Höhe   |                | Zufahrt ehem. Tankstelle Bst 20/10/10 cm, grau                 |
|                  | vorh. Wasser-/Gasschieber  |                | Zufahrten Bst 20/10/8 cm, grau                                 |
|                  | vorh. Schalkasten  |                | Sicherheitsstreifen Bst 20/10/8 cm, anthrazit                  |
|                  | vorh. Hydrant  |                | Radweg Bst 20/10/8 cm, rot                                     |
|                  | vorh. Beleuchtung  |                | 2-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau                            |
|                  | vorh. Warntafel/Hinweistafel   |                | 1-reih. Rinne Bst 16/16/14 cm, grau                            |
|                  | vorh. Kabelschacht   |                | Pflanzbeet / Grünfläche  |
|                  | vorh. Briefkasten  |                | Noppenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit            |
|                  | vorh. Parkbank   |                | Rippenpflaster (barrierefrei) 30/30/8 cm, anthrazit            |
|                  | vorh. Müllbehälter   |                | Tastbordstein 25/20/100 cm, anthrazit                          |
|                  | vorh. Denkmal  |                | Rollbordstein 25/20/100 cm, Basalt gewaschen,                  |
|                  | vorh.  |                | Rundbord R=5cm 15/22/100 cm mit Pflanzbeetecken (Ansicht 4 cm) |
|                  |  |                | Hochbord 15/30/100 cm (im Bereich von Zufahrten absenken)      |
|                  |  |                | Winkelkante 8-22/30/50 cm                                      |
|                  |  |                | gepl. Absenkung, RB R=2 cm                                     |
|                  | gepl. Baum   |                | gepl. Strauchbepflanzung                                       |
|                  | gepl. Leuchtenstandorte (Aufstellung erfolgt nach lichttechn. Berechnung - derzeit in Bearbeitung) |                |  |

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1	Anpassung Baumstandorte in Abst. mit Versorger	05.05.2021	Klähn
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

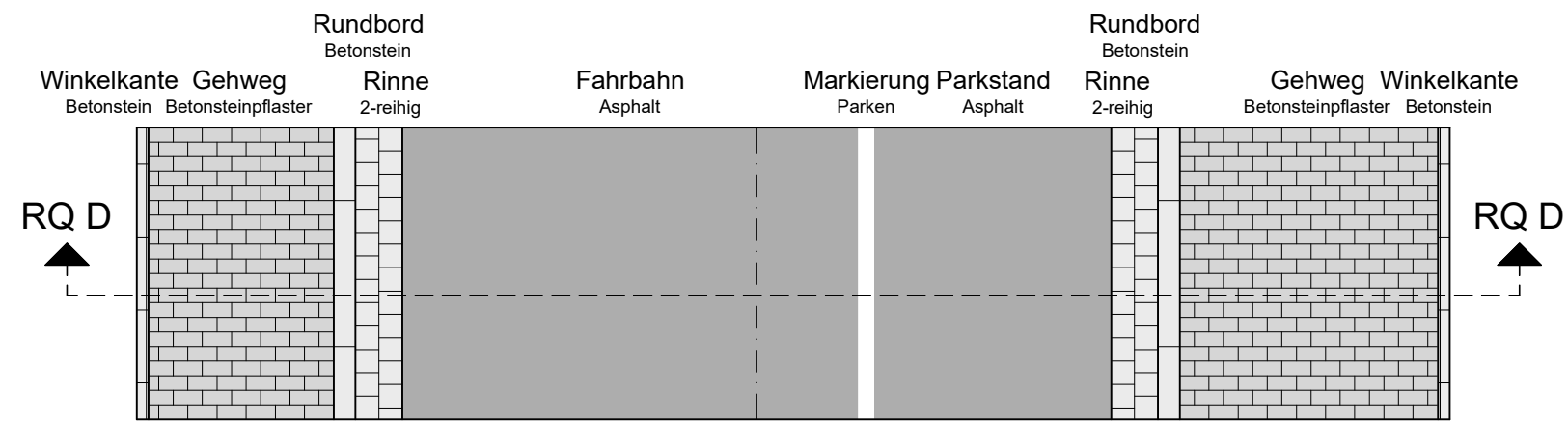
**- Ausführungsplanung -**

**Nelle INGENIEURE**  
 Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
 Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
 Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	Datum	
Arbeitsschutz	bearbeitet	Mai 2021
Bauleitung	gezeichnet	Mai 2021
Straßenplanung	geprüft:	
Vermessung		

**Stadt Lünen**

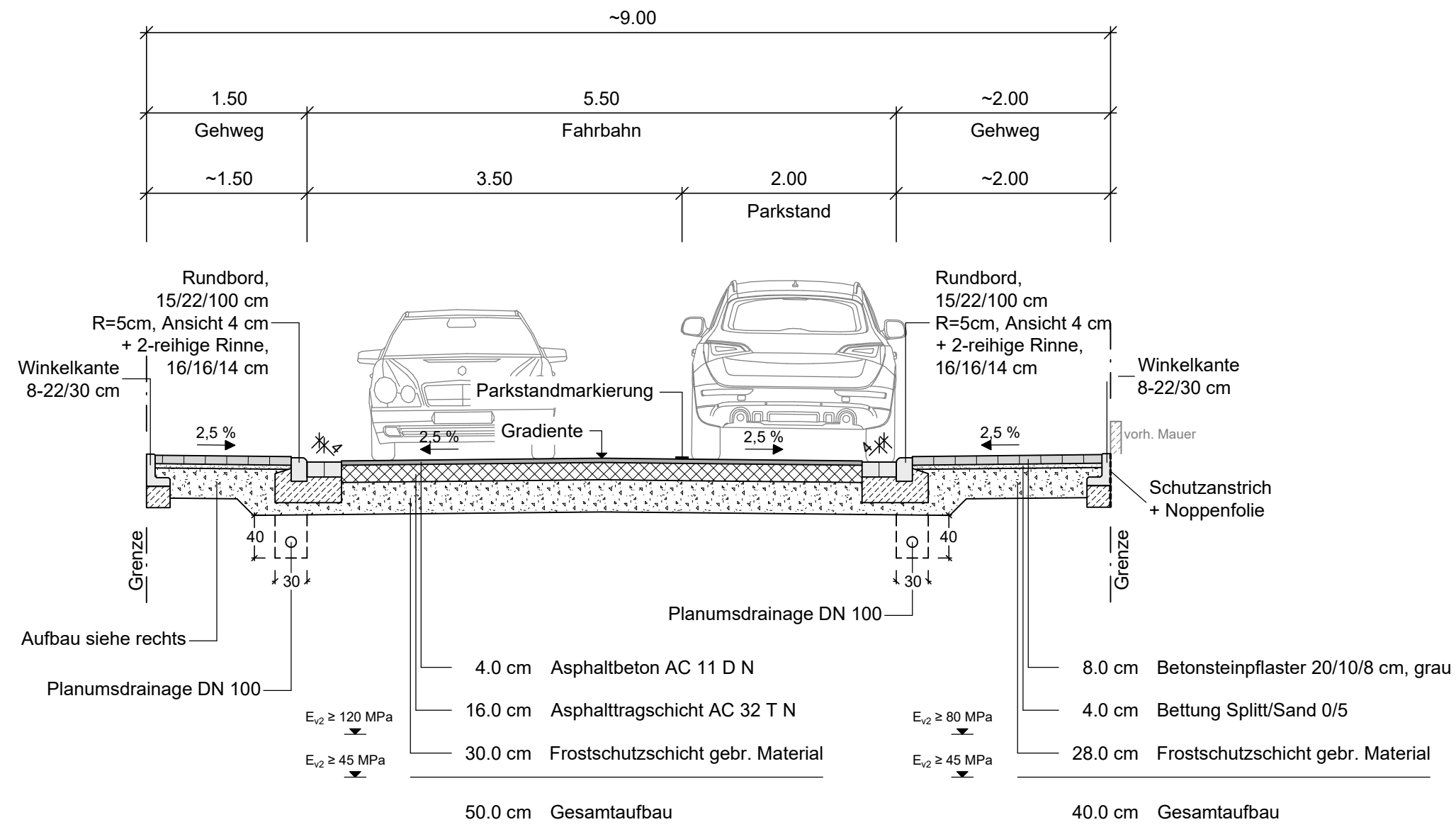
Maßnahme	Ausbau "Dortmunder Straße"		Blatt-Nr.	2 (3)
Darstellung	Lageplan		Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	Lageplan: 1: 250	bearbeitet	
	Längen:	1:	gezeichnet	
	Höhen:	1:	geprüft	
Genehmigt	_____ den, _____			



Pflastermaße nur schematisch dargestellt,  
Pflasterschnitte gemäß DIN 18318

### Graf-Haeseler-Straße

### Regelquerschnitt RQ D



nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 1, Zeile 1

nach RStO 12  
Bauweise für Geh- und Radwege  
Tafel 6, Zeile 2

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

### - Ausführungsplanung -

## Nelle INGENIEURE

Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik Arbeitsschutz Bauleitung Straßenplanung Vermessung	Datum	
	bearbeitet	Mai 2021
	gezeichnet	Mai 2021
	geprüft:	

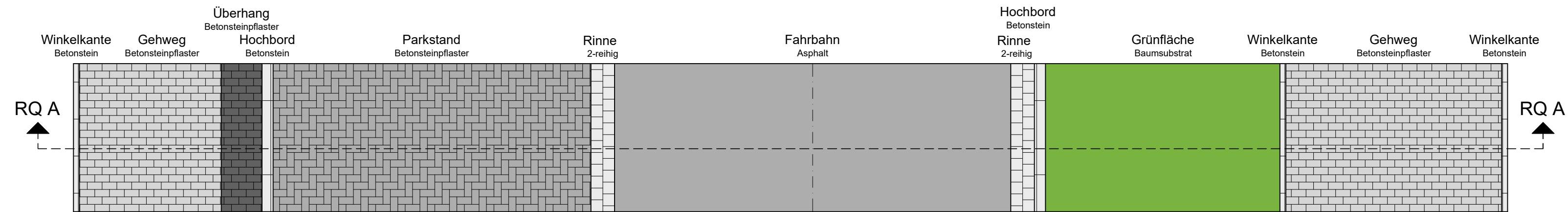
## Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau "Graf-Haeseler-Straße"	Blatt-Nr.	4 (4)
----------	----------------------------------	-----------	-------

Darstellung	Regelquerschnitt RQ D	Projekt-Nr.	16074
-------------	-----------------------	-------------	-------

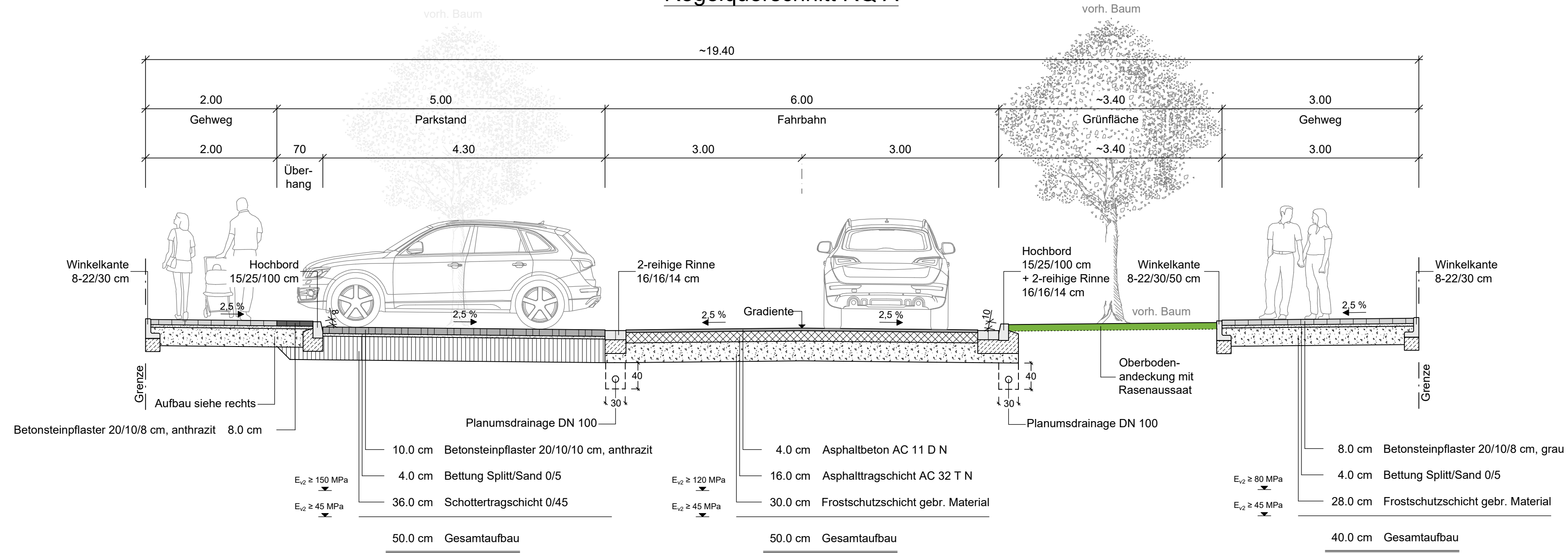
	Maßstab		Datum	Name
	Lageplan:	1:	bearbeitet	
	Längen:	1: 50	gezeichnet	
	Höhen:	1: 50	geprüft	

Genehmigt	den, _____
-----------	------------



Pflastermaße nur schematisch dargestellt,  
Pflasterschnitte gemäß DIN 18318

### Dortmunder Straße Regelquerschnitt RQ A



nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 3, Zeile 3

nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 1, Zeile 1

nach RStO 12  
Bauweise für Geh- und Radwege  
Tafel 6, Zeile 2

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

### - Ausführungsplanung -

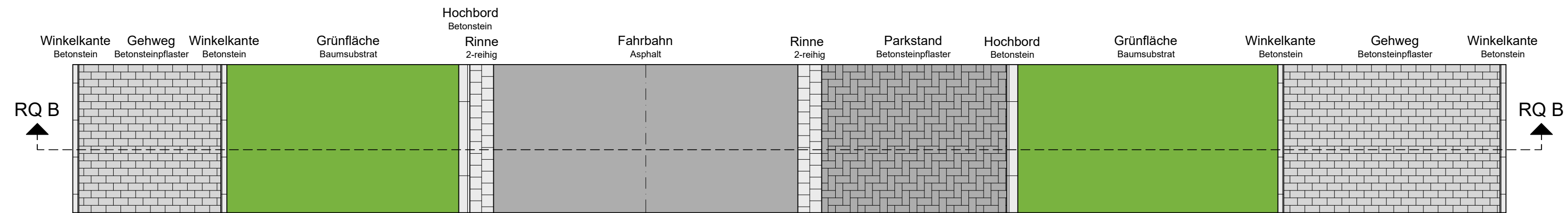
**Nelle INGENIEURE**  
Abwassertechnik  
Arbeitsschutz  
Bauleitung  
Straßenplanung  
Vermessung

Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

bearbeitet	Mai 2021	SK
gezeichnet	Mai 2021	SK / KL
geprüft:		

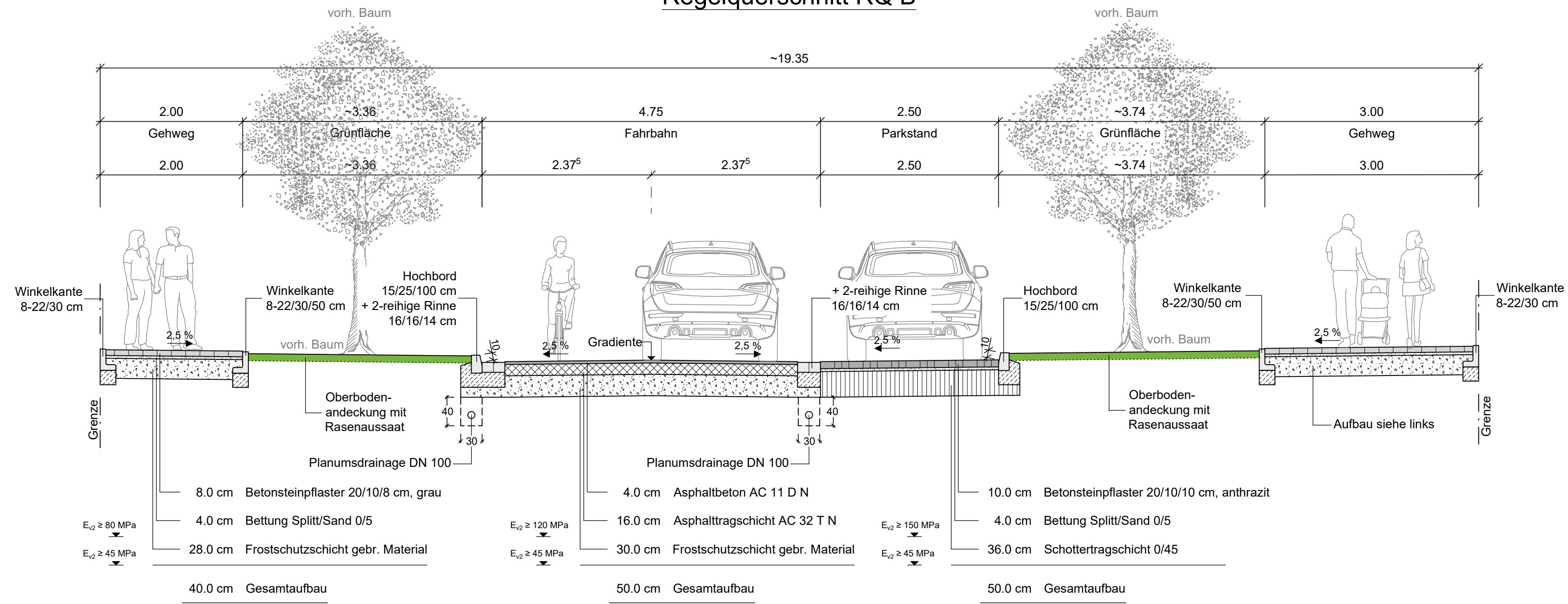
### Stadt Lünen

Maßnahme	Ausbau "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	1 (4)
Darstellung	Regelquerschnitt RQ A	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	Datum	Name
	Lageplan: 1:	bearbeitet	
	Längen: 1: 50	gezeichnet	
Höhen: 1: 50	geprüft		
Genehmigt			



Pflastermaße nur schematisch dargestellt,  
Pflasterschnitte gemäß DIN 18318

### Dortmunder Straße Regelquerschnitt RQ B



nach RStO 12  
Bauweise für Geh- und Radwege  
Tafel 6, Zeile 2

nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 1, Zeile 1

nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 3, Zeile 3

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

- Ausführungsplanung -

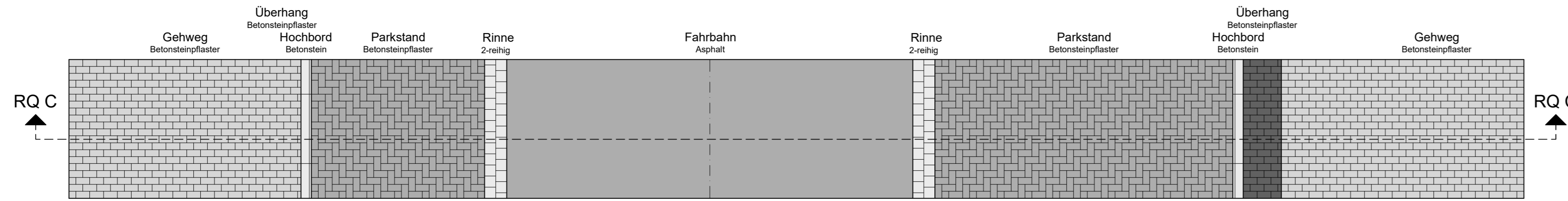
**Nelle INGENIEURE**  
Abwassertechnik  
Arbeitsschutz  
Bauleitung  
Straßenplanung  
Vermessung

Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

bearbeitet	Mai 2021	SK
gezeichnet	Mai 2021	SK / KL
geprüft:		

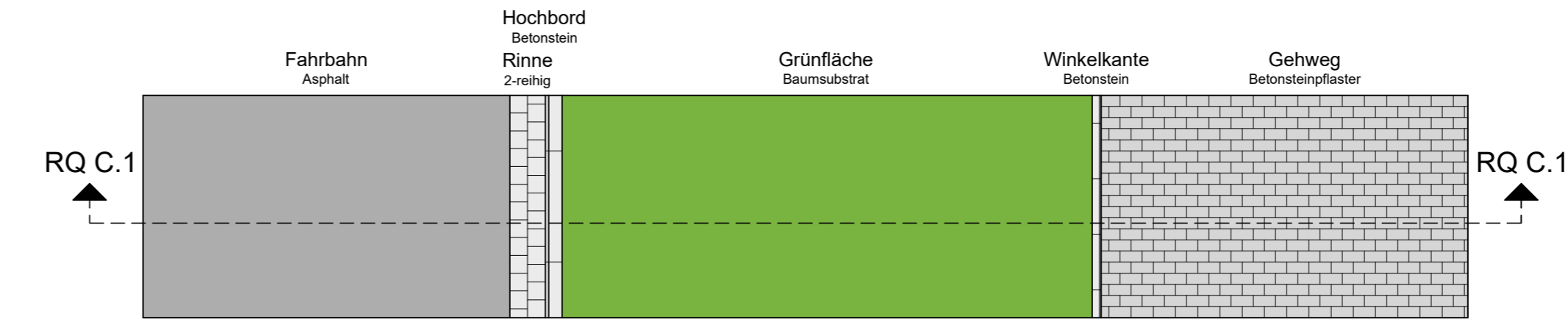
## Stadt Lünen

Maßnahme	<b>Ausbau "Dortmunder Straße"</b>	Blatt-Nr.	<b>2 (4)</b>
Darstellung	<b>Regelquerschnitt RQ B</b>	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab	Datum	Name
	Lageplan: 1:		
	Längen: 1: 50		
	Höhen: 1: 50		
Genehmigt			

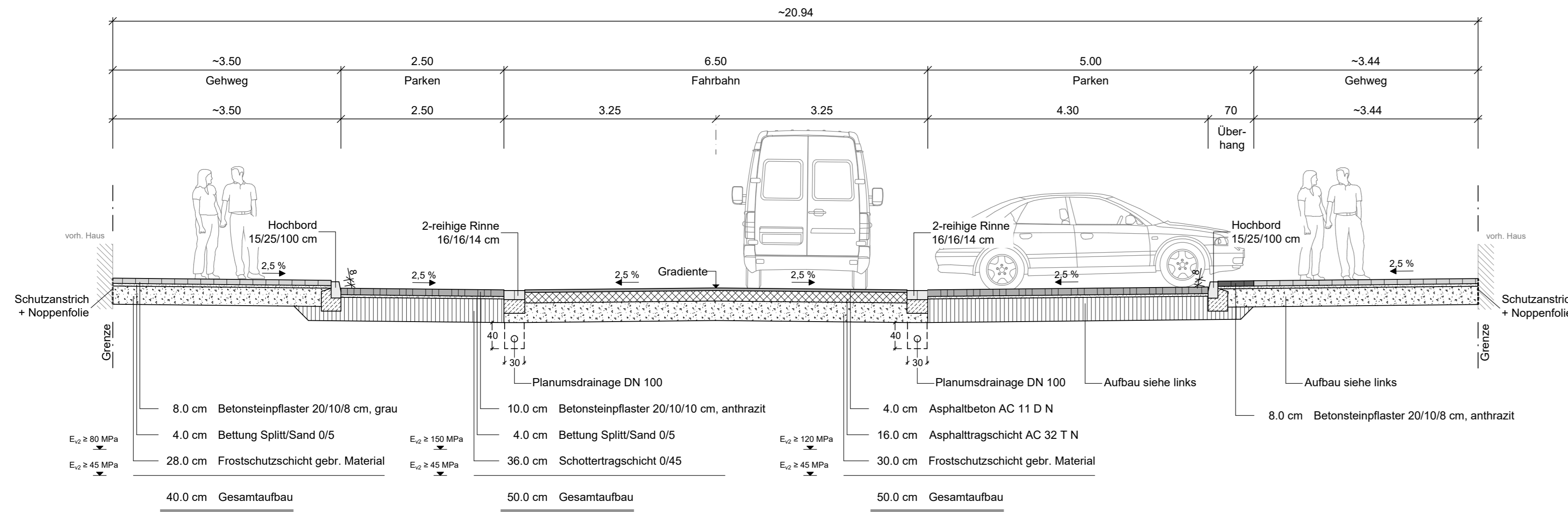


Pflastermaße nur schematisch dargestellt,  
Pflasterschnitte gemäß DIN 18318

**Dortmunder Straße**  
Regelquerschnitt RQ C



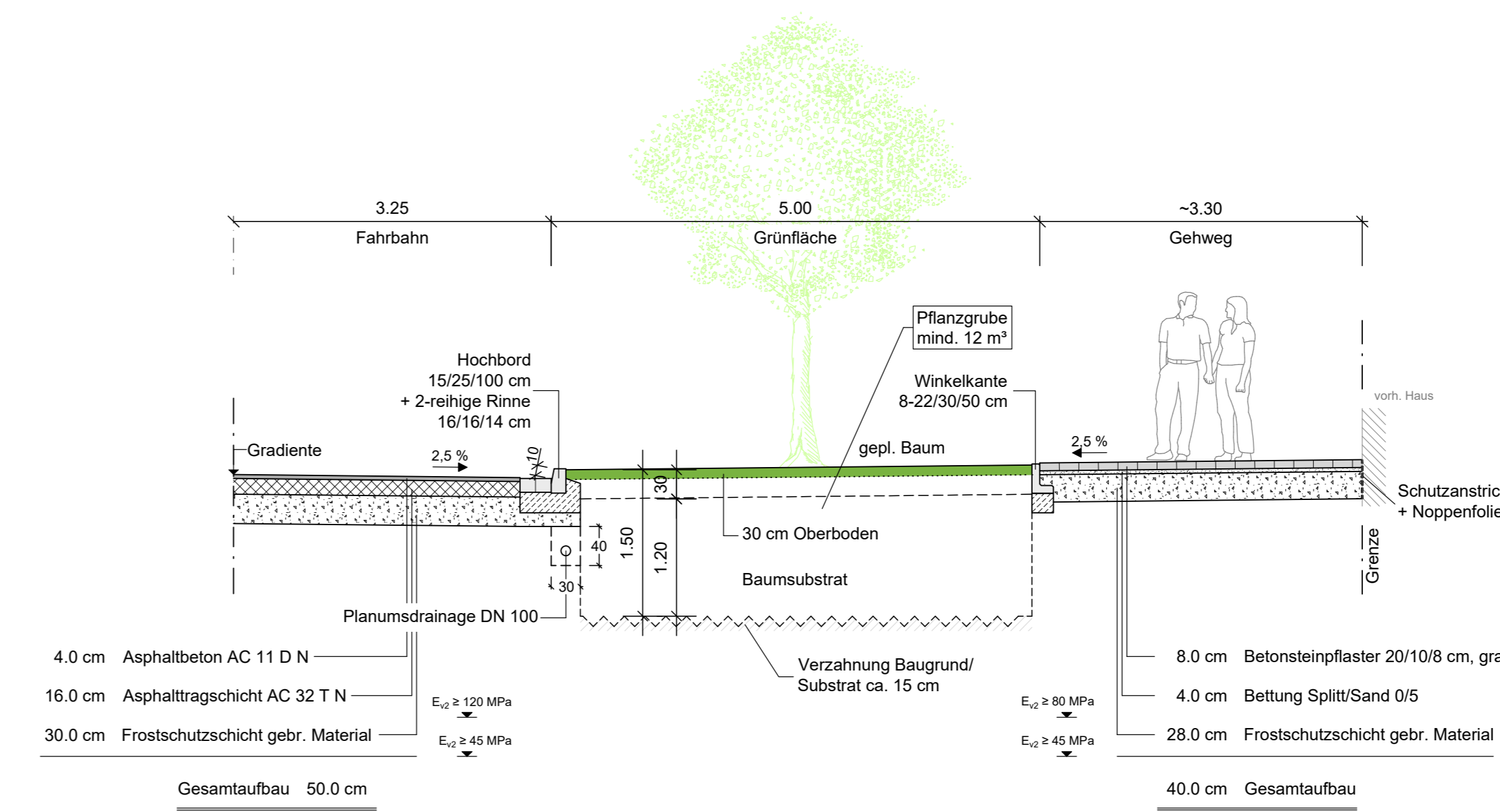
**Dortmunder Straße**  
Regelquerschnitt RQ C.1



nach RStO 12  
Bauweise für Geh- und Radwege  
Tafel 6, Zeile 2

nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 3, Zeile 3

nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 1, Zeile 1



nach RStO 12  
Belastungsklasse Bk1,8  
Tafel 1, Zeile 1

nach RStO 12  
Bauweise für Geh- und Radwege  
Tafel 6, Zeile 2

9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

- Ausführungsplanung -

**Nelle INGENIEURE**  
Nelle Ingenieure GmbH & Co. KG  
Feldstiege 84 • 48161 Münster • Tel.: 02533 93503-0  
Fax: 02533 93503-22 • info@p-nelle.de • www.p-nelle.de

Abwassertechnik	bearbeitet	Mai 2021	SK
Arbeitsschutz	gezeichnet	Mai 2021	SK / KL
Bauleitung			
Straßenplanung			
Vermessung			
geprüft:			

**Stadt Lünen**

Maßnahme	Ausbau "Dortmunder Straße"	Blatt-Nr.	3 (4)
Darstellung	Regelquerschnitt RQ C + C.1	Projekt-Nr.	16074
	Maßstab		
	Lageplan: 1:	bearbeitet	Datum
	Längen: 1: 50	gezeichnet	Name
Höhen: 1: 50	geprüft		
Genehmigt	_____ den, _____		

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-154/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Schillstraße**

**hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 20.000 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt 50.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 536 KWh / Jahr, das entspricht ca. 55,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Schillstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.



BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Schillstraße“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Schillstraße“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In der Straße befinden sich derzeit 5 Brennstellen mit 5,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 1 x 70 Watt. Alle 5 Brennstellen sind kurzfristig zu ersetzen. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 27 Watt und einem Lichtpunktabstand von max. 35,00 m besteht die neue Anlage aus 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Schillstraße“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden im April 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte

Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen

Projektnummer : 00240796-01

Kunde :

Bearbeiter : M.Buchmann

Datum : 28.04.2021

Projektbeschreibung:

LPH:5,0m

Beleuchtungsklasse Straße: P4

Beleuchtungsklasse Gehwege: P6

Leuchte:

Lichtkonzept:

1. Dieses Lichtkonzept ist kostenlos. Die Übereinstimmung des Lichtkonzepts mit der konkreten Aufgabenstellung und den örtlichen Gegebenheiten ist fachlich und tatsächlich zu prüfen. Hierfür kann keine Haftung übernommen werden.

2. Der Wartungsfaktor wurde von uns gemäß CIE 154 bestimmt.

Weitere Informationen:

Berechnung nach Vorgabe.

Dieses Lichtkonzept ist ein kostenloser Service und urheberrechtlich geschützt. Das Lichtkonzept basiert auf den uns überlassenen Unterlagen und Informationen, stellt keine Leistung analog HOAI dar und ist von den jeweiligen Objekt- und Fachplanern für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu prüfen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung. In der Praxis können graduelle Abweichungen auftreten. Gewährleistungsansprüche für die Leuchten-Daten sind ausgeschlossen. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Folgeschäden und Schäden, die dem Benutzer oder dritten gegenüber entstehen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

---

Mark Buchmann - Tel.:02932/301377 - mark.buchmann@trilux.com  
Trilux Vertrieb GmbH - Heidestraße - 59759 Arnsberg

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
Projektnummer : 00240796-01  
Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## Inhaltsverzeichnis

---

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
<b>1 Außenbereich Vorgabe Standorte</b>	
<b>1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe Standorte</b>	
1.1.1 Leuchten- und Raumelemente	3
<b>1.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe Standorte</b>	
1.2.1 Falschfarben, Fahrbahn (E)	6
1.2.2 Falschfarben, Gehweg 1 (E)	7
1.2.3 Falschfarben, Gehweg 2 (E)	8
<b>2 Außenbereich Angepasste Standorte</b>	
<b>2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasste Standorte</b>	
2.1.1 Leuchten- und Raumelemente	9
<b>2.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasste Standorte</b>	
2.2.1 Falschfarben, Fahrbahn (E)	12
2.2.2 Falschfarben, Gehweg 1 (E)	13
2.2.3 Falschfarben, Gehweg 2 (E)	14

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
Projektnummer : 00240796-01  
Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.


## 1 Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe Standorte

#### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

##### Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

1	5	<b>TRILUX</b>	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 27 W / 3200 lm

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



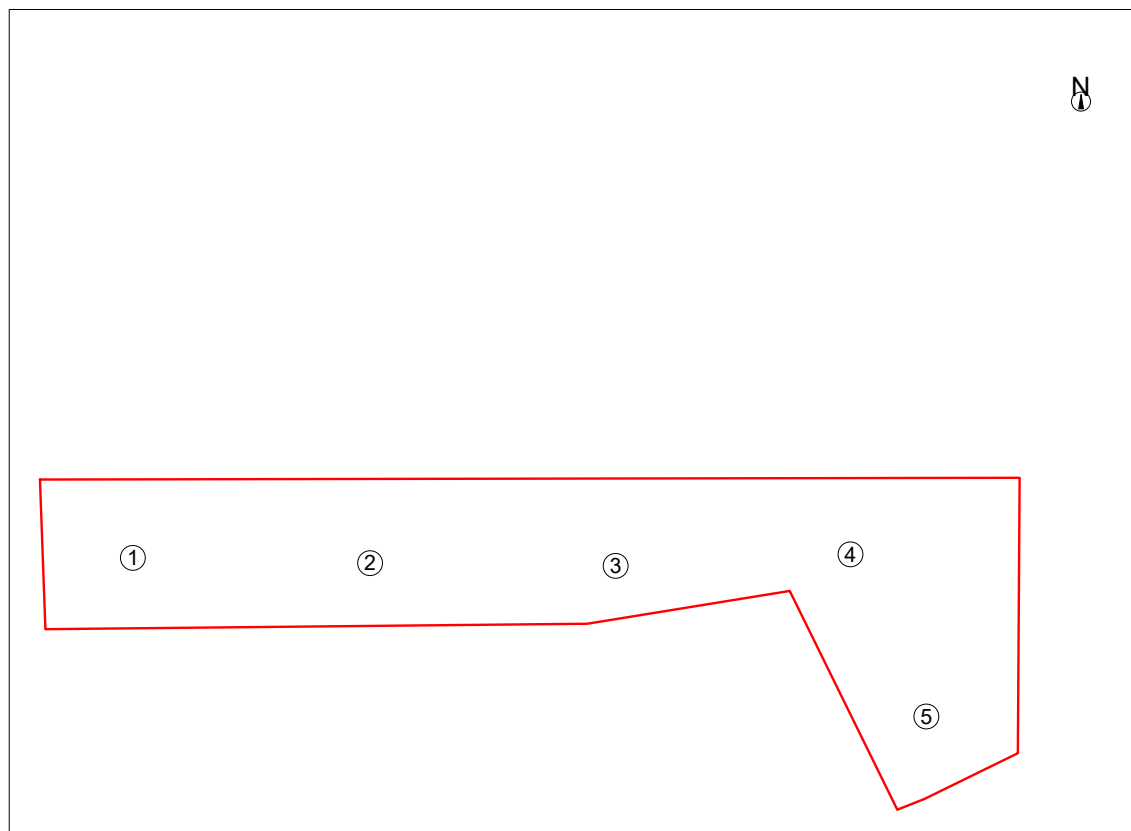
**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe Standorte

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



	Position			za	Drehung	
	x[m]	y[m]	z[m]		xa	ya
<b>TRILUX Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1S ET !</b>						
1	26.00	90.50	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	26.00	93.74	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
2	91.00	89.06	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	91.00	92.30	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
3	158.30	88.34	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	158.30	91.59	0.00	0.0°	10.0°	0.0°

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe Standorte

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

4		222.66	91.47	5.00	325.7°	10.0°	0.0°
mit		Zielkoordinaten				Drehung	
1 !		224.48	94.15	0.00	325.7°	10.0°	0.0°
5		243.46	47.04	5.00	296.6°	10.0°	0.0°
mit		Zielkoordinaten				Drehung	
1 !		246.36	48.49	0.00	296.6°	10.0°	0.0°

### Gestaltungselemente

#### Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	0.50	112.00	0.00	271.78	108.78	272.10	0.00	0.00
Fahrbahn								
M 1	9.43	100.51	0.10	259.11	131.23	344.06	0.00	0.00
Gehweg 1								
M 2	6.63	93.08	0.10	257.20	177.58	66.29	0.00	0.00
Gehweg 2								
M 3	10.53	102.12	0.10	263.10	200.16	62.96	0.00	0.00

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021

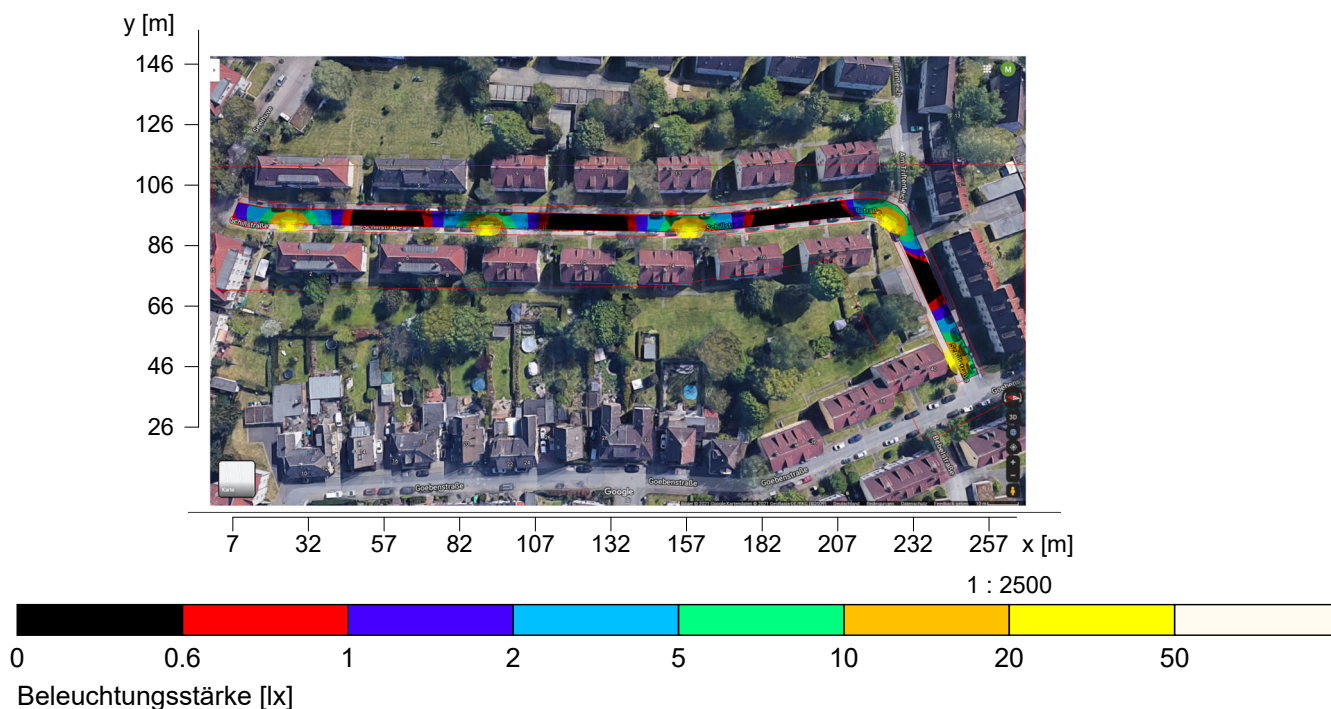


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe Standorte

## 1.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.2.1 Falschfarben, Fahrbahn (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 4.4 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24.4 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 397.54 (0.00)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 2189.33 (0.00)



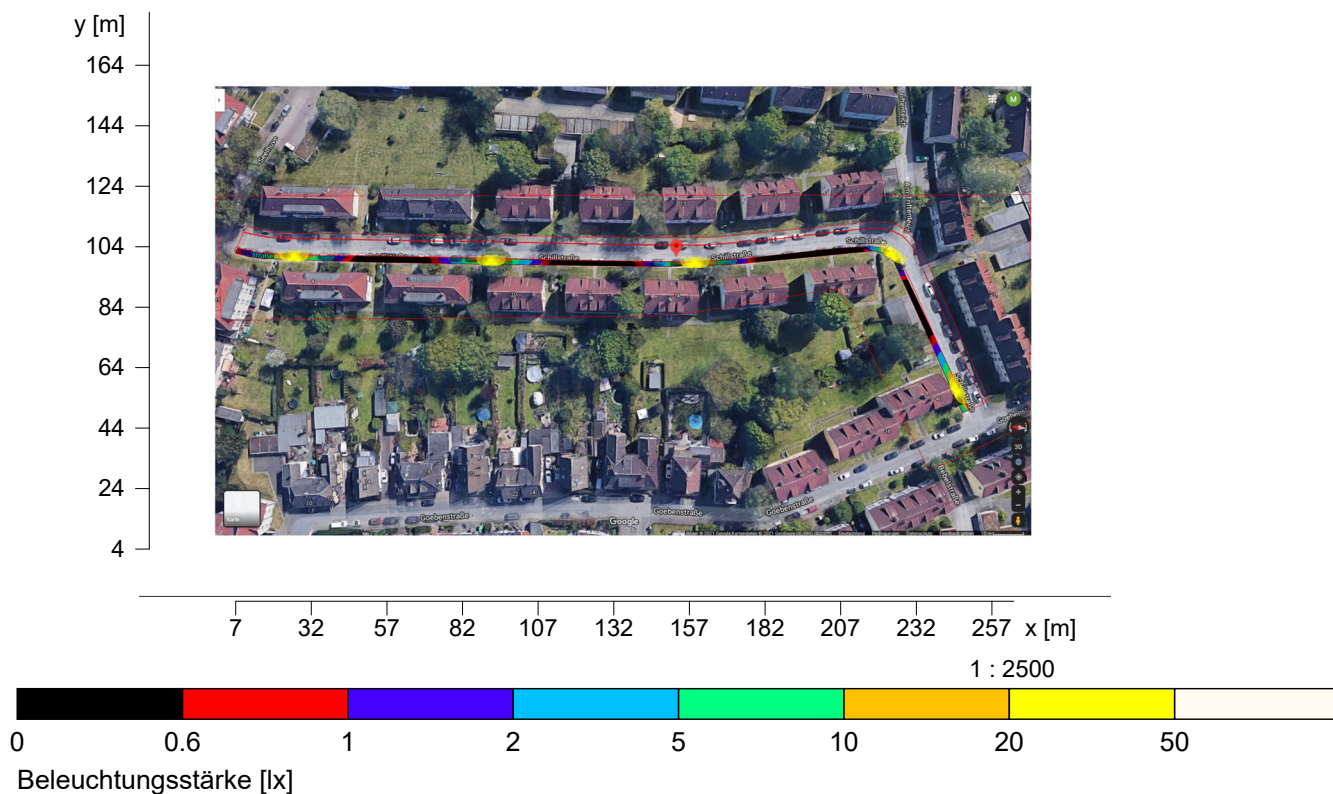
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 1.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.2.2 Falschfarben, Gehweg 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 4.6 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24.6 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 608.39 (0.00)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 3219.59 (0.00)

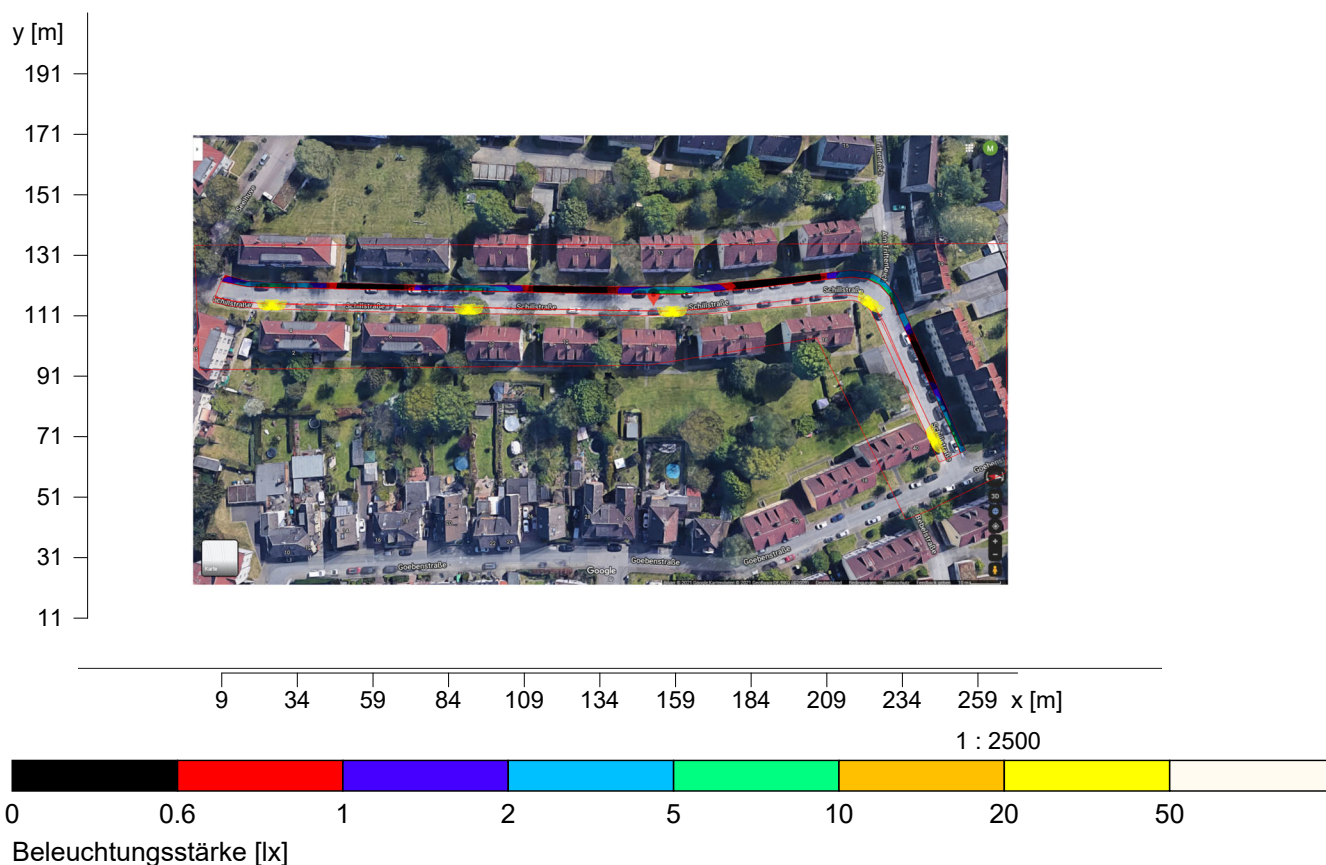
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 1.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe Standorte

### 1.2.3 Falschfarben, Gehweg 2 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 1.94 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.02 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 7.46 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 82.39 (0.01)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 316.53 (0.00)

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
Projektnummer : 00240796-01  
Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.


## 2 Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasste Standorte

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

1	8	<b>TRILUX</b>	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1S ET
		Bestückung	: 1 x 27 W / 3200 lm

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



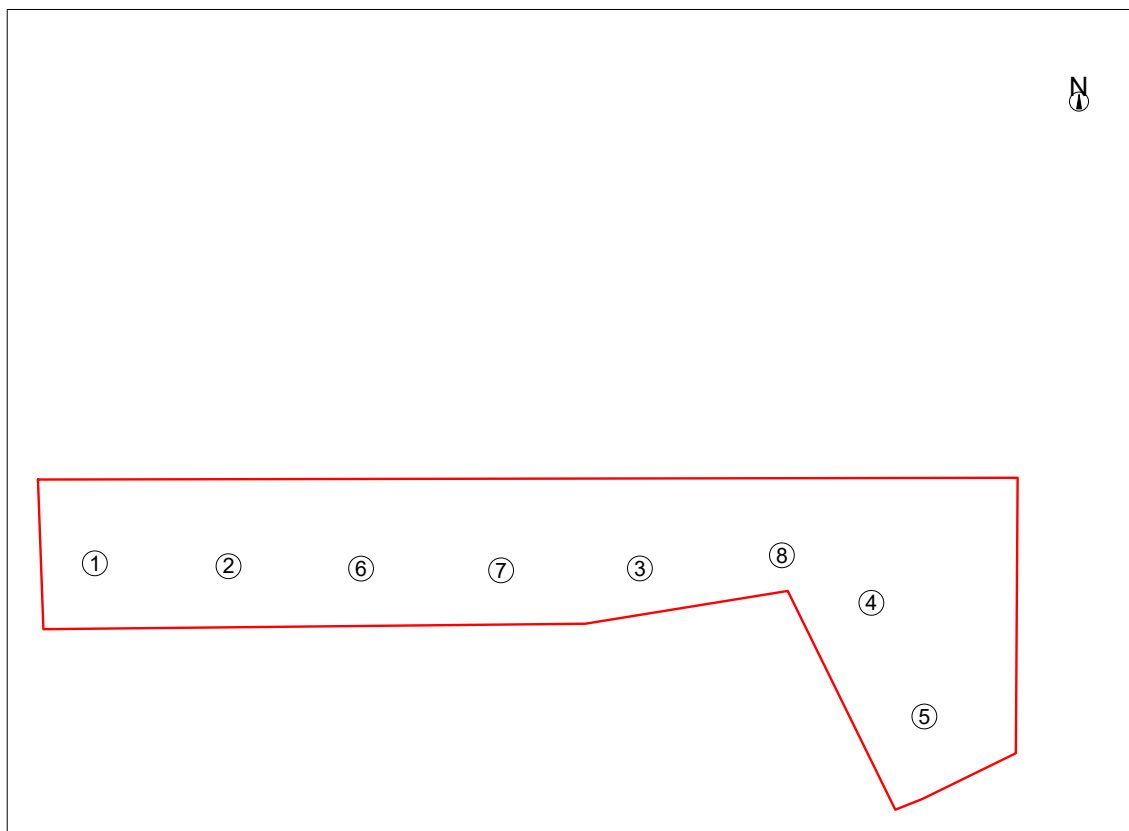
**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasste Standorte

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



	Position			za	Drehung	
	x[m]	y[m]	z[m]		xa	ya
<b>TRILUX Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1S ET !</b>						
1	16.11	89.02	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	16.12	92.26	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
2	52.75	88.22	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	52.75	91.46	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
3	165.49	87.63	5.00	2.4°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	165.35	90.87	0.00	2.4°	10.0°	0.0°

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasste Standorte

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

4		228.92	78.19	5.00	293.8°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	231.89	79.50	0.00	293.8°	10.0°	0.0°
5		243.46	47.04	5.00	296.6°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	246.36	48.49	0.00	296.6°	10.0°	0.0°
6		89.09	87.56	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	89.10	90.80	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
7		127.45	87.12	5.00	0.0°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	127.45	90.36	0.00	0.0°	10.0°	0.0°
8		204.40	91.24	5.00	2.4°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	204.27	94.48	0.00	2.4°	10.0°	0.0°

#### Gestaltungselemente

##### Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	0.50	112.00	0.00	271.78	108.78	272.10	0.00	0.00
Fahrbahn								
M 1	9.43	100.51	0.10	259.11	131.23	344.06	0.00	0.00
Gehweg 1								
M 2	6.63	93.08	0.10	257.20	177.58	66.29	0.00	0.00
Gehweg 2								
M 3	10.53	102.12	0.10	263.10	200.16	62.96	0.00	0.00

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021

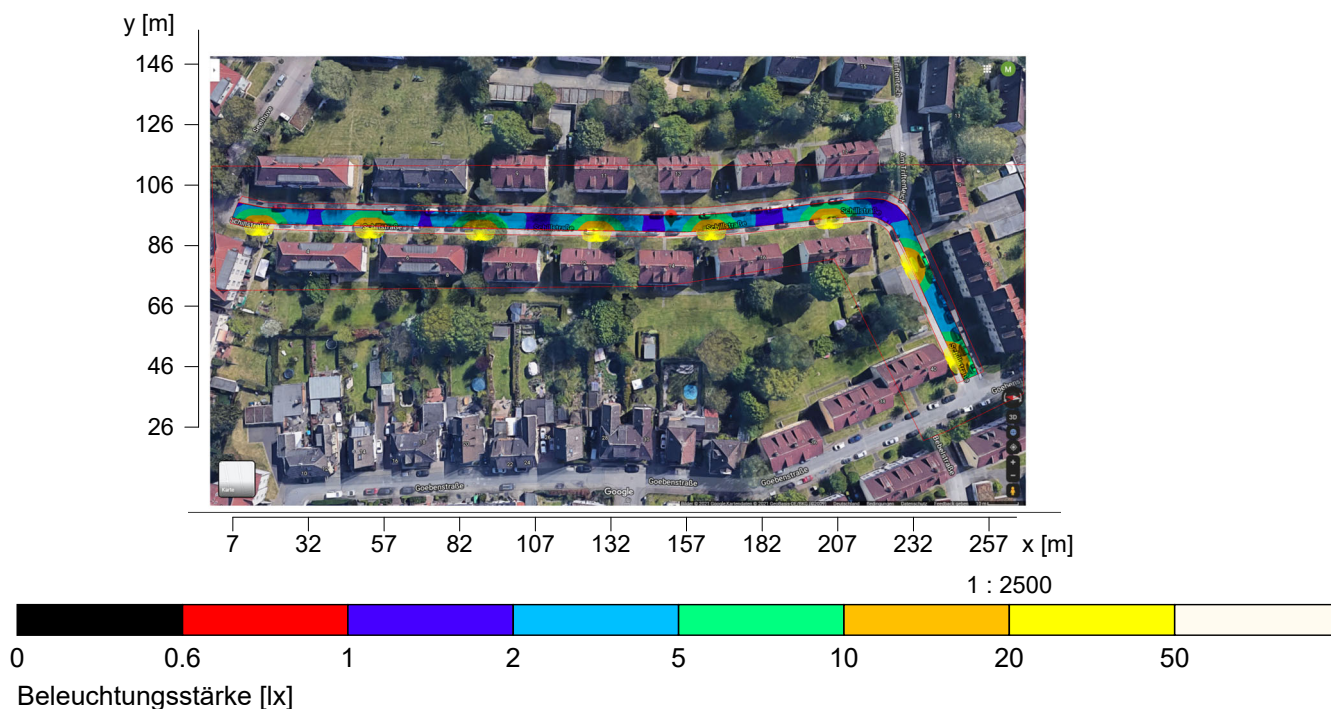


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasste Standorte

#### 2.2.1 Falschfarben, Fahrbahn (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.8 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24.5 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 5.15 (0.19)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 21.82 (0.05)

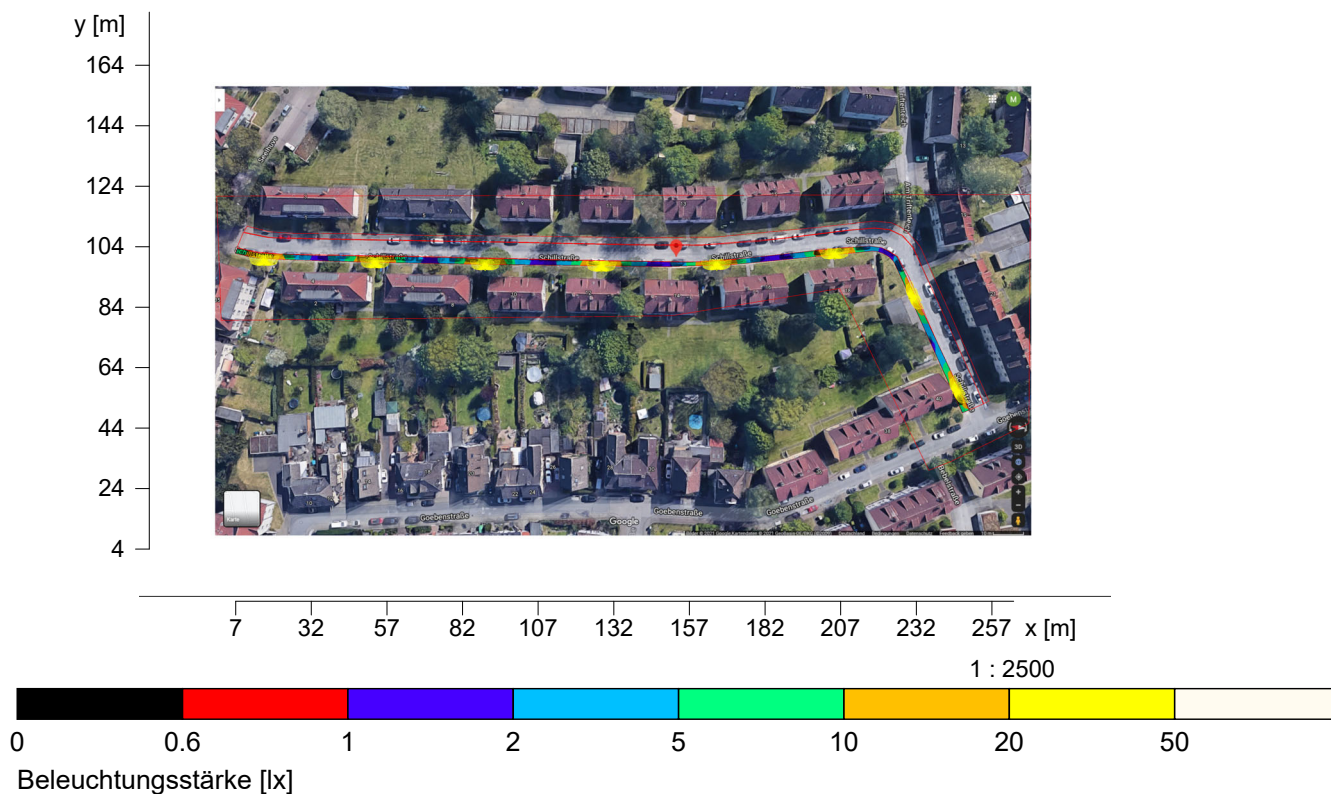
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.2.2 Falschfarben, Gehweg 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1.2 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 24.6 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 7.82 (0.13)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 21.37 (0.05)

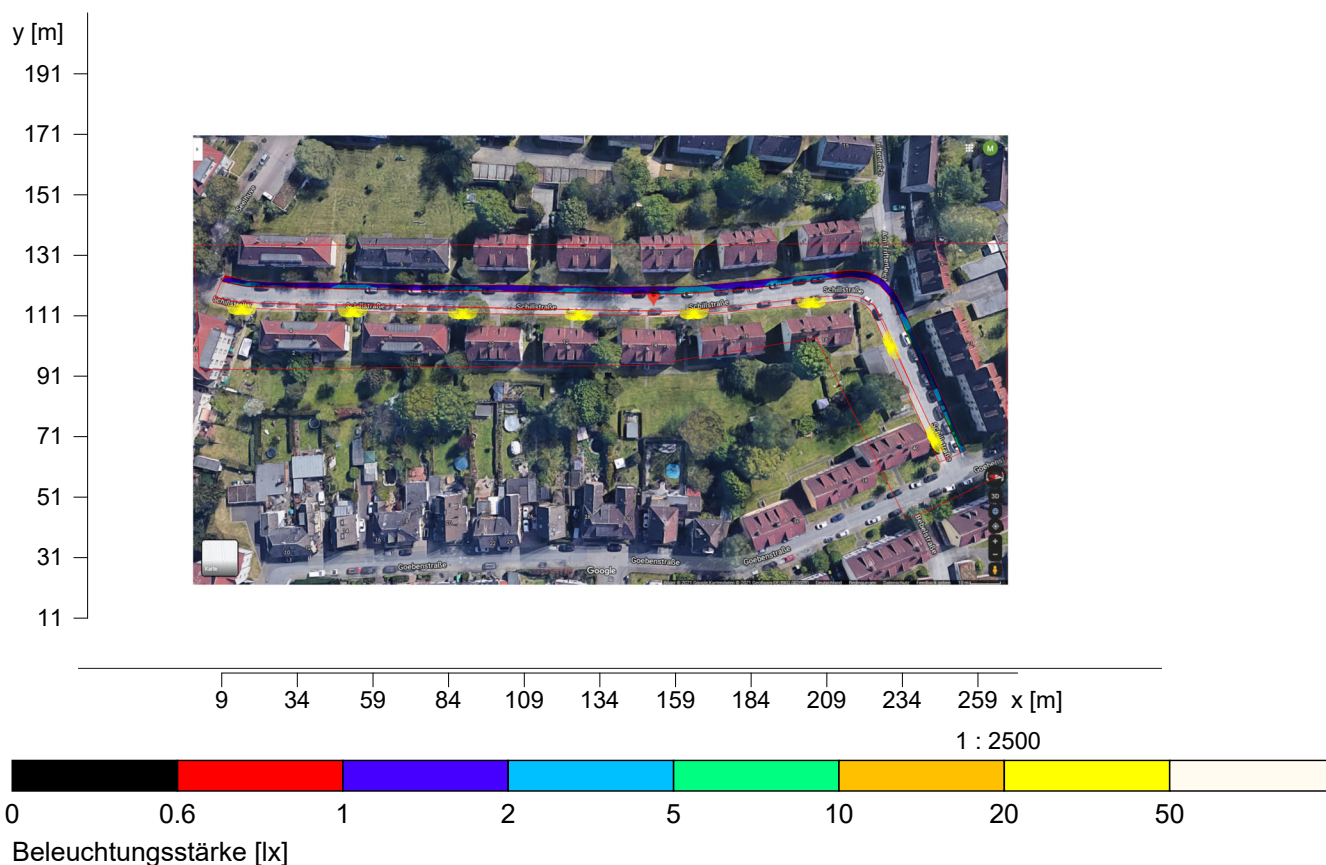
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau Schillstraße-Lünen  
 Projektnummer : 00240796-01  
 Datum : 28.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.2 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasste Standorte

### 2.2.3 Falschfarben, Gehweg 2 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 2.07 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.75 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 7.13 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 2.77 (0.36)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 9.57 (0.10)



**Straßenbau**

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_u\_Ort»

Dienstgebäude    Technisches Rathaus  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin    Vanessa Weigelt

Zimmer    103 b, 1. OG

Telefon    02306 104-1643

Fax    02306 104-211638

E-Mail    vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen    4.6/we

Datum    16.04.2021

**Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Schillstraße und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 03/2021 die Straßenbeleuchtung in der Schillstraße erneuern. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 5 der insgesamt 5 vorhandenen Brennstellen kurzfristig zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Beschädigungen im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Diese liest derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich sind 8 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von ca. 35 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 20.000 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 50.000 Euro belaufen.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 106•109•112•116WBG1•118•119•  
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag bis Donnerstag    08:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag    08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
 BIC: PBNKDEFF

Blatt 2

Der Zeiträumen sieht es vor, dass die Maßnahme am 16.06.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 11.05.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff  
Tel.: 02306 104 1605  
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Schillstraße ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 16.000 Euro (mit Beleuchtungskabel 40.000 Euro) für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

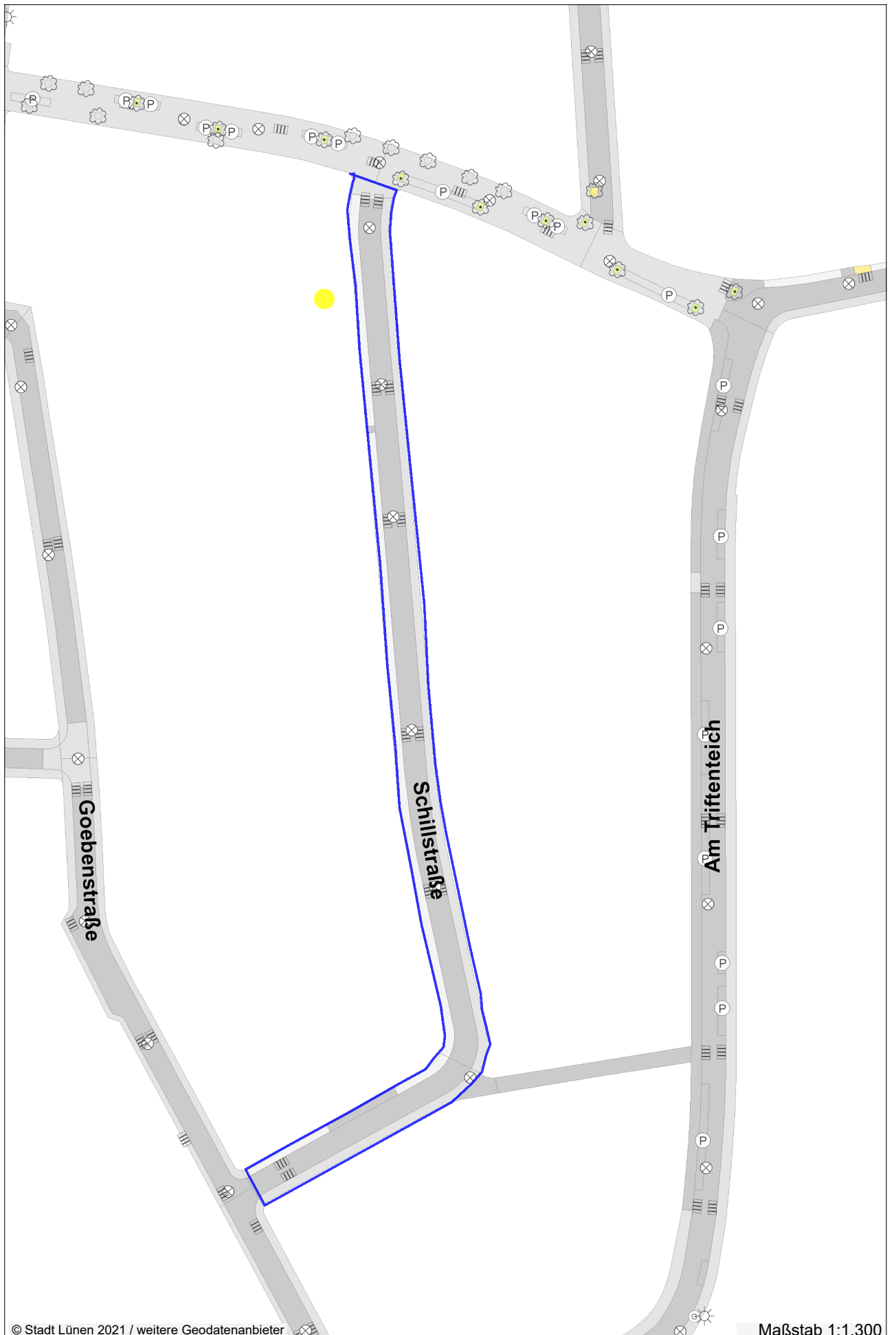
Frau Heike Gries  
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen



### **Bürgerbeteiligung Schillstraße**

Die schriftliche Bürgerbeteiligung zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Schillstraße wurde mit Schreiben vom 16.04.2021 durchgeführt.

Im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung erfragen 6 Anlieger die Höhe der voraussichtlichen Beiträge nach KAG.

Weitere Eingaben oder Anfragen erfolgten nicht.

# Prüfbericht



## Auftrag

**GUID:** {5EFE00DE-BE39-4225-AD7A-7A0D715C8304}

**Beschreibung:**

**Prüfanfang:**

01.11.2011

**Kürzel:** Stadtwerke Lünen

**Prüfende:**

31.12.2011

**PLZ:** 44534

**Ort:** Lünen

ID	Strasse / Örtlichkeit	Koordinaten	Mastrn.	Mast- art	An- baut.	Schutz	TH (mm)	U (mm)	WD (mm)	UT Ultraschall	MT	Sichtkontrolle		Bemerkungen	Nächste Prüfung	Ersetzen	Sanierung
												Fund.	Mast				
1	Schillstr.		5276	KAM	0	O	520	380	2,70						2019		
2	Schillstr.		5275	KAM	0	O	630	380	2,80						2021		
3	Schillstr.		5274	KAM	0	O	620	380	2,70						2021		
4	Schillstr.		5273	KAM	0	O	700	380	2,70						2021		
5	Schillstr.		5272	KAM	0	O	430	380	3,20					MTD Masttürklappe defekt -	2021		

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-155/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**An der Kohlenbahn im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße  
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen  
des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße belaufen sich auf ca. 12.500 Euro. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 30.000 Euro belaufen.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „An der Kohlenbahn“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße in der zu befahrenden Verkehrsfläche zu erneuern.

Der Bürgermeister

#### SACHDARSTELLUNG

In der Straße „An der Kohlenbahn“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist.

In der Straße befinden sich derzeit 4 Brennstellen mit 5,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Davon sind 3 Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2029 zu ersetzen.

Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40, bestückt mit 1 x 27 Watt und einem Lichtpunktabstand von max. 33,00 m besteht die neue Anlage in der Verkehrsfläche aus 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „An der Kohlenbahn“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden im April 2021 schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.





**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte

Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen

Projektnummer : 00240822-01

Kunde :

Bearbeiter : M.Buchmann

Datum : 27.04.2021

Projektbeschreibung:

Berechnung nach Vorgabe.

LPH: 5,0m

Leuchte: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1 ET

Lichtkonzept:

1. Dieses Lichtkonzept ist kostenlos. Die Übereinstimmung des Lichtkonzepts mit der konkreten Aufgabenstellung und den örtlichen Gegebenheiten ist fachlich und tatsächlich zu prüfen. Hierfür kann keine Haftung übernommen werden.

2. Der Wartungsfaktor wurde von uns gemäß CIE 154 bestimmt.

Weitere Informationen:

Berechnung nach Vorgabe.

Dieses Lichtkonzept ist ein kostenloser Service und urheberrechtlich geschützt. Das Lichtkonzept basiert auf den uns überlassenen Unterlagen und Informationen, stellt keine Leistung analog HOAI dar und ist von den jeweiligen Objekt- und Fachplanern für die weiteren Planungen und Umsetzungen zu prüfen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung. In der Praxis können graduelle Abweichungen auftreten. Gewährleistungsansprüche für die Leuchten-Daten sind ausgeschlossen. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für die Folgeschäden und Schäden, die dem Benutzer oder dritten gegenüber entstehen.

Die nachfolgenden Werte basieren auf exakten Berechnungen an kalibrierten Lampen, Leuchten und deren Anordnung, wobei in der Praxis graduelle, nicht vermeidbare Abweichungen auftreten können. Für die angegebenen Daten werden sämtliche Gewährleistungsansprüche wegbedungen.

Der Haftungsausschluss gilt unabhängig des Rechtsgrundes für Schäden wie auch für Folgeschäden bei Anwendern und Dritten.

---

Mark Buchmann - Tel.:02932/301377 - mark.buchmann@trilux.com  
Trilux Vertrieb GmbH - Heidestraße - 59759 Arnsberg

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
Projektnummer : 00240822-01  
Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## Inhaltsverzeichnis

---

Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
<b>1 Außenbereich Vorgabe</b>	
<b>1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe</b>	
1.1.1 Leuchten- und Raumelemente	3
<b>1.2 Zusammenfassung, Außenbereich Vorgabe</b>	
1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Vorgabe	7
<b>1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe</b>	
1.3.1 Falschfarben, Fahrbahn 1 (E)	9
1.3.2 Falschfarben, Gehweg (E)	10
1.3.3 Falschfarben, Stich 1 (E)	11
1.3.4 Falschfarben, Stich 2 (E)	12
1.3.5 Falschfarben, Stich 3 (E)	13
1.3.6 Falschfarben, Stich 4 (E)	14
<b>2 Außenbereich Angepasst</b>	
<b>2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasst</b>	
2.1.1 Leuchten- und Raumelemente	15
<b>2.2 Zusammenfassung, Außenbereich Angepasst</b>	
2.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Angepasst	19
<b>2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst</b>	
2.3.1 Falschfarben, Fahrbahn 1 (E)	21
2.3.2 Falschfarben, Gehweg (E)	22
2.3.3 Falschfarben, Stich 1 (E)	23
2.3.4 Falschfarben, Stich 2 (E)	24
2.3.5 Falschfarben, Stich 3 (E)	25
2.3.6 Falschfarben, Stich 4 (E)	26

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
Projektnummer : 00240822-01  
Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.


# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

#### Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

1	10	<b>TRILUX</b>	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1 ET
		Bestückung	: 1 x 27 W / 3200 lm

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



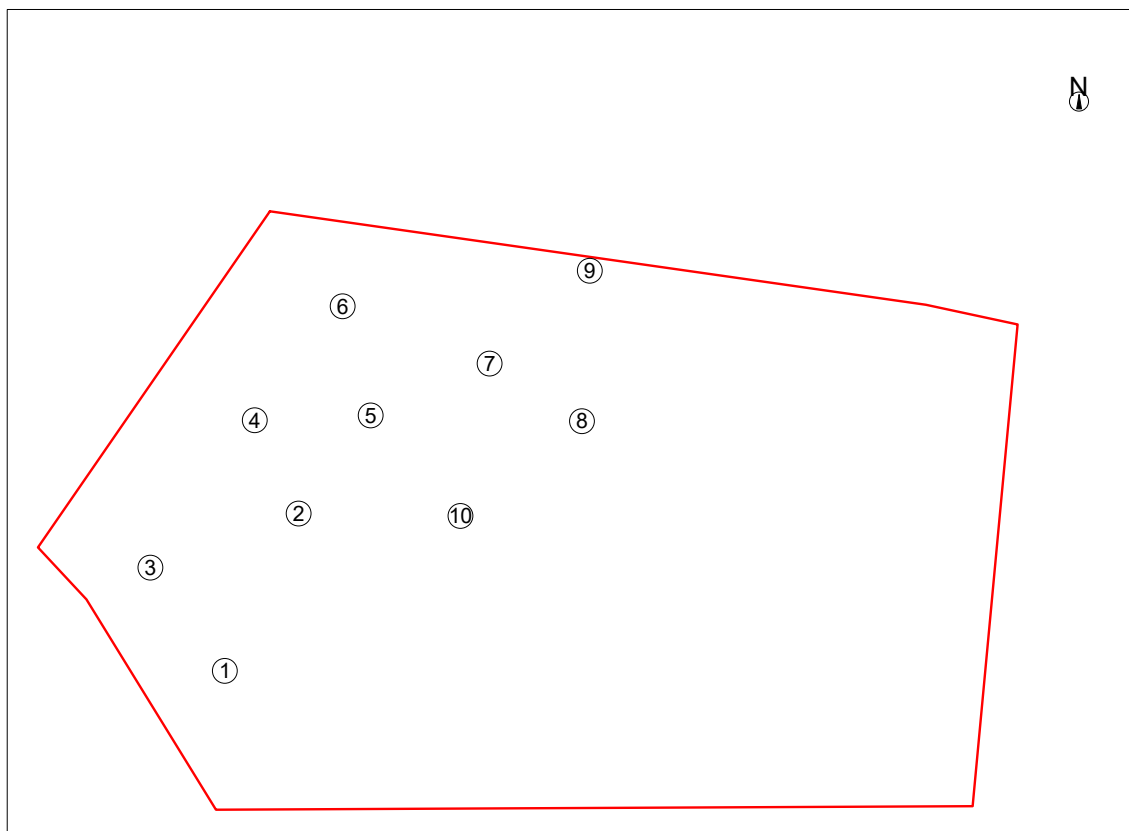
**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



	Position			za	Drehung	
	x[m]	y[m]	z[m]		xa	ya
<b>TRILUX Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1 ET !</b>						
1	69.99	39.09	5.00	274.0°	0.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	73.23	39.32	0.00	274.0°	0.0°	0.0°
2	90.55	82.90	5.00	235.5°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	93.23	81.06	0.00	235.5°	10.0°	0.0°
3	49.32	67.84	5.00	145.5°	0.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	47.48	65.17	0.00	145.5°	0.0°	0.0°

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

4		78.32	108.84	5.00	322.5°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	80.29	111.41	0.00	322.5°	0.0°	0.0°
5		110.56	110.18	5.00	233.3°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	114.25	107.44	0.00	233.3°	10.0°	0.0°
6		102.78	140.53	5.00	322.9°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	104.74	143.12	0.00	322.9°	0.0°	0.0°
7		143.66	124.59	5.00	333.6°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	145.10	127.50	0.00	333.6°	0.0°	0.0°
8		169.36	108.59	5.00	330.3°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	170.96	111.41	0.00	330.3°	0.0°	0.0°
9		171.50	150.41	5.00	154.8°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	170.12	147.48	0.00	154.8°	0.0°	0.0°
10		135.53	82.23	5.00	328.2°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	137.24	84.98	0.00	328.2°	0.0°	0.0°

### Gestaltungselemente

#### Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	82.50	167.00	0.00	344.82	340.45	235.40	0.00	0.00
Fahrbahn 1								
M 1	67.37	16.32	0.10	128.27	158.14	329.27	0.00	0.00
Gehweg								
M 2	67.76	16.59	0.10	66.06	110.38	334.37	0.00	0.00
Stich 1								
M 3	68.26	52.82	0.10	37.86	29.25	55.49	0.00	0.00
Stich 2								
M 4	102.09	100.48	0.10	39.83	29.61	56.88	0.00	0.00
Stich 3								
M 5	125.82	132.16	0.10	40.24	29.95	56.88	0.00	0.00

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
Projektnummer : 00240822-01  
Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.1 Beschreibung, Außenbereich Vorgabe

### 1.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Stich 4

M 6	113.91	102.22	0.10	27.68	24.89	50.72	0.00	0.00
-----	--------	--------	------	-------	-------	-------	------	------

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021

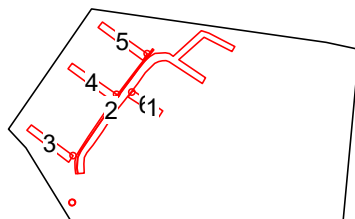


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.2 Zusammenfassung, Außenbereich Vorgabe

### 1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Vorgabe



#### Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus  
 Wartungsfaktor

Direktanteil  
 0.89

#### Messflächen

##### 1 Fahrbahn 1

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 61.63m x 147.34m (74 x 176 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	6.91 lx	0.11 lx	0.02	0.00
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 2 Gehweg

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 18.87m x 113.37m (42 x 251 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P6	5.30 lx	0.42 lx	0.08	0.01
	$\geq 2.00$ lx	$\geq 0.40$ lx		

##### 3 Stich 1

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 7.42m x 40.84m (9 x 50 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	7.06 lx	0.61 lx	0.09	0.02
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 4 Stich 2

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 7.53m x 42.65m (9 x 52 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	6.81 lx	0.75 lx	0.11	0.02
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 5 Stich 3

	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 7.69m x 43.03m (9 x 52 Punkte), Höhe = 0.10m

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

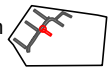
## 1.2 Zusammenfassung, Außenbereich Vorgabe

### 1.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Vorgabe

	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	7.07 lx >= 5.00 lx	0.59 lx >= 1.00 lx	0.08	0.02

### 6 Stich 4

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 8.75m x 28.61m (10 x 31 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	5.43 lx >= 5.00 lx	0.81 lx >= 1.00 lx	0.15	0.03





Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021

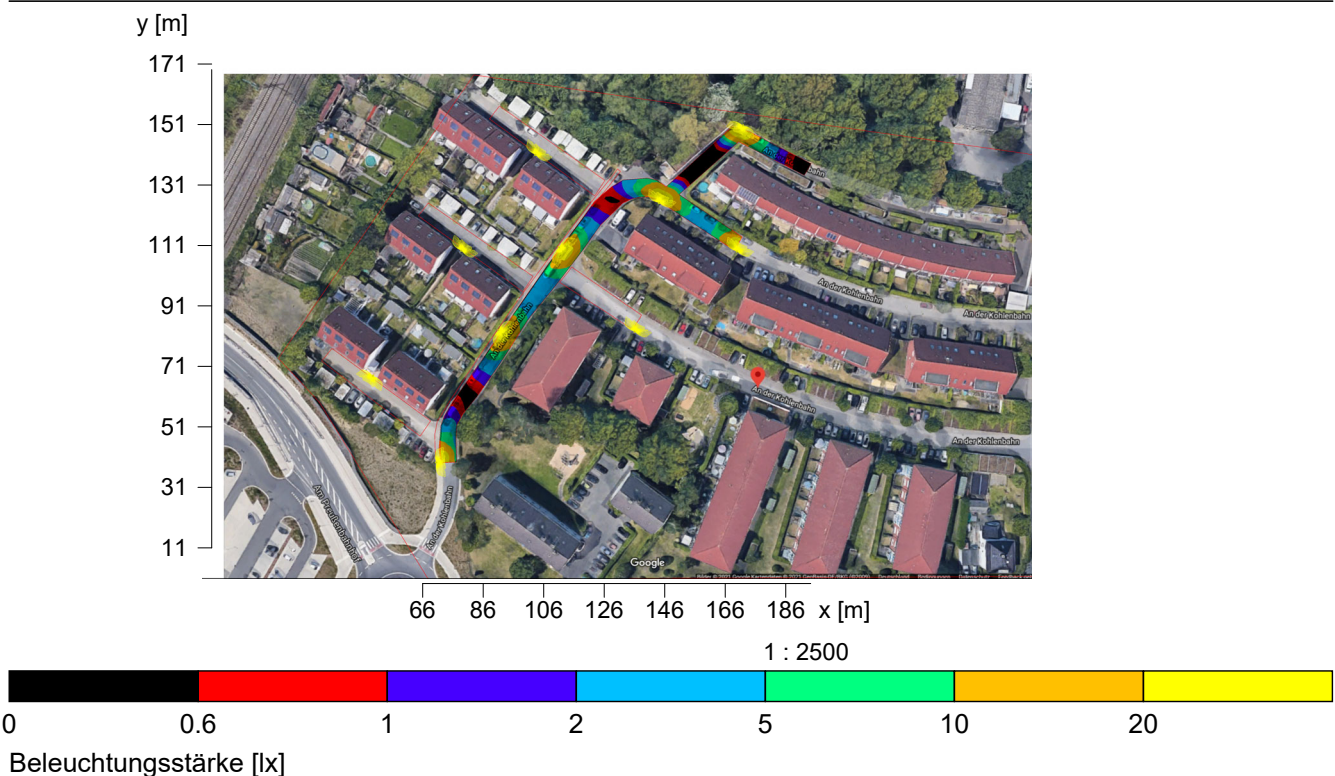


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

# 1 Außenbereich Vorgabe

## 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

### 1.3.1 Falschfarben, Fahrbahn 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 32.9 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 63.82 (0.02)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 304.25 (0.00)

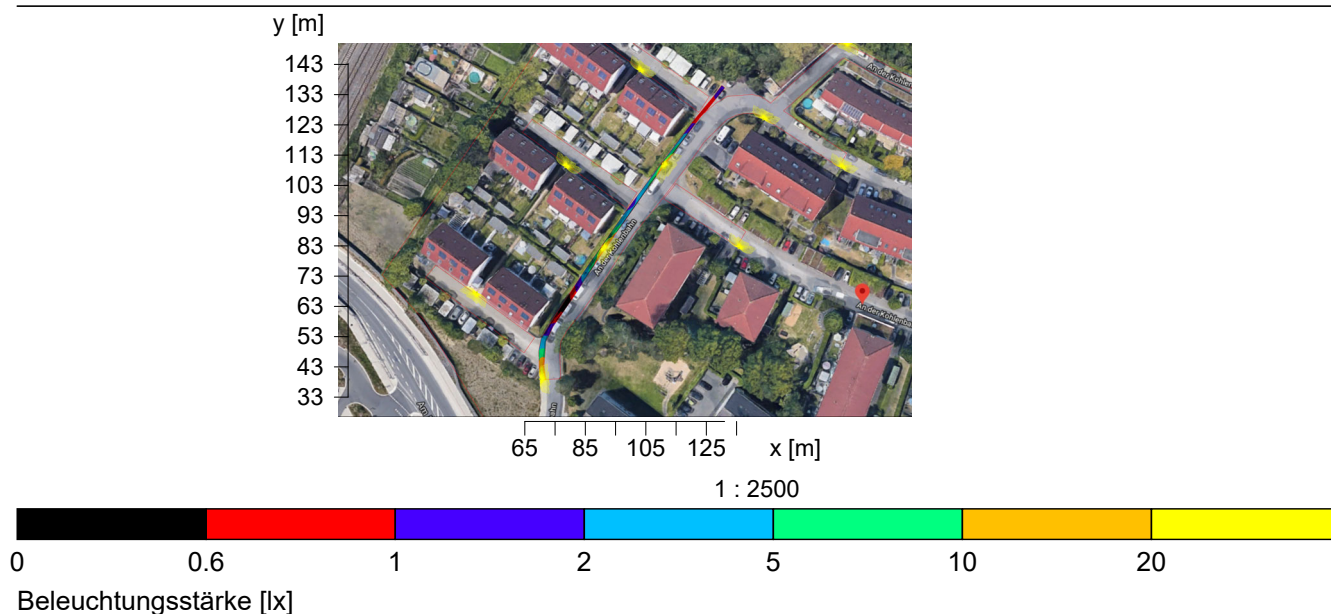
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

### 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

#### 1.3.2 Falschfarben, Gehweg (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.3 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.4 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 29.6 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 12.60 (0.08)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 70.48 (0.01)

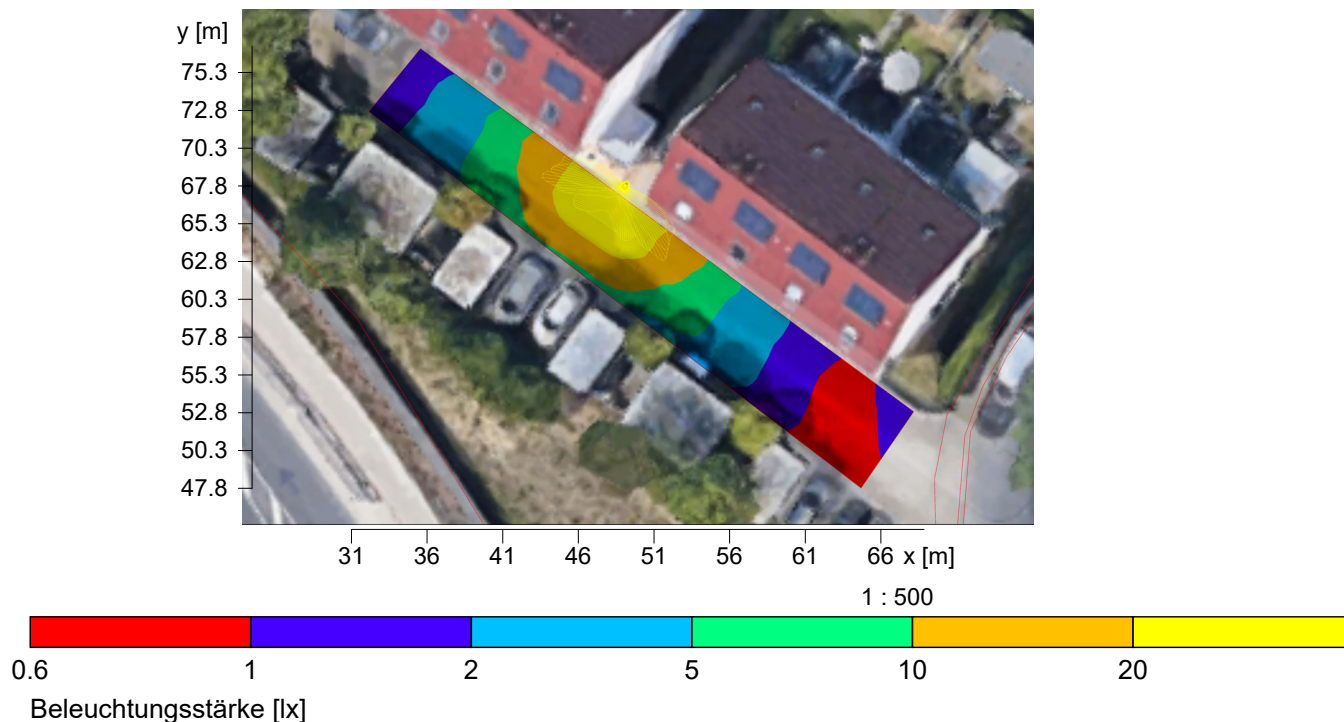
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

### 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

#### 1.3.3 Falschfarben, Stich 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 7.1 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 32.9 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 11.57 (0.09)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 53.85 (0.02)

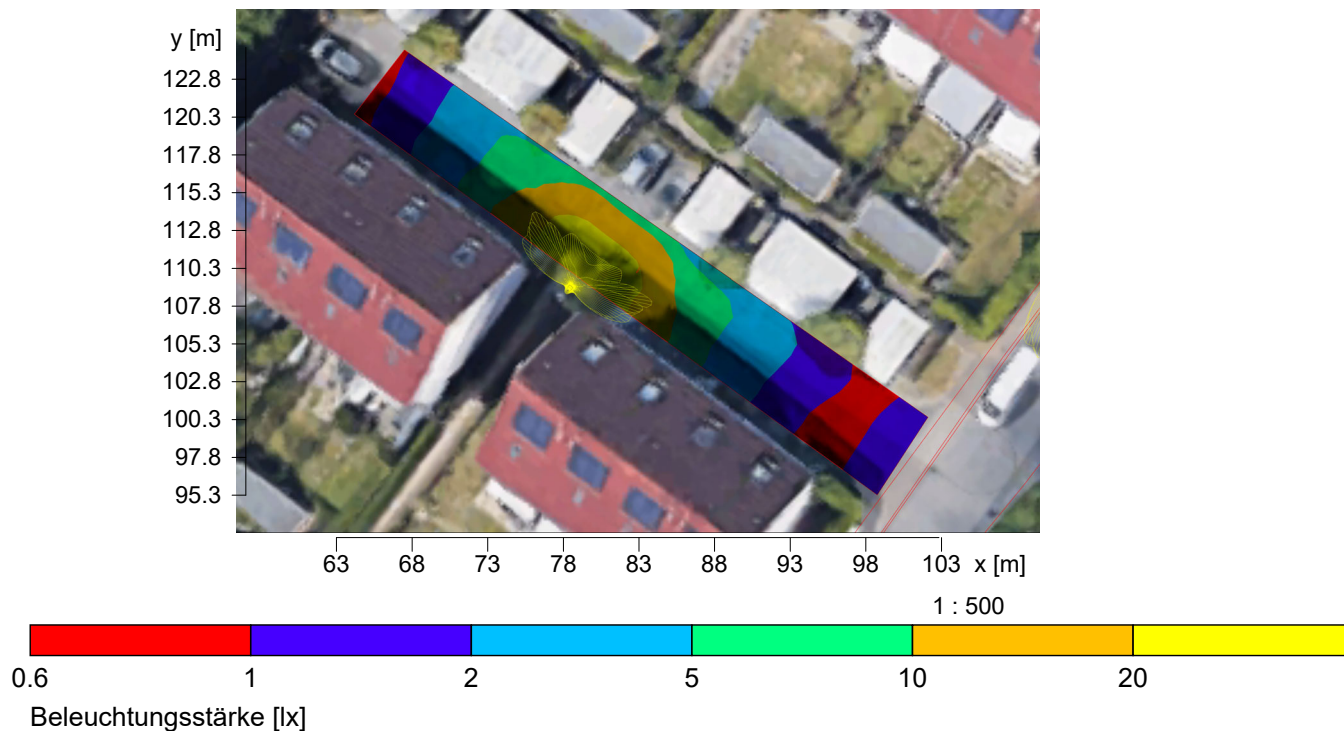
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

### 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

#### 1.3.4 Falschfarben, Stich 2 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.8 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.7 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 33.1 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 9.14 (0.11)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 44.40 (0.02)

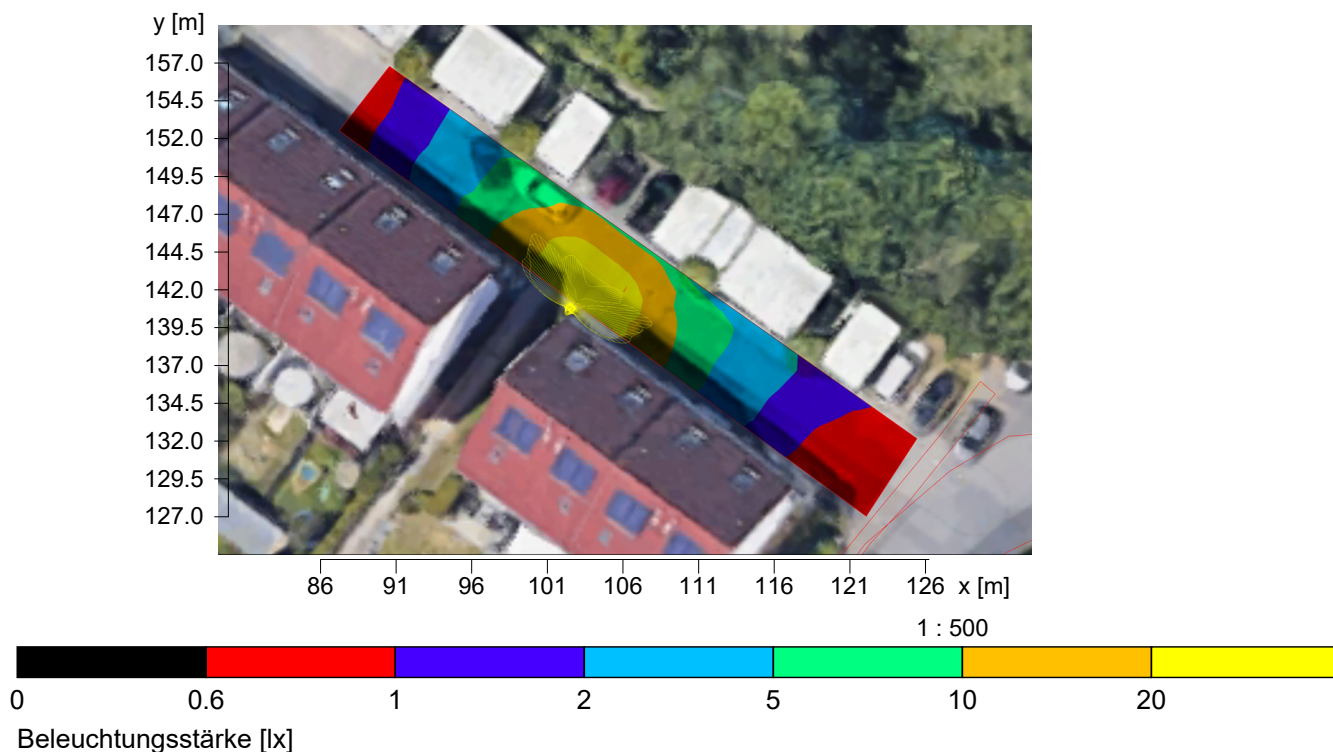
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

### 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

#### 1.3.5 Falschfarben, Stich 3 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 7.1 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 33.1 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 12.02 (0.08)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 56.21 (0.02)

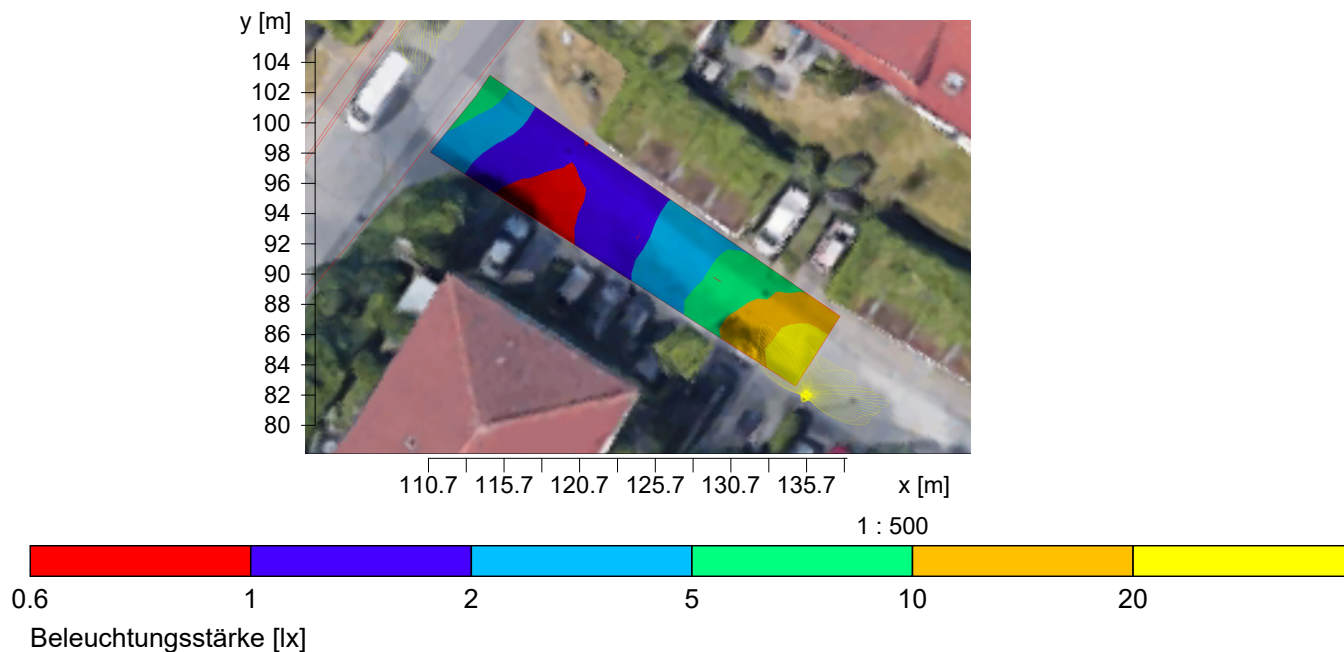
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

### 1.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Vorgabe

#### 1.3.6 Falschfarben, Stich 4 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.4 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.8 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 32 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 6.74 (0.15)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 39.69 (0.03)

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
Projektnummer : 00240822-01  
Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.


## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasst

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

##### Produktdaten:

Typ Anz. Fabrikat

1	11	<b>TRILUX</b>	
		Bestell Nr.	: !
		Leuchtenname	: Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1 ET
		Bestückung	: 1 x 27 W / 3200 lm

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021

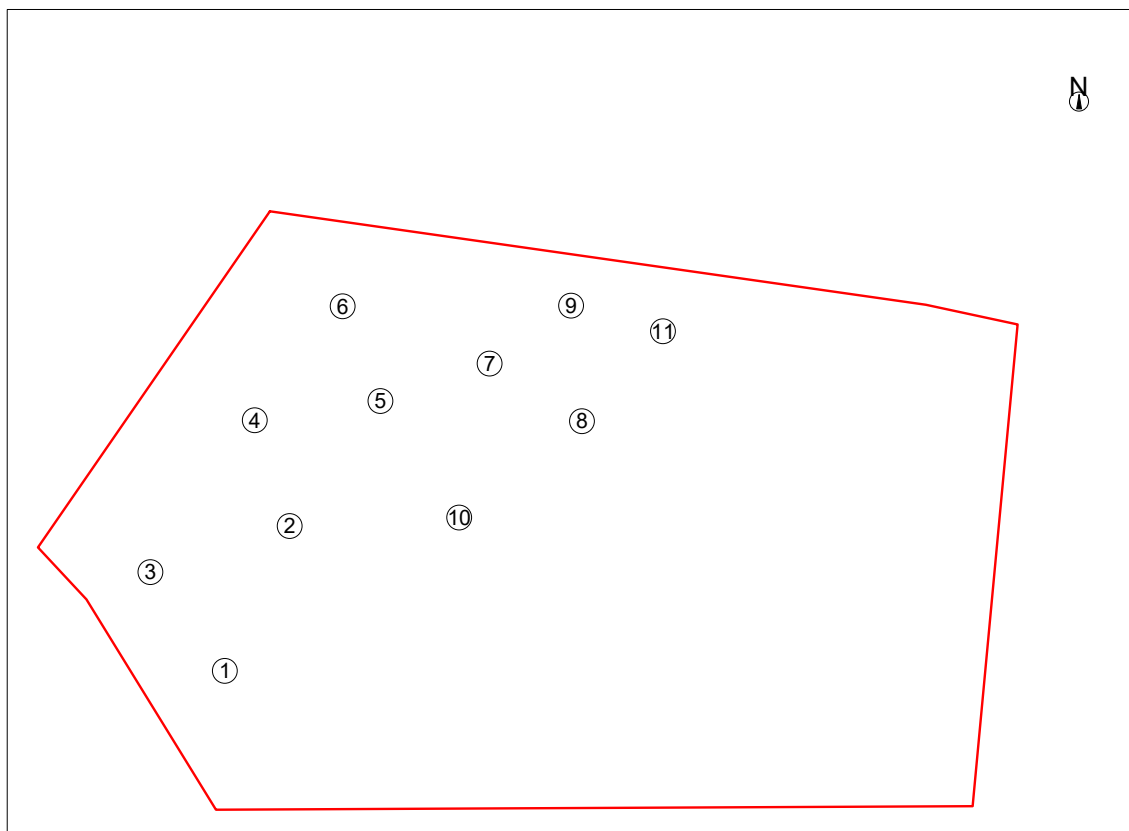


## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasst

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Boden mit Leuchten- und Sensorpositionen:



	Position			za	Drehung	
	x[m]	y[m]	z[m]		xa	ya
<b>TRILUX Cuvia 40-AB2L-SLR1/3200-730 4G1 ET !</b>						
1	69.99	39.09	5.00	274.0°	10.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	73.23	39.32	0.00	274.0°	10.0°	0.0°
2	88.04	79.40	5.00	235.5°	5.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	91.23	77.21	0.00	235.5°	5.0°	0.0°
3	49.32	66.59	5.00	145.5°	0.0°	0.0°
mit	Zielkoordinaten				Drehung	
1 !	47.48	63.92	0.00	145.5°	0.0°	0.0°



Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasst

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

4		78.32	108.84	5.00	322.5°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	80.29	111.41	0.00	322.5°	0.0°	0.0°
5		113.31	114.18	5.00	233.3°	10.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	116.99	111.43	0.00	233.3°	10.0°	0.0°
6		102.78	140.53	5.00	322.9°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	104.74	143.12	0.00	322.9°	0.0°	0.0°
7		143.66	124.59	5.00	335.7°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	145.00	127.55	0.00	335.7°	0.0°	0.0°
8		169.36	108.59	5.00	330.3°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	170.96	111.41	0.00	330.3°	0.0°	0.0°
9		166.31	140.74	5.00	44.2°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	164.05	143.07	0.00	44.2°	0.0°	0.0°
10		135.19	81.75	5.00	327.6°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	136.93	84.48	0.00	327.6°	0.0°	0.0°
11		191.86	133.59	5.00	334.5°	0.0°	0.0°
	mit	Zielkoordinaten				Drehung	
	1 !	193.26	136.51	0.00	334.5°	0.0°	0.0°

#### Gestaltungselemente

##### Messfläche

Nr.	xm[m]	ym[m]	zm[m]	Länge	Breite	z-Achse	Drehwinkel	
							L-Achse	Q-Achse
Nutze. 1.1	82.50	167.00	0.00	344.82	340.45	235.40	0.00	0.00
Fahrbahn 1								
M 1	67.83	16.44	0.10	128.27	158.14	329.27	0.00	0.00
Gehweg								
M 2	67.76	16.59	0.10	66.06	110.38	334.37	0.00	0.00
Stich 1								
M 3	68.26	52.82	0.10	37.86	29.25	55.49	0.00	0.00

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
Projektnummer : 00240822-01  
Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.1 Beschreibung, Außenbereich Angepasst

#### 2.1.1 Leuchten- und Raumelemente

Stich 2								
M 4	102.09	100.48	0.10	39.83	29.61	56.88	0.00	0.00
Stich 3								
M 5	125.82	132.16	0.10	40.24	29.95	56.88	0.00	0.00
Stich 4								
M 6	114.30	102.12	0.10	27.68	24.89	50.72	0.00	0.00

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021

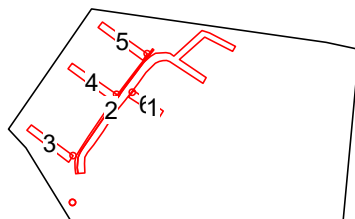


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.2 Zusammenfassung, Außenbereich Angepasst

#### 2.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Angepasst



#### Allgemein

Verwendeter Rechenalgorithmus  
 Wartungsfaktor

Direktanteil  
 0.89

#### Messflächen

##### 1 Fahrbahn 1

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 61.63m x 147.34m (74 x 176 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	7.93 lx	0.97 lx	0.12	0.03
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 2 Gehweg

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 18.87m x 113.37m (42 x 251 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P6	5.72 lx	0.87 lx	0.15	0.03
	$\geq 2.00$ lx	$\geq 0.40$ lx		

##### 3 Stich 1

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 7.42m x 40.84m (9 x 50 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	7.64 lx	0.58 lx	0.08	0.02
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 4 Stich 2

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 7.53m x 42.65m (9 x 52 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	6.77 lx	0.66 lx	0.10	0.02
	$\geq 5.00$ lx	$\geq 1.00$ lx		

##### 5 Stich 3

	Beleuchtungsstärke	Berechnungsfeld: 7.69m x 43.03m (9 x 52 Punkte), Höhe = 0.10m

Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.2 Zusammenfassung, Außenbereich Angepasst

#### 2.2.1 Auswertung Außenanlagen, Außenbereich Angepasst

	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	7.10 lx >= 5.00 lx	0.67 lx >= 1.00 lx	0.09	0.02

#### 6 Stich 4

	Beleuchtungsstärke		Berechnungsfeld: 8.75m x 28.61m (10 x 31 Punkte), Höhe = 0.10m	
	$\bar{E}_m$	$E_{min}$	$U_o$	$U_d$
P4	5.06 lx >= 5.00 lx	0.58 lx >= 1.00 lx	0.11	0.02



Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021

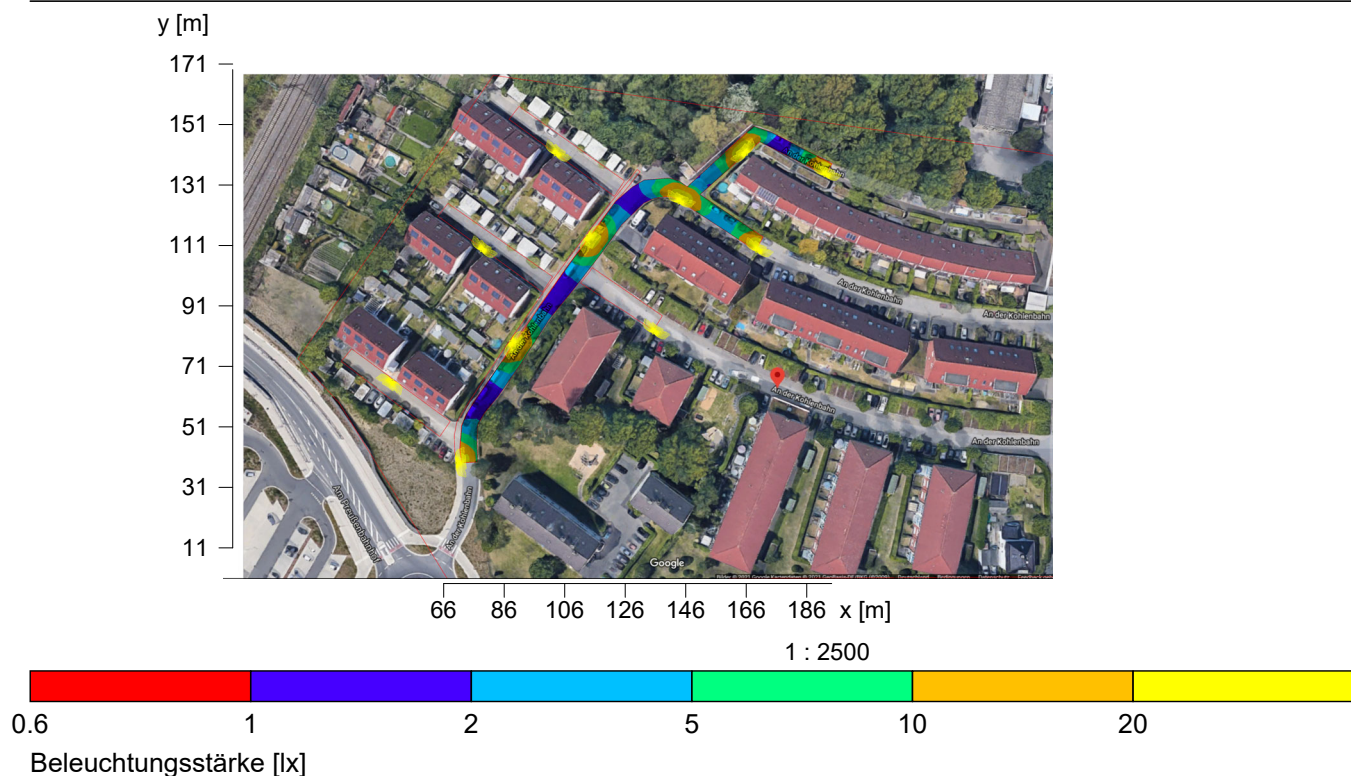


**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2 Außenbereich Angepasst

### 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

#### 2.3.1 Falschfarben, Fahrbahn 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 7.9 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 1 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 33.7 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 8.18 (0.12)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 34.71 (0.03)

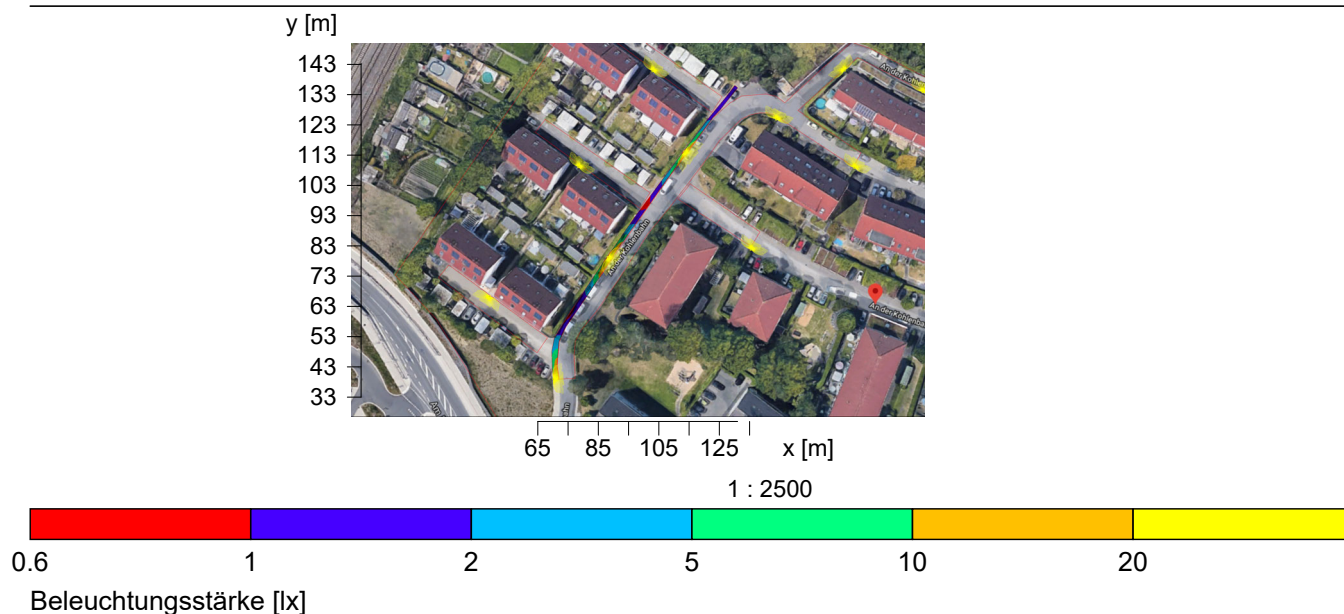
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

### 2.3.2 Falschfarben, Gehweg (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.7 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.9 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 26.5 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 6.56 (0.15)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 30.36 (0.03)

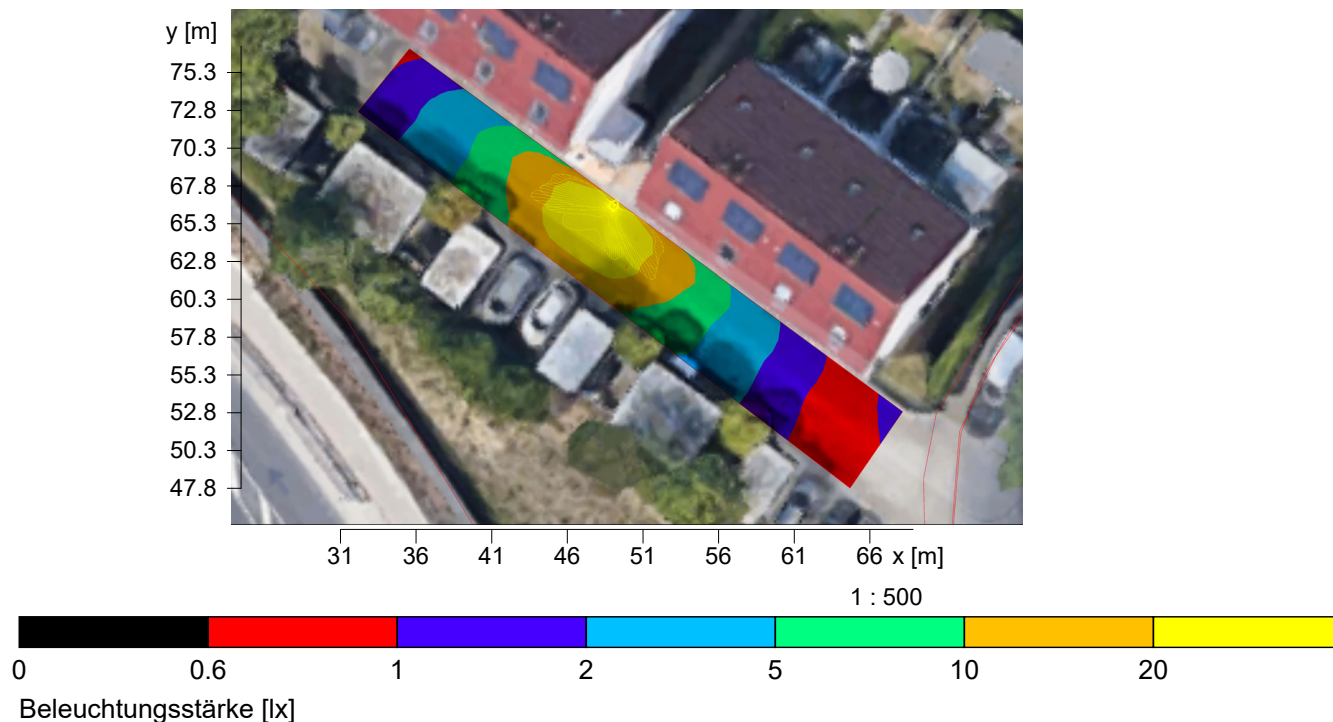
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

### 2.3.3 Falschfarben, Stich 1 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 7.6 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 31.7 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 13.26 (0.08)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 55.09 (0.02)

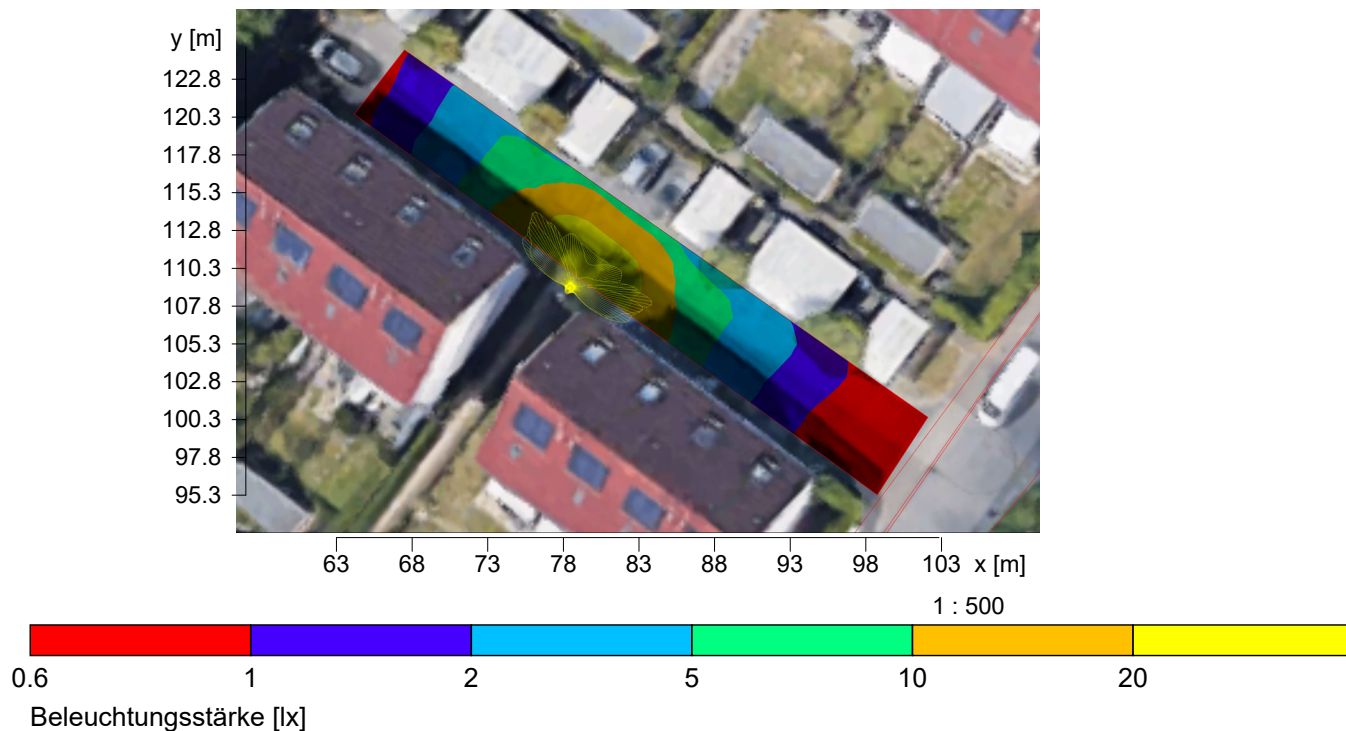
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

### 2.3.4 Falschfarben, Stich 2 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 6.8 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.7 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 33.1 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 10.32 (0.10)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 50.46 (0.02)



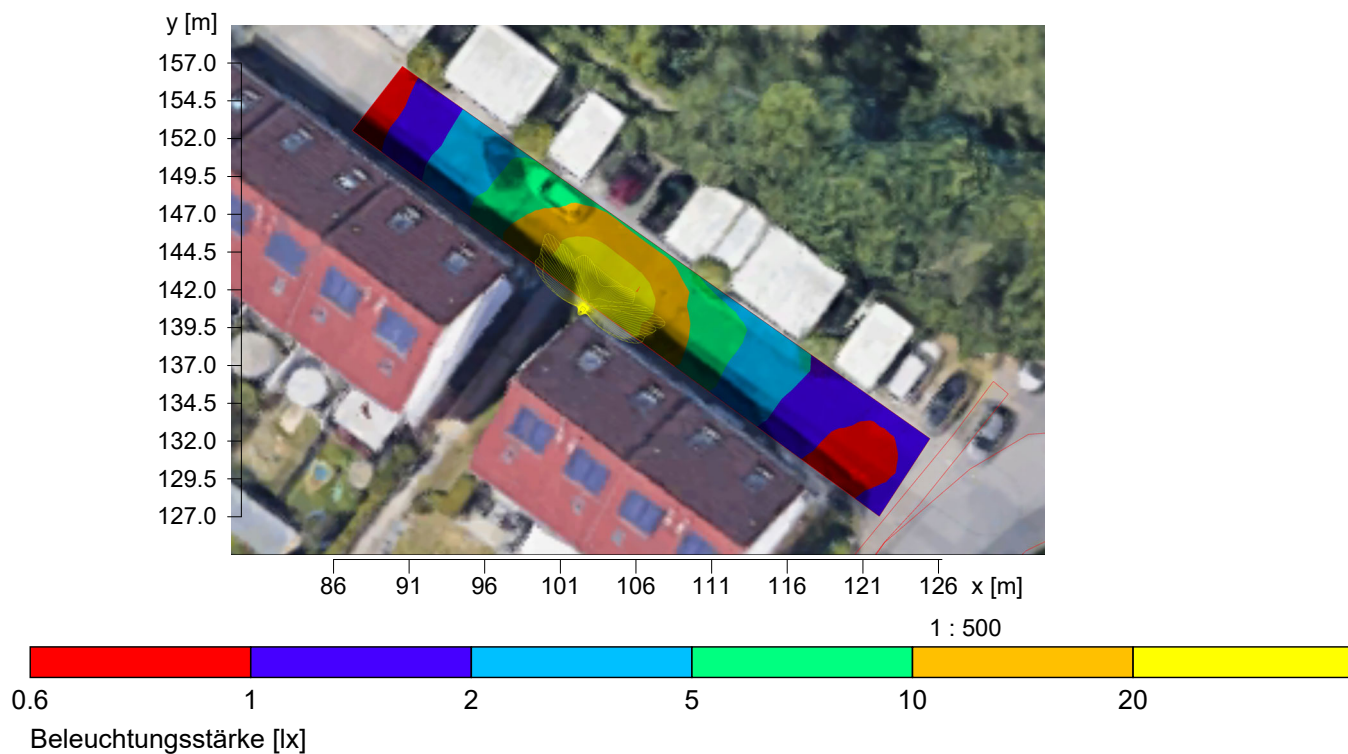
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

### 2.3.5 Falschfarben, Stich 3 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 7.1 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.7 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 33.1 lx
Gleichmäßigkeit Uo	Emin/Em	: 1 : 10.56 (0.09)
Ungleichmäßigkeit Ud	Emin/Emax	: 1 : 49.18 (0.02)

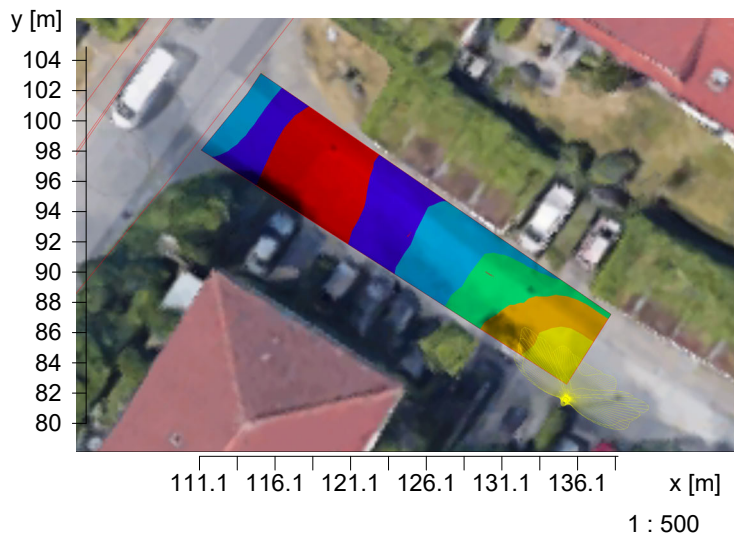
Objekt : TRILUX Vertriebssupport Lichtkonzepte  
 Anlage : Ausbau An der Kohlenbahn - Lünen  
 Projektnummer : 00240822-01  
 Datum : 27.04.2021



**TRILUX**  
 SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## 2.3 Berechnungsergebnisse, Außenbereich Angepasst

### 2.3.6 Falschfarben, Stich 4 (E)



Höhe der Nutzebene		: 0.10 m
Mittlere Beleuchtungsstärke	Em	: 5.1 lx
Minimale Beleuchtungsstärke	Emin	: 0.6 lx
Maximale Beleuchtungsstärke	Emax	: 32.9 lx
Gleichmäßigkeit U <sub>0</sub>	Emin/Em	: 1 : 8.73 (0.11)
Ungleichmäßigkeit U <sub>d</sub>	Emin/Emax	: 1 : 56.84 (0.02)

Postanschrift: Stadt Lünen • 44530 Lünen

«Adressat»  
 «Vorname» «Name»  
 «Straße»  
 «PLZ\_u\_Ort»

**Straßenbau**

Dienstgebäude Technisches Rathaus  
 Willy-Brandt-Platz 5  
 44532 Lünen

Ansprechpartnerin Vanessa Weigelt

Zimmer 103 b, 1. OG  
 Telefon 02306 104-1643

Fax 02306 104-211638  
 E-Mail vanessa.weigelt.46@luenen.de

Ihr Zeichen  
 Mein Zeichen 4.6/we  
 Datum 16.04.2021

### **Information zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße und der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW**

«Anrede»,

vorab wollen wir Sie gerne über die bevorstehende Maßnahme informieren. Die Stadtwerke Lünen GmbH wird im Auftrag der Stadt Lünen im Quartal 03/2021 die Straßenbeleuchtung in der Straße „An der Kohlenbahn“ im Abschnitt von Hausnummer 11 / 24 bis Preußenstraße erneuern. Um die Verkehrssicherheit der ca. 45 Jahre alten Beleuchtungsanlage zu prüfen und damit der Sicherheit aller Anwohner und Nutzer der Straße Rechnung zu tragen, wurde eine Standsicherungsprüfung der Masten mit dem Ergebnis durchgeführt, dass 3 der insgesamt 4 vorhandenen Brennstellen kurzfristig und eine Brennstelle in 2029 zu ersetzen sind. Der weitere Betrieb der Beleuchtung war somit nicht mehr vertretbar.

Die Masten zeigten Beschädigungen im Erdeintrittsbereich bzw. im Bereich der Mastklappe. Sollte sich im Zuge der Baumaßnahme herausstellen, dass das Beleuchtungskabel nicht mehr den technisch erforderlichen Anforderungen entspricht, muss dieses erneuert werden.

Um eine den heutigen Anforderungen entsprechende Beleuchtungseinrichtung zu schaffen, wird eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage der DIN EN 13201 erstellt. Diese liegt derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich sind 5 Brennstellen mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m und einem Abstand von ca. 35 m erforderlich. Durch die neue LED-Aufsatzleuchte (LED Cuvia 40) wird gleichzeitig eine erhebliche Reduzierung des Stromverbrauchs erreicht. Die genauen Standorte sollen vor Ort festgelegt werden.

Die unverbindliche Kostenschätzung für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf ca. 12.500 Euro. Darin sind die Lieferung des Materials, die Montage der Brennstellen, die Anknüpfung an das städtische Beleuchtungsnetz und die Tiefbaukosten für das Setzen der Maste (Fundamente) enthalten. Im Fall der Erneuerung des Beleuchtungskabels würden sich die Kosten auf gesamt ca. 30.000 Euro belaufen.

**Busverbindungen zum Rathaus**

Haltestelle Bäckerstraße  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 106•109•112•116WBG1•118•119•  
 S10

Haltestelle ZOB-Hauptbahnhof  
 R11•R12•R19•C1•C2•C4•C14•C5•  
 116WBG1•118•119•S10•S20

**Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche**

Montag bis Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr  
 Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

**Bankverbindungen**

Sparkasse an der Lippe  
 IBAN: DE16 4415 2370 0000 0023 45  
 BIC: WELADED1LUN

Postbank Dortmund  
 IBAN: DE30 4401 0046 0001 6604 66  
 BIC: PBNKDEFF

Der Zeiträumen sieht es vor, dass die Maßnahme am 16.06.2021 durch den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschlossen werden soll. Deshalb möchten wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt die Gelegenheit geben, sich aktiv mit Anregungen und Kritik bis zum 11.05.2021 schriftlich oder per E-Mail an die Abteilung Straßenbau zu wenden. Die Möglichkeit der Umsetzung Ihrer Vorschläge wird in einem nächsten Schritt erfolgen, um dann im Idealfall eine mit den Anliegern abgestimmte Variante dem zuständigen Ausschuss des Rates zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Gerne geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich die lichttechnische Berechnung sowie die Pläne in unseren Räumen anzusehen und sich diese erläutern zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin

Frau Babette Herdickerhoff  
Tel.: 02306 104 1605  
E-Mail: babette.herdickerhoff.46@luenen.de

Gemäß § 8 und § 8a Kommunalabgabengesetz NRW sind Gemeinden verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Beitragshöhe ist durch Satzung geregelt. Die Straße „An der Kohlenbahn“ ist eine Anliegerstraße. Der umlagefähige Aufwand für die Anlieger entspricht gemäß der zurzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Stadt Lünen 80 % der Gesamtkosten und nach Schätzung somit 10.000 Euro (mit Beleuchtungskabel 24.000 Euro) für die Beleuchtung. In der Anlage finden Sie ein Informationsblatt zur Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Lünen.

Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen sind auch telefonisch möglich.

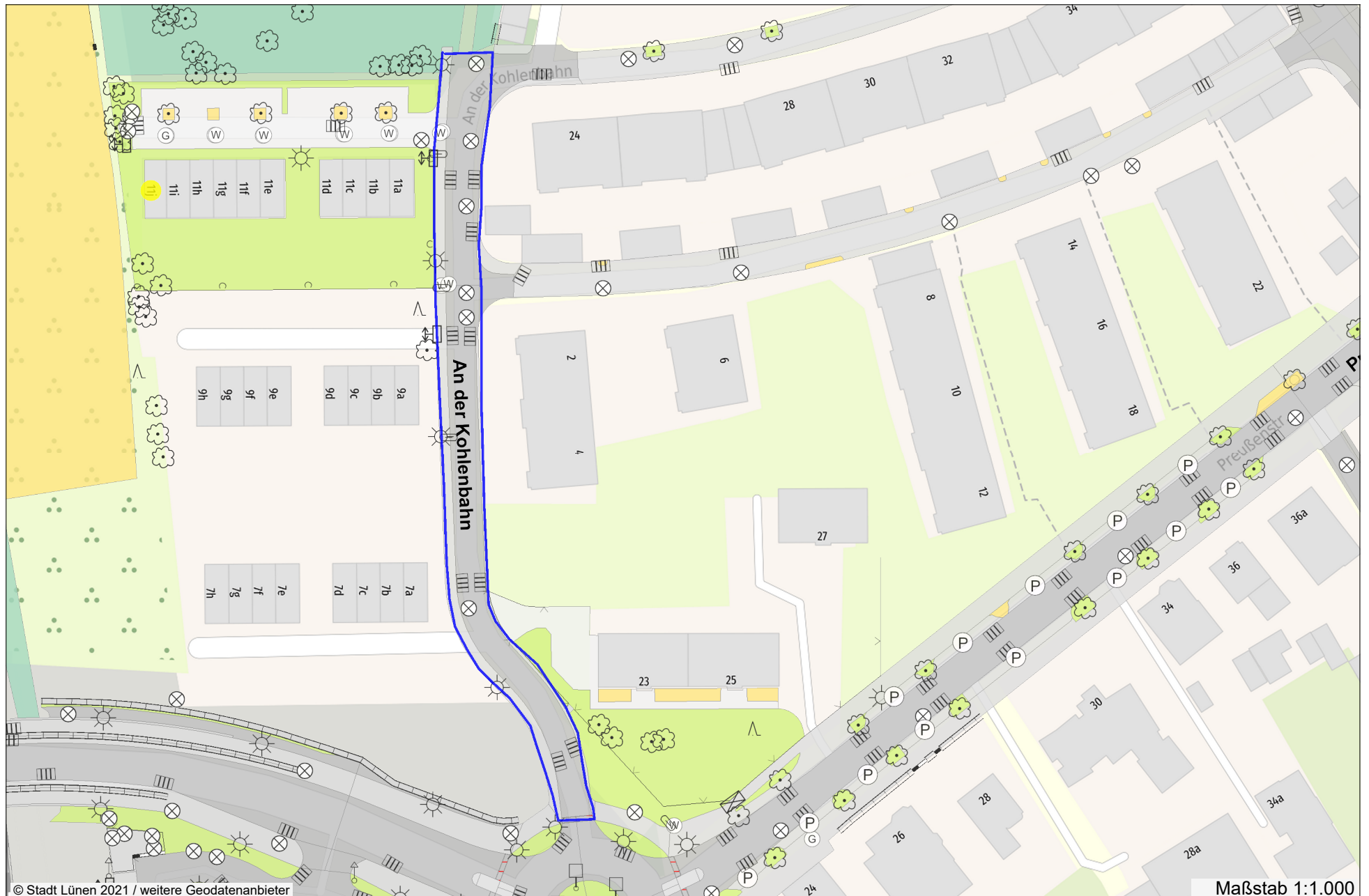
Frau Heike Gries  
Tel.: 02306 104 1617

Ab dem 02.01.2020 hat das Land NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Eine Förderung kann nach Abschluss der Baumaßnahme mit der geprüften Schlussrechnung und des rechtsgültig ermittelten umlagefähigen Aufwandes bei der NRW Bank beantragt werden. Gefördert werden können bis zu 50% der Anliegerbeiträge. Einen entsprechenden Antrag werden wir zum gegebenen Zeitpunkt stellen. Leider besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass wir zur Höhe der Förderung derzeit keine Aussagen treffen können. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine verlässliche Aussage zur Höhe des Beitrages erst nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Vanessa Weigelt

Anlage: Informationsblatt zu den Ausbaubeiträgen



**Bürgerbeteiligung „An der Kohlenbahn im Abschnitt Haus-Nrn. 11 - 24“**

Die schriftliche Bürgerbeteiligung „An der Kohlenbahn im Abschnitt Haus-Nrn. 11 - 24“ wurde mit Schreiben vom 16.04.2021 durchgeführt.

Als Reaktion auf die Bürgerbeteiligung riefen 2 Anlieger an und fragten nach der Höhe der Ausbaubeiträge nach KAG.

Ein Anlieger gab per Email eine Stellungnahme zur geplanten Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Straße „An der Kohlenbahn“ ab, in der er darauf hinwies, dass eine Laterne bereits in diesem Jahr aufgrund eines Unfallschadens erneuert wurde und das Alter der Beleuchtungsanlage teilweise falsch ermittelt worden wäre. Bei den Laternen vor den Hausnummern 24 – 31 sei das Alter nicht richtig, da diese Häuser erst später gebaut wurden. Im Weiteren erbat auch dieser Anlieger um Auskunft über die zu erwartenden Ausbaubeiträge. Auf die Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 11.05.2021 geantwortet.

# Prüfbericht



<b>Auftragskürzel</b>	Beleuchtungsmaste	<b>Legende Titel</b>	
<b>Firma/Auftraggeber</b>	Stadtwerke Lünen	WSt	Werkstoff
<b>Stadt</b>	Lünen	TH (mm)	Türhöhe
<b>PLZ</b>	44534	U (mm)	Umfang
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Rötte	WD (mm)	Wandstärke
<b>Telefonnummer</b>	02306 70 71 23	LPH (m)	Lichtpunkthöhe

**Allgemeine Bemerkung**  
auf vielen Masten sind alte schwarz/gelbe Mastnummern zu sehen, diese sind zu ignorieren, neue Nummern werden von uns angebracht die wir vom Kunden übereicht bekommen haben.  
In Prüfliste "Netzname 1" wurde vom Kunden überarbeitet. Die Leuchtstellen wurden in die jeweilige Straße zugeordnet. Vorher waren diese in Regionen eingeteilt.

Bezirk                      Strasse                      Mastnumn Farbe                      LPH    Status                      Sanierung    Freitext

Bezirk	Strasse / Örtlichkeit	Mastnr.	WSt	LPH (m)	Prüfdatum	Maßnahme	Freitext
--------	-----------------------	---------	-----	---------	-----------	----------	----------

Lünen	An der Kohlenbahn	3144	Stahl	6,3	2018_12_18	2029	
Lünen	An der Kohlenbahn	3143	Kunststoff	6,3	2018_12_18	Ersetzen PVC Mast mit ca 28mm Stärke u. ca 2mm Schutzschicht	
Lünen	An der Kohlenbahn	3142	Kunststoff	6,2	2018_12_18	Ersetzen PVC Mast mit ca 28mm Stärke u. ca 2mm Schutzschicht	
Lünen	An der Kohlenbahn	3141	Kunststoff	6,3	2018_12_18	Ersetzen PVC Mast mit ca 28mm Stärke u. ca 2mm Schutzschicht	

**VERWALTUNGSVORLAGE VL-156/2020 1N**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	05.03.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	24.02.2021	1/20	2
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	9
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	14
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

**BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES**
**Cappenberger Straße  
Protected Bike Lane**
**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Im Rahmen der Umsetzung entstehen Kosten in Höhe von 24.600 Euro netto. Die konsumtiven Mittel werden aus dem laufenden Haushalt bestritten.

**INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT**

Durch den Einbau von Protected Bike Lanes entstehen keine Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen.

**KLIMAVERTRÄGLICHKEIT**

Der Einbau von Protected Bike Lanes stärkt den Verkehrsträger Fahrrad und unterstützt somit die Klimaverträglichkeit.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Erprobung einer Protected Bike Lane auf einem Teilstück des „Leezenpatts“ an der Cappenberger Straße, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Döttelbeckstraße.

Der Bürgermeister



## SACHDARSTELLUNG

### Ausgangslage:

Das Fahrrad ist das perfekte Fahrzeug, um sich im Alltag an der frischen Luft zu bewegen und zügig in Städten unterwegs zu sein. Allerdings gibt es an vielbefahrenen Straßen, wo Tempo 50 erlaubt ist, wo kein baulich getrennter Radweg angelegt ist und wo der Radfahrer auf Fahrbahnniveau geführt wird, ein fehlendes Sicherheitsgefühl, welches zu Stress führt und Menschen davon abhält, mit dem Fahrrad in die Stadt zu fahren. Die Einführung von „Protected Bike Lanes“ kann Abhilfe schaffen. Mehr Menschen wird es so möglich, das gesunde, leise, umweltfreundliche und entspannte Gefährt Fahrrad zu nutzen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Die Verkehrssicherheit steigt.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung eines geschützten Radverkehrsbereichs („Protected Bike Lane“) im Bereich Cappenberger Straße vor.

### Prinzip geschützter Radfahrstreifen:

Der bislang lediglich durch Markierung von der Fahrbahn abgegrenzte Radfahrstreifen wird durch die Installation einer Leitschwelle in Kombination mit einer kleinen Leitbake auf der vorhandenen Markierung gesichert (Foto 1). Zusätzlich kann der Radweg auf gesamter Länge rot markiert werden. Dem Kfz-Verkehr wird keine Verkehrsfläche entzogen oder Fahrspuren in Radwege umgewandelt. Ziel ist es, den bereits vorhandenen Radweg vor dem Überfahren und Zuparken durch den Kfz zu schützen. Beide, nach der Straßenverkehrsordnung rechtswidrigen Fehlverhalten finden hier bekannterweise regelmäßig statt (Foto 2).



**Abbildung 1: Foto 1**

(schematisch; Leiteinrichtung wird auf gesamter Länge installiert)



**Abbildung 2: Foto 2**

#### bisherige Debatte:

Am 24.02.2021 wurde im Erörterungstermin des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität die Vorlage VL-156/2020 zum Thema Protected Bike Lane diskutiert. Die Verwaltung hat den Vorschlag eines Verkehrsversuchs auf der Cappenberger Straße, zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Döttelbeckstraße, eingebracht. Die Vorlage wurde längere Zeit beraten, Pros und Contras wurden ausgetauscht. Aufgrund fehlender Aussichten auf eine Mehrheit wurde die Vorlage durch die Verwaltung von der Tagesordnung genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, alternative Standorte für Protected Bike Lanes zu untersuchen, da ihre Einrichtung grundsätzlich befürwortet, der geplante Standort an der Cappenberger Straße aber umstritten war.

#### Prüfung alternativer Standorte:

Ein Verkehrsversuch für eine Protected Bike Lane kann ausschließlich dort eingerichtet werden, wo ein bestehender Radweg entlang einer Hauptverkehrsstraße auf Fahrbahnniveau eingerichtet ist. Sind bauliche Radwege angelegt, welche die bessere Radwegeführung darstellen, bietet die Bordanlage ausreichend Schutz. Im Bereich von sogenannten Schutzstreifen ist die Einrichtung nicht möglich, da die Befahrung des Streifens durch Kraftfahrzeuge zulässig ist. Ausgeschlossen sind zudem Abschnitte mit eingerichteten Parkständen in den Nebenanlagen oder vielen Grundstückszufahrten.

Aufgrund der genannten Restriktionen kommen im Stadtgebiet lediglich drei Abschnitte infrage. Neben dem Vorschlag der Cappenberger Straße befinden sich auf der Bebelstraße, zwischen Spichernstraße und Sedanstraße sowie auf der Konrad-Adenauer-Straße zwischen Moltkestraße und Marie-Juchacz-Straße Radwege auf Fahrbahnniveau. Sie kommen prinzipiell für die Einrichtung einer Protected Bike Lane in Betracht. Allerdings sind im Vergleich zur Cappenberger Straße auf beiden Abschnitten deutlich weniger Radfahrer:innen unterwegs. Dies allein spricht weiter für den bisher vorgeschlagenen Bereich. Zudem verläuft der „Leezenpatt“ über den Abschnitt der Cappenberger Straße. Im Gesamtverlauf des „Leezenpatts“ ist dies der einzige Bereich, wo Rad-

fahrer:innen nicht durch eine bauliche Maßnahme oder eine Geschwindigkeitsreduzierung geschützt werden. Ausschlaggebend für die Favorisierung der Cappenberger Straße sind zusätzlich die bekannten Konfliktpunkte mit parkenden Fahrzeugen und gefährlichen Verkehrssituationen, die auf den anderen Straßen weit weniger vorkommen.

#### Stellungnahme der Polizei

Da bei der Polizei bislang keine Erfahrungswerte für eine Protected Bike Lane vorliegen, hat die Verwaltung das vorgesehene Prinzip bei einem Ortstermin erläutert. Die Polizei spricht sich grundlegend für den Schutz von Radfahrern aus.

Bei der Installation einer Protected Bike Lane wird auf die theoretische Möglichkeit hingewiesen, dass Radfahrer:innen gegen die Leiteinrichtung fahren und nach vorne in den Fahrbereich des Kfz stürzen. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, kann sie aus Sicht der Polizei nicht zu 100 % ausgeschlossen werden. Die bisherige Stellungnahme aus dem letzten Jahr wurde überarbeitet. Sie ist im Anhang einzusehen. Die Polizei kann sich eine komplette Rotmarkierung des Radwegs als weitere Alternative vorstellen.

#### Fazit der Verwaltung

Aus Sicht der techn. Verwaltung stellt der Status quo ein Risiko für Radfahrer:innen dar, welches durch die Installation einer Protected Bike Lane minimiert wird. Mit ihrer Einrichtung geht es ausschließlich darum, den vorhandenen Radweg und die darauf fahrenden Radfahrer:innen vor dem motorisierten Verkehr zu schützen (wie der Name Protected bereits aussagt). Es wird nicht das Ziel verfolgt, dem Kfz-Verkehr Verkehrsflächen zu entziehen. Aus Verkehrssicherheitssicht wäre es am besten, einen baulichen Radweg in rotem Pflaster einzurichten, welcher über einen Hochbord und einen Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt wird. Ohne eine entsprechende Berücksichtigung im Haushalt lässt sich dies aber nicht realisieren, daher wurde mit der Protected Bike Lane ein alternativer und kostengünstiger Vorschlag vorgestellt. Die Cappenberger Straße ist aus Sicht der techn. Verwaltung die geeignetste Straße zur Einrichtung und Erprobung, da der Radverkehrsanteil gegenüber der Bebelstraße und Konrad-Adenauer-Straße deutlich erhöht ist. Die grundsätzliche Möglichkeit, dass Radfahrer:innen durch die Leiteinrichtung zu Fall kommen, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, wird allerdings von der techn. Verwaltung als unwahrscheinlich betrachtet. Probleme dieser Art aus anderen Kommunen sind nicht bekannt. Durch die abgerundete Form der Leiteinrichtung wird die Gefahr zudem minimiert. Vorhandene Hochbord-einrichtungen auf der anderen Seite des Radwegs oder an anderen Standorten haben bislang keine Probleme dargestellt. Das Risiko, dass Radfahrer:innen aufgrund von parkenden Fahrzeugen auf die Fahrbahn ausweichen müssen, ist ein weitaus höheres, zudem bereits alltäglich. Gleiches gilt für das Überfahren des Radwegs durch den Kfz. Auch dies stellt ein allgegenwärtiges Risiko dar, welches allein durch vorhandene Markierung nicht unterbunden wird. Eine Rotmarkierung kann den Radweg zusätzlich schützen und sollte in den weiteren Planungen geprüft werden.

**Polizeipräsidium  
Dortmund**



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

29. April 2021

Seite 1 von 1

Stadt Lünen

Abteilung 4.5 Mobilitätsplanung und

Verkehrslenkung

z.Hd. [REDACTED]

Willy-Brandt-Platz 5

44532 Lünen

Aktenzeichen:

61-07-04

bei Antwort bitte angeben

[REDACTED]

Telefon 0231-132-

Telefax 0231-132-

DirVSGEVM.Dortmund

@polizei.nrw.de

**Anhörung der Polizei in Verkehrsangelegenheiten**  
Cappenberger Straße Installation einer Protected Bike Lane

Stadt Lünen - [REDACTED] vom 16.07.2020

Direktion Verkehr [REDACTED] vom 23.07.2020

**Stellungnahme gemäß § 45 VwV-StVO**

Nach dem Ortstermin am 27.04.2021 und der Vorstellung der „Bike Lane Protectoren“ bestehen aus polizeilicher Sicht Bedenken gegen die vorgeschlagene Maßnahmen und die Anbringung dieser Protectoren. So könnte ggf. die Gefahr bestehen, dass eine solche „Protected Bike Lane“ eine „Stolperfalle“ für Fußgänger und Fahrradfahrer darstellen könnte. Fährt ein Fahrradfahrer mit seinem Reifen gegen diese Protectoren ist ein evtl. Sturz auf die Fahrbahn in den fließenden Verkehr nicht ausgeschlossen.

Seitens der Polizei wird eine Rotmarkierung mit Fahrradpiktogrammen für den im Rede stehenden Bereich vorgeschlagen.

Die Stellungnahme der Polizei vom 23.07.2020 ist hiermit hinfällig.

Im Auftrag

[REDACTED]

(bei elektronischem Versand – gültig ohne Unterschrift)

Dienstgebäude:

Markgrafenstraße 102 44139  
Dortmund

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN:

DE27300500000004004719

BIC: WELADED

## MITTEILUNG MI-87/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Referat für Stadtentwicklung	06.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### Sachstand zur nachhaltigen Reduzierung der Stadttaubenpopulation

#### Hintergrund

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über verschiedene Möglichkeiten von Taubenabwehrmaßnahmen und der zu beobachtenden massiven Zunahme der Stadttaubenpopulation in der Lünen Innenstadt, wurde innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe initiiert, welche geeignete Maßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Population erarbeitet. Die Arbeitsgruppe besteht aktuell aus Vertreter:innen des Referats Stadtentwicklung, der Abteilungen Straßenbau, Stadtgrün und Ordnungsangelegenheiten. Im weiteren Verlauf sollen nunmehr auch Vertreter:innen ehrenamtlich tätiger Vereine, insbesondere dem Tierschutzverein Lünen e.V. in die Arbeitsgruppe integriert werden. Dies mit dem Ziel, externe Expertisen in die bestehende Arbeitsgruppe hinzuzuziehen und Maßnahmen zu entwickeln, welche von einer breiten Mehrheit der Stadtbevölkerung mitgetragen werden. Erste Absprachen mit Vertretern des Tierschutzvereins Lünen e.V. haben bereits stattgefunden.

Die Stadttaubenpopulation hat seit Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen massiv zugenommen. Schwerpunkte sind im Bereich der Innenstadt insbesondere an der Lippebrücke „Lange Straße“ und der Brückenunterführung „Stadttorstraße“ zum Theaterparkplatz auszumachen. Bedingt durch falsch verstandene Tierliebe kam es vor Beginn der Einschränkungen im öffentlichen Leben durch fütternde Passanten:innen zu einem massiven Überangebot an Futter, welches eine Vergrößerung der bestehenden Stadttaubenpopulation nach sich zog. Mit Beginn der Lockdown Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung fiel dieses Überangebot an Futter für die Stadttauben nahezu ersatzlos weg. Diese Nahrungsknappheit führt zu einer Verhaltensänderung der Stadttauben, welche die Arterhaltung in Zeiten von Nahrungsknappheit durch sog. Notbrüten sicherstellt. Als Folge dessen nahm und nimmt die Stadttaubenpopulation im Bereich der Innenstadt massiv zu. Einhergehend mit der Zunahme an Tieren treten so die damit verbundenen Auswirkungen verstärkt zu Tage. Brutbereite Taubenpaare versuchen weitere Nistplätze einzurichten und müssen aufgrund des mangelnden Platzes auch auf eigentlich ungeeignete Plätze zurückgreifen. Vorhandene Maßnahmen zur Taubenabwehr (wie z.B. an Gebäuden angebrachte Spikes oder Netze) entfalten in einer solchen Situation kaum Wirkung. Durch die massive Vergrößerung der Taubenpopulation und dem mangelhaften Futterangebot werden die vorhandenen Tiere geschwächt und sind in der Folge anfälliger für Krankheiten. Überdies führt die massive Populationszunahme durch die Ausscheidungen der Tauben zu einer Reduzierung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich. Der Kot der Tiere stellt zeitgleich eine Belastung für die innerstädtische Infrastruktur dar, da der Unterhaltungsaufwand für diese steigt.

#### Maßnahmen zur Reduzierung der Stadttaubenpopulation

Die Arbeitsgruppe hat sich mit verschiedenen Maßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Stadttaubenpopulation auseinandergesetzt. Hierbei wurde der Fokus nicht auf reine Maßnahmen zur Taubenabwehr – wie dem Einsatz von Spikes, Netzen oder stromführenden Drähten – gelegt, da Abwehrmaßnahmen nur bedingt und in einem kleinen Umfang zu einer Reduzierung der Population beitragen können. Darüber hinaus wurden von der Arbeitsgruppe Maßnahmen, wie die Be-

jagung oder die Eindämmung mit Giften nicht in Betracht gezogen, da diese zum einen mit dem Tierschutz nicht in Einklang zu bringen sind und überdies auch keine Aussicht auf einen nachhaltigen Erfolg versprechen. Im Folgenden sollen die von der Arbeitsgruppe entwickelten Maßnahmen dargestellt und gegenübergestellt werden.

## **1. Reduktion der Stadtaubenpopulation (Austausch der Gelege durch Eiattrappen)**

### *Errichtung von Taubenhäusern / Taubentürmen im Innenstadtbereich*

Unter Taubenhäusern versteht sich im Allgemeinen ein, meist aus Holz gebautes Haus, das auf einer runden ca. drei Meter hohen Säule errichtet ist und zum Schutz vor natürlichen Feinden (Marder, Ratten) mit Blech beschlagen sein kann. Taubenhäuser können aufgrund ihrer Beschaffenheit nur bedingt für den Austausch der Gelege genutzt werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des eher schwierigen Zugangs zu den Nistplätzen (Anlage von Leitern) und der Wahl etwaiger Standorte im Innenstadtbereich. Begehbare Taubenhäuser, sog. Taubentürme, sind nicht ohne weiteres in das Innenstadtbild (im Bereich der aktuell bestehenden Hotspots) zu integrieren.

### *Errichtung von Taubenschlägen im Innenstadtbereich*

Eine geeignete Maßnahme wäre die Errichtung von mehreren Taubenschlägen im Bereich der Innenstadt. Aufgrund der Beschaffenheit sind diese durch betreuende Personen begehbar. Dies erleichtert zum einen den Austausch der Gelege durch entsprechende Attrappen und zeitgleich die Selektion und Versorgung erkrankter Tiere. In Taubenschlägen können regelmäßig in etwa 4-6 Tauben pro m<sup>3</sup> Raum Platz finden. Vor dem Hintergrund der aktuell vorhandenen Tiere müsste allerdings ein Raumangebot von rund 80 m<sup>3</sup> vorgehalten werden. Dies gestaltet sich vor dem Hintergrund der innerstädtischen Bebauung schwierig, da kaum geeignete Flächen für den Aufbau von Taubenschlägen vorhanden sind. Im weiteren Verlauf der Maßnahmen zur Reduktion der Stadtaubenpopulation sollte dennoch die Errichtung eines Taubenschlages weiterverfolgt werden, auch wenn hiermit ggf. die Anpachtung / Anmietung geeigneter Flächen verbunden sein wird. Potenziell geeignete Flächen finden sich insbesondere auf den oberen Etagen der im Innenstadtbereich vorhandenen Parkhäuser.

### *Errichtung von Nistzellen an vorhandener städtischer Infrastruktur*

Als konkret und schnell umsetzbare Maßnahme sieht die Arbeitsgruppe die Errichtung von Nistzellen an vorhandenen Infrastrukturbauwerken an. Unter einer Nistzelle versteht man hierbei einen geschützten, umschlossenen Raum, in welchem eine Taube ein Nest bauen kann. Die Dimensionen einer Nistzelle betragen in etwa 0,4m\*0,3\*0,3m (B\*H\*T) und können sowohl auf dem Markt erworben oder in Eigenbauweise erstellt werden. Einer durchgeführten Internetrecherche zufolge belaufen sich die Kosten für den Erwerb einer Nistzelle auf einen Stückpreis von ca. 30,00 €. Sofern Nistzellen in Eigenregie gebaut werden, kann der Stückpreis deutlich unterschritten werden. Insbesondere die Brückenunterführung „Stadtorstraße“, sowie die Lippebrücke „Lange Straße“ bietet an den Widerlagern ausreichend Flächen an, um hier Nistzellen anbringen zu können. Die Möglichkeit weitere Nistzellen an den Hochwasserschutzwänden der Lippe zu verorten muss mit dem Lippeverband geklärt werden. Da solche Nistzellen ohne größeren Aufwand durch das Anlegen von Leitern erreichbar wären, ist ein Austausch der Gelege erleichtert möglich. Eine entsprechende Nachfrage bei der Fachabteilung Straßenbau ergab, dass die Installation von Nistzellen an den Widerlagern der Brücken möglich ist, sofern diese nicht durch Bohrungen, sondern durch Kleben befestigt werden. Aufgrund der Bauweise aus Holz wären Nistzellen auch ansprechend künstlerisch gestaltbar, so dass diese sich harmonisch in das jeweilige Umfeld integrieren lassen.

In allen drei beschriebenen Möglichkeiten erfolgt die nachhaltige Reduzierung der Stadtaubenpopulation mithilfe eines Austausches der gelegten Eier durch entsprechende Attrappen aus Ton oder Kunststoff. Der Austausch kann hierbei auch durch ehrenamtliche Helfer erfolgen. Eine entsprechende Bereitschaft besteht laut eigenem Bekunden. Ggf. käme auch eine Zusammenarbeit mit der AiL in Betracht.

## **2. Öffentlichkeitsarbeit um der nicht adäquaten Fütterung durch Pasanten:innen entgegenzuwirken**

Im Zuge der Errichtung von Nistzellen sollte begleitend eine öffentlichkeitswirksame Kampagne geführt werden. Diese soll das Bewusstsein dafür wecken, auf das Füttern der Tauben im Stadtgebiet gänzlich zu verzichten. Für die Ansprache der Passanten:innen im Bereich der aktuellen Populationsschwerpunkte Lippebrücke „Lange Straße“ und der Brückenunterführung „Stadttorstraße“ sind Hinweistafeln (ähnlich der Beschilderung an Seen) sinnvoll einzusetzen. Ein flankierendes Aufgreifen der Thematik auf dem Internetauftritt der Stadt Lünen und über den vorhandenen Facebook-Kanal, sowie über entsprechende Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation sind dazu geeignet, eine möglichst große Verbreitungsreichweite zu generieren.

Im weiteren Verlauf ist es denkbar, Partnerschaften mit Schulen einzugehen, um so bereits Kinder und Jugendliche weiter für diese Thematik zu sensibilisieren.

### **3. Verstärkte Kontrollen durch die Abteilung Ordnungsangelegenheiten**

Im Zuge der stattfindenden Kontrollen im Bereich der Innenstadt durch die Ordnungspartnerschaften kann und sollte nach erfolgter Installation der unter 1. aufgezeigten Nist- und Brutmöglichkeiten für die Stadtauben und dem Start der begleitenden Informationskampagne zu einer verstärkten Ahndung des ohnehin bestehenden Taubenfütterungsverbot kommen.

## MITTEILUNG MI-96/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Technisches Gebäudemanagement	11.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Stand größerer Baumaßnahmen: Feuerwehrgerätehäuser**



**01 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Niederaden**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Niederaden soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Der Spatenstich hat im April stattgefunden. Die Erdarbeiten haben begonnen und der Kran wurde gestellt. Trockenbauarbeiten und Gerüstarbeiten sind vergeben. Weitere Ausschreiben wie HLS und Elektro werden nach dem Ausschuss vergeben.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf	■				■											
Beteiligung Fachämter		■	■	■	■	■										
Vergabeverfahren Architekt				■	■	■										
Planungsphase						■	■	■	■	■	■					
Ausführungsphase										■	■	■				
Fertigstellung neues FWGH und Übergabe an Nutzer														■		
Abbruch altes FWGH und Herrichtung Außenanlagen															■	

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	2.100.000
Soll: Abrechnungsprognose	2.100.000
Abrechnungsstand:	332.211

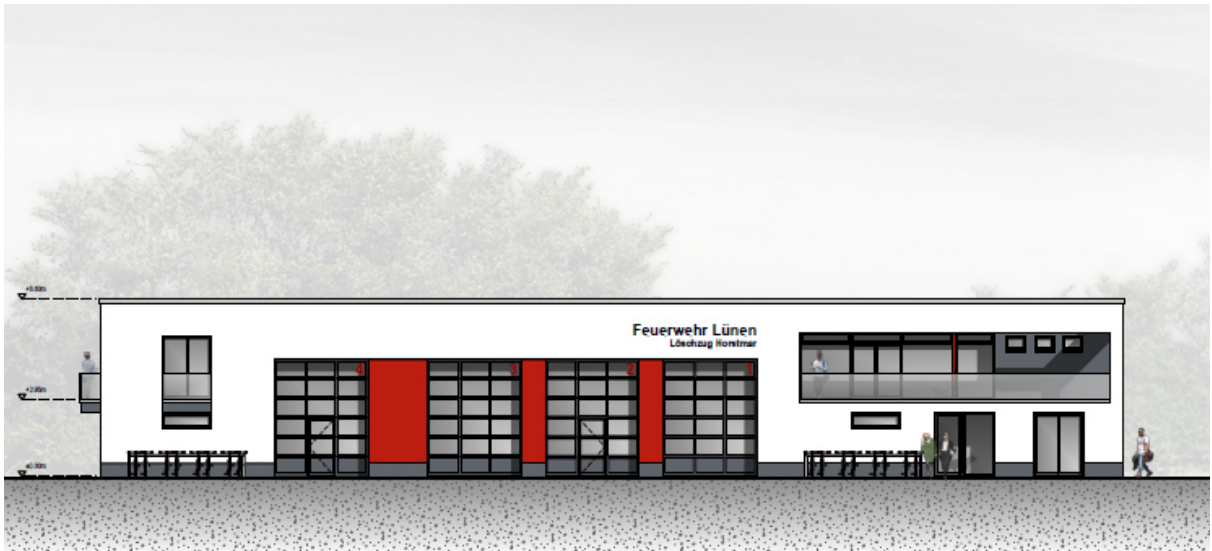
**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**Stellungnahme Stadtplanung:**

Die offenen Fragestellungen im Rahmen des Bauantrages konnten in Abstimmung mit ZGL und der Bauordnung geklärt werden. Der Bauantrag wurde mit aktualisierter Stellungnahme am 19.03.2021 von der Stadtplanung planungsrechtlich positiv beschieden, sofern der naturschutzrechtliche Eingriff wie mit dem Kreis Unna abgestimmt, ausgeglichen wird. In der Stellungnahme zum Bauantrag wurde die fehlende Dachbegrünung bemängelt.

**02 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Horstmar**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Horstmar soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Das Baugrundgutachten wird in der 21.KW erwartet. Der Bauantrag wird vorbereitet.

**Termine:**

Projektablauf

	2019				2020				2021				2022				2023			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																				
Beteiligung Fachämter																				
Vergabeverfahren Planer																				
Planungsphase																				
Ausführungsphase																				

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	3.390.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.390.000
Abrechnungsstand:	68.433

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**Stellungnahme Stadtplanung:**

Im Planungsprozess sind bereits Gespräche mit der Stadtplanung und dem beauftragten Freianlagenplaner hinsichtlich Ausgleichsmaßnahmen (Bäume, versiegelte Flächen etc.) durchgeführt worden. Die Ausschreibung für das Bodengutachten sowie eines Schadstoffgutachters werden gemeinsam durch die Stadtplanung und die ZGL vorbereitet. Anforderungen an den Artenschutz, z. B. Lichtemissionen, wurden in den Planungen berücksichtigt. Mit Ausnahme der Präventionsmaßnahmen zum Vogelschlag und zur Beleuchtung sind die artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen inzwischen umgesetzt.

**03 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Beckinghausen**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Beckinghausen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit zwei Einstellplätzen errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Zurzeit besteht an dem aktuell untersuchten Standort (ehem. Sportplatz in Beckinghausen) für ein Feuerwehrgerätehaus kein Baurecht. Das vorgesehene städtische Grundstück soll einer Folgenutzung zugeführt werden. Die aktuelle Beschlusslage (AF-70/2019), wonach hier Wohnbebauung vorgesehen ist, begründet für die Ausweisung als Standort für ein Feuerwehrgerätehaus planungsrechtliche Restriktionen.

**Termine:**

Projekttablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf	█				█				█																			
planungsrechtliche Baureife					█				█				█															
Beteiligung Fachämter	█				█				█				█															
Vergabeverfahren Architekt													█				█											
Planungsphase																	█				█							
Ausführungsphase																					█							

**Erläuterung Termine:**

Bis zur finalen Klärung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann der Fertigstellungstermin nur theoretisch genannt werden.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPI 2021 ZGL	2.060.000
Soll: Abrechnungsprognose	2.060.000
Abrechnungsstand:	0

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

**Stellungnahme Stadtplanung:**

Aus planerischer Sicht ist der in Rede stehende Standort grundsätzlich geeignet.

Aktuell besteht auf dem ehem. Sportplatz kein Baurecht für ein FWGH. Nach geltender Beschlusslage ist auf dem Grundstück Planungsrecht für Wohnbebauung zu schaffen. Die Fläche ist im Masterplan Wohnen in der Prioritätsstufe 2 eingestuft, kurzfristig ist daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nicht vorgesehen.

Eine Kombination Wohnen und Feuerwehrgerätehaus wird von der Fachverwaltung vor dem Hintergrund der ohnehin schon extrem schwierigen Bedingungen für Wohnen hinsichtlich des vorbeugenden Immissionsschutzes (zwei Betriebe gem. Abstandsliste in unmittelbarer Nachbarschaft) sehr kritisch gesehen.

Für die aus fachlicher Sicht durchaus zu befürwortende Einbindung eines FWGH in ein Gewerbegebiet entsprechend der früheren Planungskonzeption ist eine veränderte Beschlussfassung erforderlich. Ein entsprechender Antrag aus der Politik ist bereits angekündigt.

**04 Baumaßnahme:  
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lünen-Alstedde**



**Beschreibung der Maßnahme:**

In Alstedde/Nordlünen soll ein Feuerwehrgerätehaus mit drei Einstellplätzen und RTW errichtet werden. Die Gestaltung und Ausstattung wird sich maßgeblich an den Feuerwehrgerätehäusern in Lünen-Wethmar und Brambauer orientieren.

**Aktueller Sachstand:**

Es konnte noch kein realisierbarer Standort identifiziert werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Vorgaben des in Vorbereitung befindlichen Brandschutzbedarfsplans erwartet. Anschließend wird die Suche eines Grundstücks fortgesetzt.

**Termine:**

Projekttablauf

	2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Standortermittlung/Grundstückskauf																												
planungsrechtliche Baureife																												
Beteiligung Fachämter																												
Vergabeverfahren Architekt																												
Planungsphase																												
Ausführungsphase																												

**Erläuterung Termine:**

Bis zur finalen Klärung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses kann der Fertigstellungstermin nur theoretisch genannt werden. Da die Grundstückssuche aufgrund des fehlenden Brandschutzbedarfsplans voraussichtlich im 2. Quartal 2021 nicht abgeschlossen werden kann, wurden alle weiteren Phasen um drei Monate verschoben.

**Kosten:**

	Gesamtkosten in €
Plan: gem. WiPl 2021 ZGL	3.550.000
Soll: Abrechnungsprognose	3.550.000
Abrechnungsstand:	0

**Beschlüsse:**

AF-29/2019 (Ratsbeschluss vom 14.02.2019)

## MITTEILUNG MI-73/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	07.04.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	zur Kenntnis	08.06.2021	3/20	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	zur Kenntnis	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Bericht über laufende Mobilitätsplanungen**

#### Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe

Die Verbandsversammlung des NWL hat am 14.12.2016 die Fortschreibung des Nahverkehrsplans NWL beschlossen und den Vorstandsvorsteher beauftragt, die Aufstellung des zweiten Nahverkehrsplans einzuleiten. Im August und September 2019 ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Es wurden über 600 Eingaben gemacht. Wichtigste Punkte aus Sicht der Stadt Lünen waren der Haltepunkt Alstedde und die Reaktivierung der Hamm-Osterfelder Bahnstrecke. Der weitere Zeitplan zur Vorlage des Nahverkehrsplanes stellt sich wie folgt dar:

1. Informationsveranstaltungen zum Nahverkehrsplan NWL im Frühjahr 2021
2. Einbringen des Entwurfes des Nahverkehrsplanes NWL im Sommer 2021
3. Beteiligungsverfahren (TÖB's/Kommunen), Fertigstellung und Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan NWL in 2022.

#### Barrierefreie Haltestellen

Der Planungsauftrag für die Planungsleitungen der 31 barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 aus dem NVP 2019 des Kreis Unna ist seit Ende 2020 an das Büro nts aus Münster vergeben. Die Planungen schreiten voran und werden mit den entsprechenden Fachbereichen und Stellen abgestimmt. Der Behindertenbeirat der Stadt Lünen ist beteiligt. Geplant ist, dass Ende 2021 die ersten Haltestellen umgesetzt werden. Ein Förderantrag nach § 13 ÖPNVG NRW wurde beim NWL gestellt.

Die Haltestelle Bäckerstraße auf der Graf-Adolf-Straße in Höhe der HS.-Nr. 36 soll gemäß Antrag AB-19/2020 mit einem Wartehaus ausgestattet und Kontakt zum Eigentümer aufgenommen werden. Dies ist geschehen, der Eigentümer steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Errichtung wird im Zusammenhang mit dem Umbau der barrierefreien Haltestellen erfolgen. Mit dem Eigentümer ist abgestimmt, dass die derzeitige Sanierung auf dem Grundstück abgewartet wird, da die Flächen noch der Baustelleneinrichtung dienen.





## MITTEILUNG MI-90/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Stellungnahme zur Anregung/Beschwerde (AB-19/2020) gem. § 24 GO i.S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße**

Der Zustand der Querstraße lässt sich heute in zwei wesentliche Zustandsbereiche zusammenfassen.

Bereich I (von Niederadener Straße bis Wirthstraße): Zustand der Oberfläche relativ gut;

Bereich II (von Lanstroper Straße bis Wirthstraße): Zustand der Oberfläche sehr schlecht.

#### Historie

Die Querstraße wurde im Bereich II (Lanstroper Straße bis zur Wirthstraße) Anfang der 60er Jahre erstmalig hergestellt.

Der Bereich I (Wirthstraße bis zur Niederadener Straße) wurde aufgrund des B-Plans 69 (aufgestellt 1972) erstmalig hergestellt.

Die Beleuchtung wurde dann ebenfalls Mitte der 70er Jahre errichtet.

#### 1999 -2000

Im Rahmen des Ausbaus „Zechensiedlung“ Horstmar – Wirthstraße, Ebertstraße und Lanstroper Straße – durch die WRR Wohnen Rhein Ruhr musste auch ein Teilbereich des Kanals einschl. Fahrbahn in der Querstraße erneuert werden.

Insgesamt wurden im Bereich I (Niederadener Straße bis Wirthstraße) ca. 300 m<sup>2</sup> einschließlich Kanalgrube erneuert. Anteilige Kosten sind hierfür **in Höhe von ca. 20.000 DM** angefallen. Die Erneuerung der Gehwege im Bereich der Querschläge wurde von den Stadtwerken Lünen vorgenommen und finanziert.

Bei diesen „Maßnahmen“ handelt es sich nicht um eine grundhafte Erneuerung eines Teilstückes der Querstraße. Auch ist die betroffene Fläche wesentlich geringer als 50% der Gesamtfläche der Querstraße.

#### Anmerkung

Aufgrund der mit der WRR geschlossenen Verträge wurden für die Erneuerung der Wirthstraße, Ebertstraße und Lanstroper Straße zum damaligen Zeitpunkt keine KAG-Beiträge erhoben.

#### Planung heute

Im Bereich I sollte im Rahmen der jetzigen Baumaßnahme geprüft werden, ob Teilbereiche der damaligen Maßnahmen belassen werden können, um ggfls. die Baukosten zu reduzieren.

Im Bereich II hat das Bodengutachten ergeben, dass in Bereichen der Fahrbahn und der Gehwege ein nicht ausreichend dimensionierter Oberbau vorhanden ist. Es sind direkt unter der 4 cm dicken Fahrbahndecke ca. 30 - 40 cm Hochofenschlacke (unterschiedlich stark verfestigt) vorhanden. Darunter befinden sich lose gelagerte Auffüllungen. Der qualifizierte Fahrbahnaufbau muss gem. RSTO 12 min. 60 cm betragen. Weiterhin ist im Bodengutachten gesagt, dass der vorhandene Oberbau nicht frostsicher sei. Eine reine Deckenerneuerung würde zwangsläufig nach kurzer Zeit zu erneuten Schäden führen. Nur eine ausreichend dimensionierte Straße ist den heutigen Verkehrsbelastungen gewachsen.

## ANREGUNG/BESCHWERDE AB-19/2020

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	24.08.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	01.10.2020	3/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße**

Siehe Anlage.

Gemeinschaft Am Lüserbach e.V.  
Karl Lohmüller · 44532 Lünen · Schlegelstr.21b

Herrn Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

26.07.2020

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen**

**Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich erneut den Antrag, die Fahrbahndecke der Querstraße in Lünen-Horstmar instand zu setzen.

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 01.05.2017 als Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen.

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2017 behandelt.

Es wurde beschlossen (AF-64/2017) diese Anregung durch die Verwaltung prüfen zu lassen und im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu beraten.

Ich habe zu meiner Anregung und Beschwerde gemäß § 24 vom 01.05.2017 bisher keine Antwort erhalten.

Am 11.09.2018 wurde dann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt festgehalten (Mitteilung MI-133/2018), dass die Querstraße grundlegend erneuert/saniert werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden beantragt. Ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro sollte erfolgen.

Am 16.06.2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen, dass die drei vorliegenden Planungsvarianten im Rahmen einer frühzeitigen Anliegerbeteiligung vorgestellt werden sollen. Die Kosten sollen gemäß KAG mit 70% bzw. 80% auf die Anlieger umgelegt werden.

Ich wiederhole hiermit meine Anregung auf Instandsetzung der Fahrbahndecke. Das von der Stadt Lünen geplante Vorhaben bedeutet eine vollständige Erneuerung mit Verbesserungen, damit gemäß KAG abgerechnet werden kann und somit die Anlieger stark finanziell beteiligt.

Aus unserer Sicht ist eine Fahrbahndeckenerneuerung ausreichend und erforderlich. Außerdem ist der Bereich zwischen Wirthstraße und Niederadener Straße optisch in einem guten Zustand und müsste nicht zwingend erneuert werden.

Zu den von mir aufgeführten Belastungen beim Bau des Kreisverkehrs an der Schlegelstraße im Jahr 2016 sind zwischenzeitlich durch den Abriss des alten Kindergartens und den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Querstraße zusätzliche Schäden an der Fahrbahndecke durch schwere Baufahrzeuge entstanden.

Da die Schäden der Querstraße offensichtlich nicht durch eine übliche Abnutzung entstanden sind, sondern durch Maßnahmen der Stadt Lünen (Umleitung des Verkehrs -hier: Kreisverkehr) und des Eigentümers der Flüchtlingsunterkunft, können die Reparaturkosten selbstverständlich auch nur von den Verursachern erhoben werden!

Ich bitte noch mal um Einleitung von für die Anwohner kostenneutralen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Querstraße (Fahrbahndecke).

Mit freundlichen Grüßen  
aus Horstmar

**Verweise:**

1. Anregung und Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen vom 01.05.2017
2. Beschlusstext AF-64-2017 HuFA
3. Mitteilung MI 133/2018
4. Verwaltungsvorlage VL-62/2020

**BESCHLUSS**

3 / 2020

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 01.10.2020, 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

**ÖFFENTLICHER TEIL**

**BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

**1. AB-19/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Wiederherstellung der Fahrbahndecke Querstraße

Ratsherr Püschel merkt an, dass die Anregung gerechtfertigt sei. Er bittet, dass die Verwaltung prüfen solle, ob ein Erschließungsvertrag zwischen der Rohbau Ruhr und der Stadt geschlossen worden sei. Die Bürger:innen sollten seiner Auffassung nach nicht durch weitere KAG-Maßnahmen belastet werden.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung (bzw. Nachfolger) zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
---

**MITTEILUNG MI-91/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Teilspernung des östlichen Gehweges der Brücke Kurt-Schumacher-Straße**

Im Rahmen der digitalen Erörterungskonferenz am 02.03.2021 sind dem Ausschuss für Sicherheit & Ordnung die Ergebnisse der durchgeführten Nachrechnungen von vier Brückenbauwerken nach der „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand“ vorgestellt worden. Das mit der Nachrechnung beauftragte Ingenieurbüro hat dabei u.a. die Sperrung der äußeren 3 m des östlichen Geh- und Radweges der Brücke Kurt-Schumacher-Straße empfohlen, um diesen Bereich zu entlasten und somit die festgestellten Defizite in der Tragfähigkeit zu reduzieren.

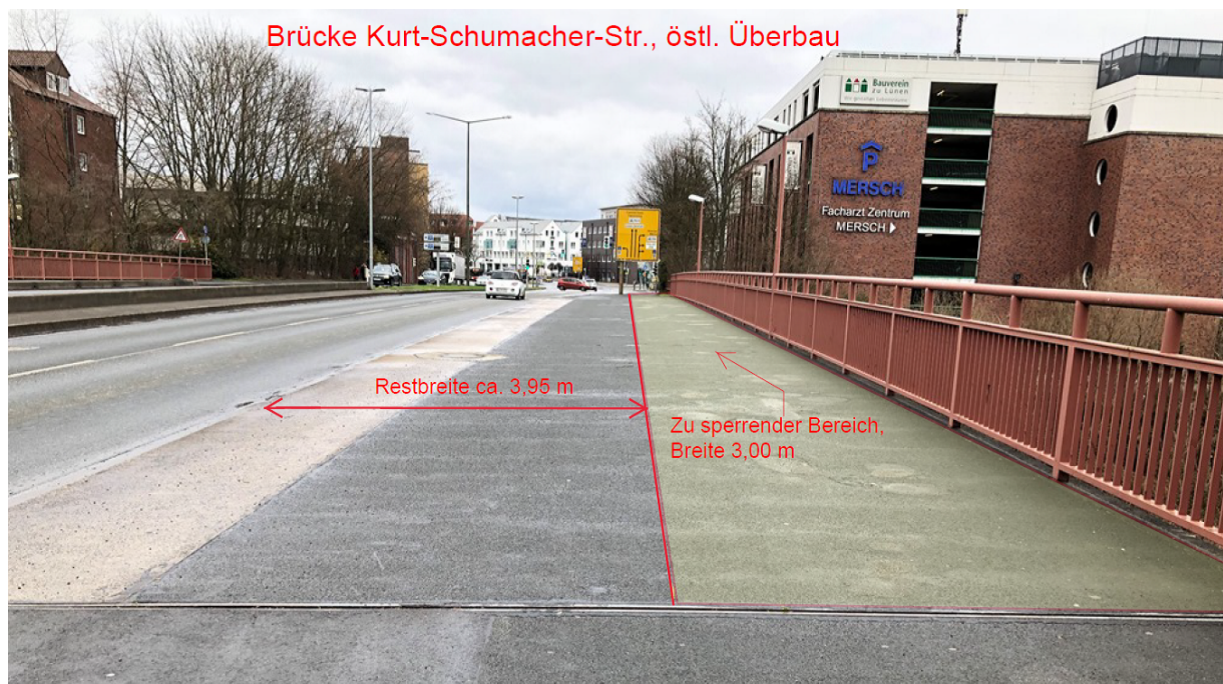


Bild 1 Abzusperrender Bereich

Zur Entlastung bieten sich folgende zwei Möglichkeiten an:

- Variante 1: Vollständiger Rückbau des zu sperrenden Bereichs
- Variante 2: Absperrung der äußeren 3 m des östlichen Gehweges

Die Variante 2 kann mittels eines fest verankerten Doppelstabmattenzaunes, Höhe 1,20 m (Variante 2.1) oder mittels mobiler Baustellenabsperreschranken, Höhe 1,00 m (Variante 2.2) realisiert werden.

### **Variante 1:**

Eine bereits durchgeführte statische Untersuchung hat ergeben, dass ein Rückbau der äußeren 3 m keine negativen Auswirkungen auf das Tragverhalten des restlichen Brückenbauwerks hätte und somit realisierbar wäre.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wäre zunächst ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen, um den Rückbau statisch und konstruktiv zu planen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme würde eine Sperrung des kompletten östlichen Geh- und Radweges sowie der rechten Fahrspur auf einer Länge von ca. 60 m erfordern. Der gesamte Geh- und Radwegverkehr müsste bauzeitlich mit einem Umweg von ca. 240 m über die Stadttorstraße geführt werden.

Bei Ausführung dieser Variante ist die „*Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Ausgabe 2009*“ (RPS) zu beachten. Hiernach sind bei Brücken, die Straßen mit  $v_{zul} \leq 50$  km/h überführen, eine Schrammbordhöhe von 15-20 cm sowie ein Geländer mit Seil im Handlauf entsprechend den Richtzeichnungen des *Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur* zu berücksichtigen.

Die Montage eines Geländers, welches den Richtzeichnungen entspricht, wäre realisierbar. Die erforderliche Schrammbordhöhe ist in der Örtlichkeit jedoch nicht vorhanden. Sie beträgt lediglich 12-13 cm und genügt somit nicht den Anforderungen der RPS 2009.

Dies hätte zur Folge, dass zur Gewährleistung eines Anprallschutzes für abirrende Fahrzeuge auf dem verbleibenden Gehwegbereich im Abstand von 50 cm vom Fahrbahnrand eine Schutzeinrichtung vorzusehen wäre. Diese könnte aus einer fest verankerten Schutzplanke oder aber einer mobilen Schutzwand bestehen. Für den Geh- und Radwegverkehr stünde zwischen der Schutzeinrichtung und dem neuen Geländer eine Breite von ca. 2,60 m zur Verfügung.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wird die Bauzeit mit 4-6 Wochen abgeschätzt.

### **Variante 2:**

Sowohl bei der Variante 2.1 (Doppelstabmattenzaun) als auch bei der Variante 2.2 (Absperreschranken) wäre die RPS 2009 nicht zu berücksichtigen, da an der vorhandenen Situation keine Veränderungen vorgenommen werden und somit Bestandsschutz gilt.

Beide Ausführungsvarianten wären kurzfristig ohne zusätzliche Planungsleistungen umsetzbar. Bei Ausführung der Variante 2.2 (Absperreschranken) ist zu beachten, dass diese 2x wöchentlich kontrolliert werden müssten.

Bei beiden Varianten muss damit gerechnet werden, dass der abgesperrte Bereich mehrmals jährlich von Verunreinigungen gesäubert werden muss.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile scheint die Absperrung mittels eines Doppelstabmattenzauns (Variante 2.1) am wirtschaftlichsten, da bis auf eventuelle Reinigungskosten keine weiteren Unterhaltungskosten anfallen.





Bild 2 Muster eines Doppelstabmattenzaunes in anthrazit



Bild 3 Beispiel einer Absperrung mittels Absperrschranken

### Finanzielle Auswirkung

Für die Umsetzung der Variante 1 wären Mittel in Höhe von voraussichtlich 100.000 – 150.000 € brutto erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass das mit der Nachrechnung beauftragte Ingenieurbüro den mittelfristigen Neubau der Brücke Kurt-Schumacher-Straße empfohlen hat, ist diese Variante aus der Sicht der Fachabteilung unwirtschaftlich und wird somit nicht weiter verfolgt.

Bei Ausführung der Variante 2.1 (Doppelstabmattenzaun) werden Mittel in Höhe von ca. 10.000 € brutto benötigt (ohne Berücksichtigung eventueller Reinigungskosten).

Für die Variante 2.2 (Absperrschranken) werden Kosten in Höhe von ca. 5.500 € brutto veranschlagt. Hinzuzurechnen sind hierbei jedoch noch die wöchentlichen Kontrollfahrten, die zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 € brutto pro Jahr verursachen würden.

Die Absperrung mittels eines Doppelstabmattenzauns (Variante 2.1) ist somit die wirtschaftlichste Lösung und soll kurzfristig umgesetzt werden.

### Inklusionsverträglichkeit

Durch die Teilspernung des östlichen Geh- und Radweges der Brücke Kurt-Schumacher-Straße wird die Inklusionsverträglichkeit nicht beeinträchtigt.

**MITTEILUNG MI-92/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	10.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Bericht über die laufenden Maßnahmen (18.KW)**

1. **Am Freistuhl / Diebecker Weg**
2. **Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenberger Str. / Borker Str.)**
3. **Schützenstraße**
4. **Bäckerstraße zw. Lange Str. und Marktstr.**
5. **Kreuzstraße**

**1. Am Freistuhl / Diebecker Weg**
Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 12.09.2019 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Der Rat der Stadt Lünen hat am 25.06.2020 eine Maßnahmenbezogene Einzelsatzung beschlossen.

Die Submission hat am 18.06.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Kanalbau (SAL) und Straßenbau (Stadt).

Die Beauftragung erfolgte am 06.07.2020 an die Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine.

Am 10. und 11.08.2020 hat eine Informationsveranstaltung für die Hauseigentümer stattgefunden. Am 13.08.2020 hat das Ingenieurbüro Conterra Beweissicherungen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 682.004,43 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung. 1. AR in Höhe von 61.955,60€ wurde erstellt.

Bauausführung

Firma Paul Garbe Tiefbau GmbH aus Rheine hat mit den Bauarbeiten am 21.09.2020 begonnen. Die Erneuerung der Versorgungsleitungen und der Beleuchtung Am Freistuhl ist abgeschlossen. Ab dem 11.01.2021 wurden die Arbeiten im Kanalbau aufgenommen und in der 17 KW wurde die Verlegung Am Freistuhl fertiggestellt (166m). Ab der 18 KW laufen die Kanalarbeiten im Stichweg zur Straße Am Freistuhl (47m) weiter. Parallel laufen bereits die vorbereitenden Ausbauarbeiten (Bordsteinrahmen, Einfahrten) für den Straßenbau. In der 21 KW beginnen die Pflasterarbeiten Am Freistuhl. Im Anschluss an den Kanalbau folgen die Erneuerungsarbeiten an den Versorgungsleitungen der SWL im Diebecker Weg.

Besonderheiten

keine



Versorgungsleitungen und Kanalbau

## 2. Sanierung Hauptverkehrsstraßen 2021: (Cappenbergerstr. / Borkerstr.)

### Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 16.12.2020

Submission am 09.02.2021

Beauftragt: Firma GEHRKEN Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Dortmund

Ausführung: Sommerferien NRW 2021 (ab 05.07. - 17.08.2021)

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 246.453,11 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 091 100, zur Verfügung.

### Bauausführung

Borker Str.: Sanierung der Fahrbahn zwischen Konrad-Adenauer-Str und Altstadtstr.  
Cappenberger Str: Sanierung der Fahrbahn zwischen Schulstraße und Wehrenboldstraße incl. barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen  
Cappenberger Str. / Bergkampstr.: Einrichten eines Fußgängerüberweges  
Kreuzungsbereich: Gottfriedstr., Ludwigstr., Heidestr. -> Beseitigung der Aufpflasterung der Kreuzungsbereiche

### Besonderheiten

keine

### **3. Schützenstraße**

#### Zeitliche Abwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 vom Grundsatz her die Erneuerung beschlossen. Am 28.11.2019 erfolgte der Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus sowie am 17.06.2020 die 1. Änderung des Bauprogramms in den Sitzungen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung.

Die Submission hat am 14.07.2020 stattgefunden. Die Ausschreibung bestand aus den beiden Gewerken Kanalbau (SAL) und Straßenbau (Stadt).

Die Beauftragung erfolgte im August 2020 an die Bietergemeinschaft Märkische / Höhler.

Die Arbeiten wurden im Oktober 2020 begonnen.

Der Kanalbau wurde am 23.04.2021 komplett fertiggestellt.

Der Abschnitt von der Cappenberger Straße bis zum Kreisverkehr wurde mit den Asphaltarbeiten vom 29.04. bis 03.05.2021 ebenfalls fertiggestellt. Anschließend erfolgen noch die Markierungsarbeiten.

Seit Ende April d.J. erfolgt der Straßenausbau östlich des Kreisverkehrs Ernst-Becker-Straße bis Schützenstraße 27 einschl. des barrierefreien Ausbaus nebst Beleuchtung der Fußgängerüberwege.

Ende Juni / Anfang Juli wird die Asphalt-Deckschicht als oberste Lage auf dem gesamten Bereich bis zur Steinstraße eingebaut.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 1.400.000 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, zur Verfügung.

#### Bauausführung

Arbeitsgemeinschaft „ARGE Schützenstraße Lünen“, bestehend aus dem Lüner Unternehmen Märkische Tiefbau und der Firma Höhler aus Dortmund.

#### Besonderheiten

keine



Östl. Ende Schützenstraße



Westl. Ende Schützenstraße

#### 4. Bäckerstraße

##### Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 15.04.2021

Submission am 18.05.2021

Beauftragt:

Ausführung: Sommerferien NRW 2021 (ab 05.07. - 17.08.2021)

##### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 99.612,97 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 200, Auszahlungskonto 091 100 zur Verfügung.

##### Bauausführung

Rückbau der Fahrbahnoberfläche aus gebundenen Klinkerpflaster und Neuaufbau mit BusPhalt – einen hochbelastbaren Spezialasphalt. Dabei Sanieren die SWL einen Abzweig der Fernwärmeleitung unter der Bäckerstraße.

##### Besonderheiten

Der hochbelastbare Spezialasphalt wird in der Farbe Terracotta (dem vorhandenen Klinker ähnlich) eingebaut und bekommt im speziellen Matrizen-Eindruckverfahren ein Pflastermuster.



## 5. Kreuzstraße

### Zeitliche Abwicklung

Veröffentlicht am 28.04.2021

Submission am 01.06.2021

Beauftragt:

Ausführung: ab 20.09. - 31.10.2021)

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahme i. H. v. 495.144,08 € stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505, Sachkonto 785 208, zur Verfügung.

### Bauausführung

Sanierung der Fahrbahndecke der Kreuzstraße zwischen der Kamener Str. und Sesekebrücke Neben 16 Straßenabläufen und 36 Schachtabdeckungen bekommt die Fahrbahn einen Luftreinigenden und Lärmindernden Clean Air Asphaltbelag.

### Besonderheiten

Der Asphaltbelag wird mit einem Granulat aus ultrahochfestem Beton mit Titandioxidbeimischung abgestreut, was die Fahrbahn aufhellen lässt und lärmindernd wirkt.



## MITTEILUNG MI-98/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Sanierung Weg am Krempelbach im Abschnitt zwischen Bruckner Straße / Rudolph-Nagell-Straße und Bergkampstraße**

Die Quartiersanbindung, hier Brusenkamp I, an das Naherholungsgebiet Cappenberger Wald wird im Wesentlichen über den Rad- und Fußweg entlang des Krempelbaches geleistet und sichergestellt. Der Weg wird auch als Schulweg stark frequentiert.

Der Weg ist als Rad- und Fußweg mit einer wassergebundenen Wegedecke aufgebaut. Die Deckschicht ist durch die Wegenutzung und durch die Witterungseinflüsse verschlissen und muss erneuert werden.

Von der Bevölkerung wird dieser Weg vor allem genutzt, weil er abseits der Straße und damit abseits der Gefahren des Autoverkehrs und vor allem abseits des Lärmes verläuft. Er hat als Teil des Wegenetzes eine wichtige Funktion im Rahmen der wohnortnahen Erholung und Freizeitnutzung und bildet das Bindeglied zwischen Bebauung und freier Landschaft.

Für diese Funktion benötigt der Weg einen gewissen Ausbaukomfort und eine ausreichende Breite. Wichtig ist ferner noch die Möglichkeit den Weg bei unbeständigen oder schlechten Wetterverhältnissen nutzen zu können.

An Sanierungsmöglichkeiten stehen folgende Varianten zur Verfügung:

#### Var. 1: Asphaltdecke (Trag-Deckschicht)

- hoher Komfort
- lange haltbar
- teuer in der Herstellung
- geringe Unterhaltungskosten, einfachere Reinigung
- problematisch im Bereich von Baumwurzeln
- ca. 65,- €/m<sup>2</sup> (netto)

#### Var. 2: Bituminöses Anspritzverfahren

- mittlerer Komfort bis hoher Komfort
- mittlere Haltbarkeit
- mittlere Preislage
- mittlere Unterhaltungskosten
- problematisch im Bereich von Baumwurzeln
- ca. 35,- €/m<sup>2</sup>



### Var. 3: Dur-Eko-Deckschicht

- normaler Komfort
- flexibel z.B. bei Leitungsverlegungen und im Wurzelraum von Bäumen
- bei Laubeintrag matschig
- geringes Gefälle möglich
- günstig in der Herstellung
- höhere Unterhaltungskosten (Verschleißdecke regelmäßig erneuern)
- ca. 25,-€/m<sup>2</sup>

Aufgrund der Bedeutung des Weges und der technischen Voraussetzungen wird ein besserer Ausbau der Wege angestrebt. Da der Weg im gesamten Abschnitt im Trauf- und somit im Wurzelbereich von Bäumen verläuft, sollte aber die naheliegende Qualitätsverbesserung durch eine Versiegelung mit einer Asphalt- oder einer Anspritzdecke zum Schutz der Bäume in den Hintergrund treten. Die Überarbeitung soll mit einem wasser- und luftdurchlässigem Wegebaumaterial erfolgen (Var.3).

Um die Verkehrssicherheit, aber vor allem das Sicherheitsempfinden der Wegnutzer zu verbessern, sollen zwischen neuer Kita an der Rudolph-Nagell-Straße (Kita Kleiner Kreisel) und Bachquerung Brahmstraße Mastleuchten gesetzt werden.

Die Bauleitung der Maßnahme wird von Abteilung Stadtgrün übernommen.

#### Rechtliche Situation

Die bereits vorhandenen Wege müssen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Dies kann über die Wiederherstellung der Deckschicht erfolgen.

#### Pflegefolgekosten

Bei der geplanten Ausbauvariante entstehen keine zusätzlichen höheren Pflegefolgekosten.

#### Herstellungskosten

Die Kosten für die Überarbeitung des Wegeabschnittes mit einer wassergebundenen Deckschicht (Var. 3) werden auf 66.000,-€ brutto geschätzt. Für die Lieferung und Montage der Mastleuchten werden Kosten in Höhe von 20.000,-€ brutto kalkuliert.

Die Mittel stehen investiv im Haushaltsjahr 2021 auf dem Konto 460505 / 785257 zur Verfügung.

## MITTEILUNG MI-112/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilität und Verkehrslenkung	21.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Sachstand zu aktuellen frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen im Rahmen des Straßenbauprogramms (Maßnahmen zur Abrechnung nach KAG)**

In der letzten Sitzungsfolge hat die Verwaltung darüber berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie die frühzeitigen Anlieger:innenbeteiligungen derzeit nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden dürfen (MI-51/2021). Um das Planungsverfahren trotzdem weiter vorantreiben zu können, werden die Beteiligungen in schriftlicher Form durchgeführt. Das Vorgehen ist mit dem Verkehrsministerium des Landes NRW abgestimmt.

Präsenzveranstaltungen sind nach dem Erlass des Landes bis Ende Juni ausgeschlossen. Auch wenn die aktuelle Entwicklung Besserung verspricht, kann die Verwaltung nicht seriös beurteilen, wie sich die Pandemie im Herbst/Winter diesen Jahres entwickelt. Vor Herbst ist eine Präsenzveranstaltung aufgrund der Vorlaufzeiten und Sommerferien nicht möglich.

Den Anlieger:innen ist/wird ein Schreiben zugesandt, in dem die verschiedenen Planungsvarianten und die Hintergründe der Finanzierung nach dem kommunalen Abgabengesetz NRW (KAG) erläutert werden. Zudem wird auf das Baustellenportal hingewiesen, indem umfangreiche Unterlagen zur jeweiligen Maßnahme hinterlegt sind. Die betroffenen Anlieger:innen können alle Informationen, die normalerweise in einer Präsenzveranstaltung vorgestellt werden, einsehen. Weiter werden Ansprechpartner:innen benannt und die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs gegeben, indem Unklarheiten geklärt, Anregungen und Einwände vorgebracht werden können. Jeder/m Anlieger:in wird eine vierwöchige Frist zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt.

Durchgeführt werden die schriftlichen Beteiligungen derzeit für folgende Straßen:

- Reichsweg
- Karl-Kiehm-Weg
- Steinstraße
- Querstraße
- Kirchhofstraße/Augustastraße

Die Verwaltung ist auf das schriftliche Beteiligungsformat ausgewichen, um möglichst wenige Verzögerungen im Gesamtprozess zu generieren. Ziel ist es, die Maßnahmen bis Ende 2024 komplett abzuschließen und abrechnen zu können. Hintergrund ist, dass das Förderprogramm des Landes zum KAG derzeit lediglich bis Ende 2024 läuft. Hierbei müssen die Anlieger einen verringerten Beitrag von ca. 50 % des eigentlichen KAG-Betrags zahlen. Es ist nicht bekannt, ob das Förderprogramm verlängert wird. Die Anlieger:innen haben im Anschluss wieder den vollen KAG-Beitrag zu entrichten.

Bei den derzeit laufenden Beteiligungen gibt es mitunter Widerstände zum aktuellen Vorgehen. Seitens der Anlieger:innen wird eine Präsenzveranstaltung gefordert. Auf die hier im Text erwähnten Problematiken ist in Telefongesprächen hingewiesen worden. Während der Ausschusssitzung sollte über das weitere Vorgehen diskutiert und ein Stimmungsbild eingeholt wer-

den.

## **MITTEILUNG MI-95/2021**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Vergabe und Service	10.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Stellungnahme zu Anfragen und/oder Verwaltungsvorlagen früherer Ausschusssitzungen“**

## ANTRAG AF-65/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL		
GFL-Fraktion	22.04.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Anfrage und Antrag der GFL-Fraktion vom 20.04.2021 i.S. Tempokontrollen via "Dialog-Display"**

Siehe Anlage.

Anfrage :

Die Stadt Lünen hat drei Tempomessgeräte, sogenannte „Dialog-Displays“, angeschafft und stellte diese wechselweise an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet auf.

1. Welche validen Erkenntnisse liegen der Verwaltung vor bzgl. Der Wirkung dieser Displays auf den fließenden Verkehr ?
2. Welches Datenmaterial liefern die Geräte und welche Schlüsse lassen sich daraus ziehen ?
3. Befürwortet die Verwaltung die Anschaffung weiterer Displays, um den Verkehr an sensiblen Punkten im Stadtgebiet nachhaltiger zu beruhigen ?

Antrag /

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt, dass, sofern der Verwaltung keine validen Wirkungs-Erkenntnisse aus der bisherigen Einsatzzeit der „Dialog-Displays“ vorliegen, diese Erkenntnisse durch geeignet Maßnahmen (Versuchsreihen) zu beschaffen und dem Ausschuss noch in diesem Jahr mitzuteilen sind.

# GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses Sicherheit & Ordnung  
Herrn Arno Feller  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Andreas Dahlke  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**  
Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77  
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 20. April 2021

## **Anfrage und Antrag an den nächsten Ausschuss für Sicherheit und Ordnung Tempo-Kontrollen des motorisierten Verkehrs via „Dialog-Display“**

Sehr geehrter Herr Feller,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, die nachfolgende Kombination aus Anfrage und Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Sicherheit und Ordnung zu setzen.

### **Anfrage**

Die Stadt Lünen hat drei Tempomessgeräte, so genannte „Dialog-Displays“, angeschafft und stellte diese wechselweise an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet auf.

1. *Welche validen Erkenntnisse liegen der Verwaltung vor bzgl. der Wirkung dieser Displays auf den fließenden Verkehr?*
2. *Welches Datenmaterial liefern die Geräte und welche Schlüsse lassen sich daraus ableiten?*
3. *Befürwortet die Verwaltung die Anschaffung weiterer Displays, um den Verkehr an sensiblen Punkten im Stadtgebiet nachhaltiger zu beruhigen?*

### **Antrag**

*Sofern der Verwaltung keine validen Wirkungs-Erkenntnisse aus der bisherigen Einsatzzeit der „Dialog-Displays“ vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, diese Erkenntnisse durch geeignete Maßnahmen (Versuchsreihen) zu beschaffen und dem Ausschuss noch in diesem Jahr mitzuteilen.*

Seite 1 von 2

Fraktionsvorstand der  
Wählergemeinschaft GFL – GEMEINSAM FÜR LÜNEN  
Vorsitzender Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Stellv. Vorsitzende Kunibert Kampmann, Andreas Dahlke, Anja Lueg

**Kontakt**  
Münsterstr. 1d, 44534 Lünen an der Lippe  
Telefon 02306/ 30 174 77  
Internet www.gfl-luenen.de  
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de



## Begründung

„Danke“ und „Langsam“ - mobilen Dialog-Displays wird allgemein ein positiver Effekt auf den fließenden Straßenverkehr unterstellt. Die GFL-Ratsfraktion hat seinerzeit die Anschaffung solcher Displays beantragt und die Investition gemeinsam mit anderen Fraktionen befürwortet.

Inzwischen hat die Verwaltung die drei Displays über rund zwei Jahre hinweg an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet aufgestellt. Aus Sicht der GFL-Ratsfraktion sollte diese Zeit ausreichen, um eine erste Bewertung des Display-Einsatzes vorzunehmen. Deshalb möge die Verwaltung ihre Erkenntnisse über die Wirkung der Displays darlegen.

Sofern das vorliegende Datenmaterial nicht ausreicht, um valide Aussagen über die Wirkung der Displays und mögliche zusätzliche Anschaffungen zu treffen, bieten sich Versuchsreihen an, um die erforderlichen Messergebnisse einzuholen. Im Anschluss daran sollte die Verwaltung den Ausschuss über ihre Erkenntnisse berichten und eine Empfehlung abgeben, ob aus ihrer fachlichen Sicht die Anschaffung weiterer Geräte sinnvoll wäre.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel  
Fraktionsvorsitzender

## ANTRAG AF-98/2021

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	31.05.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	16.06.2021	3/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Antrag der GFL-Fraktion vom 28.05.2021 i.S. Verkehrsumgehungskonzept Brambauer**

Siehe Anlage.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst mit den zuständigen Behörden und angrenzenden Kommunen ein Verkehrsumgehungskonzept für den Schwerlastverkehr in Brambauer zu erarbeiten, den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vorhandenen und in naher Zukunft erwartbaren Verkehrsgutachten zu berücksichtigen. Ein Zwischenstand über alternative Verkehrsführungen für den Schwerlastverkehr soll den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich vorgelegt werden.



# GFL - Fraktion

im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe



GFL-Fraktion • Münsterstraße 1d • 44534 Lünen an der Lippe

An den  
Bürgermeister der Stadt Lünen  
Herrn Jürgen Kleine-Frauns u. a.  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**

Andreas Dahlke  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Kontakt:**

Tel.: (0 23 06) 3 01 74 77  
E-Mail: fraktion@gfl-luenen.de

Lünen, 28. Mai 2021

**Antrag an die Ausschüsse für a) Umwelt, Klima, Mobilität am 15. Juni 2021, b) für Sicherheit und Ordnung am 16. Juni 2021 und c) ggf. weitere zuständige Gremien - Verkehrsumgehungskonzept für den Schwerlastverkehr im Ortsteil Brambauer**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die GFL-Fraktion beantragt, den nachfolgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnungen der o. g. Gremien zu setzen.

**Antrag**

*Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst mit den zuständigen Behörden und angrenzenden Kommunen ein Verkehrsumgehungskonzept für den Schwerlastverkehr in Brambauer zu erarbeiten, den Aufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen und schnellstmöglich umzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der vorhandenen und in naher Zukunft erwartbaren Verkehrsgutachten zu berücksichtigen. Ein Zwischenstand über alternative Verkehrsführungen für den Schwerlastverkehr soll den zuständigen Fachausschüssen schnellstmöglich vorgelegt werden.*

**Begründung**

Den Bürgerinnen und Bürgern im größten Lünen Ortsteil Brambauer ist der Lkw-Durchfahrtsverkehr nicht länger zuzumuten. Allein das Fahrverbot auf der Waltroper Straße (Feldversuch von Dezember 2017 bis April 2021) hat gezeigt, dass es Alternativen zum Durchfahren des

Seite 1 von 2

# **G F L - Fraktion**

*im Rat der Stadt Lünen a. d. Lippe*



Ortskerns gibt. Umso größer war kürzlich der Aufschrei in der Bevölkerung Brambauers, als die Verwaltung ankündigte, dass Fahrverbot wieder aufzuheben.

In Gesprächen unserer Fraktion mit der Aufsichtsbehörde in Arnsberg wurde deutlich, dass die Möglichkeit eines Schwerlast-Verkehrsumgehungskonzepts im Zuge entsprechender Szenarien bestehe. Aus Sicht der GFL-Ratsfraktion reicht es nicht, allein die erneute Verkehrszählung im Herbst 2021 abzuwarten. Die Sachlage ist seit Jahren klar: Brambauer braucht eine Lösung, die auch die Belange der Nachbarkommunen Waltrop und Dortmund einbezieht. Die Lüner Verwaltung sollte deshalb initiativ werden, um im Städteverbund sowie in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde Optionen für ein Schwerlast-Verkehrsumgehungskonzept für Brambauer auf den Weg zu bringen.

Die GFL-Fraktion weist zudem darauf hin, dass sich analog zum Klimaschutz auch der Schutz vor Lärm durch Gerichtsentscheide und Gesetzesänderungen verschärfen wird. Insofern ist damit zu rechnen, dass Bürgerinnen und Bürger diesen neuen Lärmschutz für sich reklamieren und ggf. einklagen werden - insbesondere Anwohner von Straßen mit hohem Schwerlastverkehrsanteil.

Über eine Unterstützung unseres Antrags würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel

Fraktionsvorsitzender

Seite 2 von 2